

Der Jugendamts- Monitor

Aufgaben - Trends - Daten

HERAUSGEGEBEN DURCH:

BAG Landesjugendämter
c/o LVR-Landesjugendamt Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

**VERFASST DURCH:**

ism gGmbH, Heinz Müller (unter Mitarbeit von Nina Klünder)

**MIT IMPULSEN VON:**

Roland Gladbach, Andreas Gleis, Sabine Niedermeyer,
Sandra Thiemt, Dr. Monika Weber, Birgit Zeller und
zahlreichen Rückmeldungen aus den Landesjugendämtern

LAYOUT UND GRAFIKEN:

neues handeln AG
Köln, im Oktober 2020

Gefördert vom:

**Vorwort****Liebe Leserin, lieber Leser,**

Jugendämter sind sozialpädagogische Fachbehörden mit einer für Behörden völlig untypischen Struktur. Sie organisieren das Leben von Familien mit Kindern vor Ort maßgeblich mit, greifen aber auch bei Bedarf in familiäre Strukturen ein. Dabei stammt ihr Ruf vielfach aus Erfahrungen, die vor fünfzig oder sechzig Jahren mit ihnen gemacht worden sind und dieser hat mit den heutigen Aufgaben von Jugendämtern nichts zu tun. Jugendämter sind die größten Kinderschutzorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Das Kindeswohl ist ihr Auftrag.

Die BAG Landesjugendämter begleitet die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendämter seit vielen Jahren im Rahmen ihrer PR-Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ Ziel der Offensive ist es, gemeinsam mit Jugendämtern deren Aufgaben nach außen verständlich darzustellen und zu einem womöglich gerechteren öffentlichen Ansehen von Jugendämtern beizutragen. Dies geschieht mit unterschiedlichen Mitteln – mit Informationsbroschüren, mit Plakaten, mit Pressemitteilungen, mit kreativen Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, mit Seminaren zur Krisenkommunikation ... und vor allem mit gemeinsamen Aktionswochen der Jugendämter.

Da systematische Veröffentlichungen zum Jugendamt rar sind, entstand im Rahmen der AG Öffentlichkeitsarbeit, in der Beschäftigte aus Landesjugendämtern und Jugendämtern zusammenarbeiten, die Idee, einen gut lesbaren und vielleicht auch spannenden Monitor zu den Aufgaben und Leistungen der Jugendämter zu erstellen. Der Monitor, der auf aktuellen Daten beruht und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Arbeit der Jugendämter zusammenführt, soll die vielfältigen Aufgaben der Jugendämter transparent und verständlich darstellen. So spannend, wie im echten Leben.

Vorwort

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurde das Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz (ism gGmbH) mit der Erarbeitung des Monitors beauftragt. Es wurde dabei von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) unterstützt.

Welche zentrale Rolle Jugendämter für das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien in unserer Gesellschaft spielen, ist viel zu wenig bekannt. Jugendämter steuern das gesamte Spektrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. So sind sie – und dies ist nur ein Beispiel – zuständig für den bedarfsgerechten Ausbau der Kita-Plätze für alle Familien. Auch die Kooperation mit benachbarten Systemen wie dem Gesundheitswesen, der Polizei oder der Justiz obliegt ihnen. Dabei erreichen Jugendämter mit ihrer Arbeit rund ein Drittel der Bevölkerung, sie steuern den drittgrößten Sozialleistungsbereich und sie verantworten jährlich 56 Mrd. Euro, die zum Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien ausgegeben werden. Das Jugendamt ist eine ganz besondere Behörde, die es in vergleichbarer Form in keinem anderen Land gibt, auf die andere neidisch, wir aber stolz sein können.

Diese Veröffentlichung will dazu beitragen, das Wissen über die Ursprünge, die Leitideen, die gesetzlichen Grundlagen, die Kooperationsfelder und über die konkreten Aufgaben der Fachkräfte einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Journalistinnen und Journalisten sollen hier profunde Hintergründe zu ihren Recherchen über aktuelle Fälle finden. Fachkräfte selbst sollen sie nutzen können, wenn sie kurz und knapp zu ihrer Arbeit Auskunft geben sollen oder etwas über die Geschichte ihrer Institution erfahren wollen. Für Jugendhilfeausschussmitglieder und andere interessierte Personen werden die Zusammenhänge, aber auch die neuen Herausforderungen der Jugendämter dargestellt.

Es ist das kleine Handbuch mit wissenschaftlichem Gehalt, das Ihnen die BAG Landesjugendämter an die Hand geben möchte und das Sie hoffentlich gerne und häufig nutzen werden.

Vorwort

Ermöglicht wurde die Erarbeitung des Monitors durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, das die Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ finanziell fördert. Unser Dank gilt dem ISM, hier insbesondere Heinz Müller und Ina Klünder, die die schwierige Aufgabe hatten, neben ihrer eigenständigen Forschungsarbeit alle unsere Ideen zusammen zu führen, aufzuarbeiten und alles in einen Text zu bringen. Allen Beteiligten möchte ich hiermit im Namen der BAG Landesjugendämter herzlich danken.

Lorenz Bahr

Vorsitzender der BAG Landesjugendämter



Einleitung

Einleitung

Die Jugendämter in Deutschland haben sich weitgehend unbeachtet von der öffentlichen Wahrnehmung zu Agenturen des Aufwachsens für junge Menschen und ihre Familien entwickelt. Sie planen, gestalten und steuern die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen, sichern den Kinderschutz und sorgen dafür, dass alle jungen Menschen und ihre Eltern zu ihren Rechten und den damit verbundenen Angeboten und Diensten kommen. Diesen Gesamtzusammenhang an Aufgaben, Leistungen und Verantwortungsbereichen von Jugendämtern, der von den Frühen Hilfen über die Kindertagesbetreuung, die Jugend- und Schulsozialarbeit bis hin zu den Hilfen zur Erziehung reicht, hat kaum jemand im Blick.



Was genau ein Jugendamt macht, wie es aufgebaut ist und wer darin arbeitet, ist oftmals ebenso wenig bekannt, wie die Entwicklung der einzelnen Leistungsbereiche und die Hintergründe, die zu diesen Strukturen geführt haben. Jedes Jugendamt ist anders. Diese zutreffende Feststellung führt leicht dazu, dass gar nicht erst nach den zu Grunde liegenden Ursachen gefragt und übergreifende Strukturmuster nicht ausreichend analysiert werden. Das Jugendamt ist eine demokratisch verfasste Behörde, die in ihrer Aufbauorganisation und den damit verbundenen Kompetenzen einzigartig in den Strukturen der öffentlichen Verwaltung ist. Auch deshalb ist es notwendig, Transparenz über die Arbeit der Jugendämter zu schaffen.

Je größer und bedeutungsvoller ein Arbeitsfeld wird, umso wichtiger wird es, seine Entwicklung systematisch zu analysieren und einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel verfolgt der nun vorliegende erste Jugendamtsmonitor. Der Jugendamtsmonitor gibt einen auf Daten und Indikatoren gestützten Überblick über alle Leistungsbereiche der Jugendämter in Deutschland. Daten und Indikatoren sind dabei kein Selbstzweck. Sie werden erst dann verständlich, wenn auch die inhaltlichen Bezüge hergestellt werden und fachlich wie fachpolitische Rahmungen erfolgen. Damit gibt der Jugendamtsmonitor einen

Einleitung

Einblick in die Arbeit der Jugendämter und liefert eine Gesamtschau über die Jugendamtslandschaft in Deutschland.

Der Jugendamtsmonitor soll die ganze Breite der Jugendamtsarbeit abbilden und gleichzeitig nicht zu kleinteilig werden. Das ist auch der Grund, warum einige Aufgabengebiete nicht aufgenommen wurden. Er soll wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, aber nicht zu abstrakt oder fachspezifisch geschrieben sein, damit alle interessierten Menschen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und in der interessierten Öffentlichkeit Zugang zu den Informationen ermöglicht wird. Denn ein weiteres Ziel des Monitors ist, dass er in den 559 Jugendamtsbezirken in Deutschland zur Darstellung und Reflexion der eigenen Jugendamtspraxis genutzt werden kann. Die Rückmeldungen werden zeigen, was gelungen ist, was fehlt und was anders oder auch besser dargestellt werden kann. Wir freuen uns auf die Diskussionen und Verbesserungsvorschläge.

Der Jugendamtsmonitor wurde im Rahmen der Offensive: „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“, erstellt. Diese wird federführend von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt und gestaltet. Die Struktur des Monitors sowie viele inhaltliche Aspekte wurden in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeit der BAG Landesjugendämter in außerordentlich konstruktiver, fachkompetenter und kreativer Weise diskutiert, ohne die der Monitor so nicht entstanden wäre. Bei vielen Daten wurde auf das Material der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ STAT) zurückgegriffen, die einen wertvollen Beitrag zur Vermessung und Standortbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe leistet. Allen Beteiligten gebührt ein ganz großes Dankeschön.

Mainz im Oktober 2020

Heinz Müller

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz ism gGmbH



1. <u>Einleitung</u>	S. 6
2. <u>Das Jugendamt</u> – keine Behörde wie jede andere	S. 14
2.1 Das Jugendamt eine zweigliedrige Behörde: Teil 1 – der Jugendhilfeausschuss sichert demokratisch legitimierte Mitsprache	S. 16
2.2 Das Jugendamt eine zweigliedrige Behörde: Teil 2 – die Verwaltung mit sozialpädagogischer und administrativer Fachlichkeit	S. 20
2.3 Exkurs: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)	S. 22
2.4 „Das Jugendamt“ oder doch „Fachdienst für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“?	S. 24
3. <u>Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft? – die Kernfrage der Jugendämter</u>	S. 26
3.1 Die Erfolgsgeschichte und die Ausfallbürgschaft der Jugendämter: zwei Seiten einer Medaille	S. 27
3.2 Die Ausfallbürgschaft als Teil der Gesamtverantwortung?	S. 30
3.3 Eine bunte Vielfalt an Angeboten und Konzepten: Ausdifferenzierung und Spezialisierung	S. 34
3.4 Die Jugendämter als (Mit-)Gestalter des gesellschaftlichen Funktionswandels der Kinder- und Jugendhilfe	S. 35
3.5 Die Politikbereiche der Jugendämter	S. 36
4. <u>Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?</u>	S. 40
4.1. Die erste Ebene: Räume und Angebote für ein gelingendes Aufwachsen allen Kindern, Jugend- lichen und Familien zur Verfügung stellen	S. 42

4.2 Die zweite Ebene: Die Instrumente der Ju- gendämter zur Entlastung, Beratung und Unter- stützung von Familien und jungen Menschen	S. 51
4.3 Die dritte Ebene: Kinder und Familien im Einzelfall unterstützen, Familienerziehung ergänzen oder andere Orte für ein gutes Aufwachsen bereitstellen	S. 60
4.4 Die vierte Ebene: Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen	S. 67
5. <u>100 Jahre Jugendamt – was wir aus der Geschichte einer ungewöhnlichen Behörde für die Zukunft lernen können</u>	S. 72
5.1 Die Kinder- und Jugendhilfe heute: Gestalter von Lebenswelten aller Kinder, Jugendlichen und Familien	S. 73
5.2 Die visionäre Kraft der Jugendpolitik vor 100 Jahren.	S. 74
5.3 Was lässt sich aus der Geschichte für die Zukunft lernen?	S. 76
6. <u>Jugendämter in Deutschland – Ein Blick auf Strukturen, Personal und Ausgaben</u>	S. 80
6.1 Das Jugendamt – eine kommunale Behörde, die es 559 mal in Deutschland gibt	S. 81
6.2 Kein Jugendamt ist wie ein anderes – oder vielleicht doch?	S. 83
6.3 Wer arbeitet im Jugendamt? Zur Struktur des Personals in den Jugendämtern in Deutschland	S. 94
6.4 Die Ausgaben der Jugendämter für Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland	S. 98

7. <u>Eine kleine Typologie ausgewählter Jugendamtsprofile</u>	<i>S. 104</i>
8. <u>Wichtiges Wissen aus der Forschung und steuerungsrelevante Herausforderungen für die Jugendämter</u>	<i>S. 116</i>
8.1 Was wissen wir über die Ausbreitung von Armut und die Nachfrage nach Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe?	<i>S. 118</i>
8.2 Was wissen wir über den familialen Wandel und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe?	<i>S. 120</i>
8.3 Was wissen wir über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe für ihre Integrationsmöglichkeiten?	<i>S. 121</i>
8.4 Was wissen wir über die Bedeutung von Beteiligung und die Wirkung in den Hilfen zur Erziehung aus Adressat*innenperspektive?	<i>S. 126</i>
8.5 Was wissen wir über Wirkfaktoren von Kinderschutz und Frühen Hilfen?	<i>S. 127</i>
8.6 Was wissen wir über junge Volljährige und Care Leaver und die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe?	<i>S. 129</i>
8.7 Personalausstattung und Steuerungsmöglichkeiten in den Sozialen Diensten der Jugendämter	<i>S. 130</i>
9. <u>Die Zukunft der Jugendämter</u>	<i>S. 134</i>
Literaturverzeichnis	<i>S. 140</i>
Abbildungsverzeichnis	<i>S. 144</i>
Tabellenverzeichnis	<i>S. 144</i>
Abkürzungsverzeichnis	<i>S. 144</i>



Das Jugendamt – keine Behörde wie jede andere

Das Jugendamt – keine Behörde wie jede andere

In Deutschland gibt es aktuell insgesamt **559 Jugendämter**, die Eltern bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen unterstützen und die darüber hinaus dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Der Wissensstand über die Arbeit von Jugendämtern ist in der Bevölkerung und auch bei den Fachkräften in der sozialen Infrastruktur sehr unterschiedlich ausgeprägt und oft auf einzelne Aspekte oder spezifische Erfahrungshintergründe konzentriert. Was ist gemeint, wenn vom „Jugendamt“ die Rede ist?

Mit dem Begriff „Jugendamt“ werden unterschiedliche Bilder assoziiert. An erster Stelle kommt der Kinderschutz, der nach vielen tragischen Einzelfällen über die Medien und die Politik öffentlichkeitswirksam diskutiert wurde. Andere denken an die frühzeitige Anmeldung eines Kita-Platzes oder ihre Zeit in Jugendhäusern. Wieder andere gehen zum Jugendamt, weil sie Beratung in konflikthafter Beziehungsstreitigkeiten brauchen oder eine Urkunde zur Vaterschaftsanerkennung. Allein Erziehende beantragen Unterhaltsvorschuss, wenn die Väter nicht zahlen können oder wollen. Junge Menschen, Mütter und Väter wenden sich an das Jugendamt, wenn sie in Not- und Konfliktlagen dringend Hilfe benötigen. Immer häufiger kontaktieren auch Lehrer*innen, Ärzt*innen oder die Polizei das Jugendamt, wenn sie Fragen rund um das Kindeswohl haben und Beratung brauchen.

559
Jugendämter

Wenn von einem Amt die Rede ist, dann kommen schnell die Bilder einer typischen Behörde ins Spiel, die von bürokratischen Vorgaben und hierarchischen Arbeitsabläufen geprägt ist, sich etwas sperrig gegen die Anliegen von Bürger*innen stellt und wenig durch Dynamik und Innovation überzeugt. In mancherlei Hinsicht treffen diese Stereotypen auch heute noch im positiven Sinne zu. Denn in der verlässlichen Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen jenseits von Tagesaktualitäten, persönlichen Vorlieben und Überzeugungen liegt eine Stärke des Verwaltungshandelns. Verwaltungen stellen sicher, dass Menschen ohne Ansehen der Person zu ihrem Recht kommen. So ist das auch beim Jugendamt – allerdings anders als bei vielen anderen Behörden.

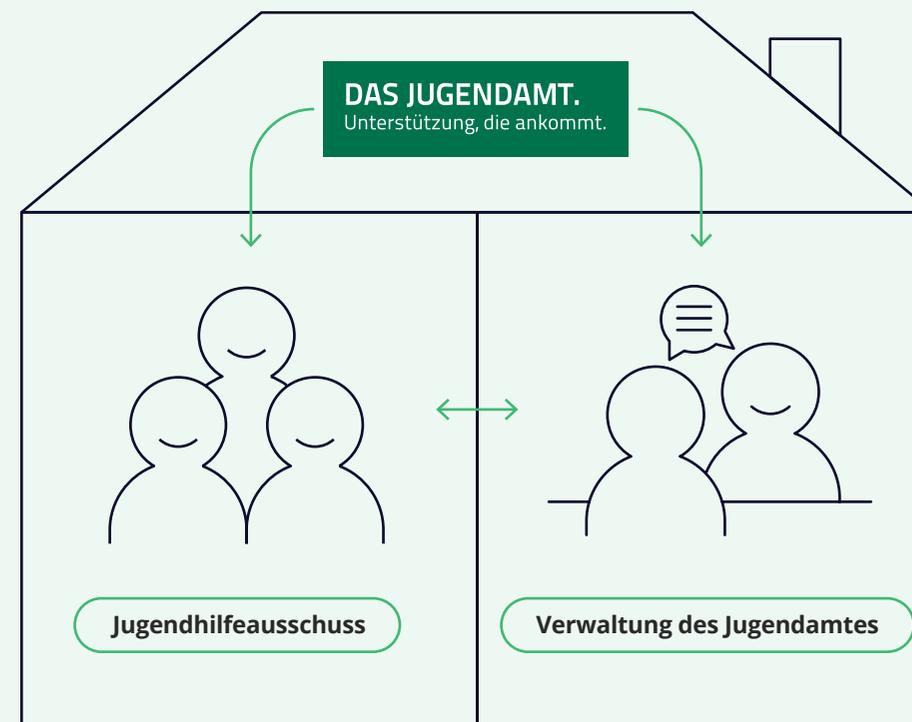
Auch im Jugendamt gibt es viele Aufgaben, die typischen Verwaltungsprinzipien unterliegen (z. B. Aktenführung, Dokumentation, Leistungsbewilligung) und sich kaum von denen anderer Verwaltungseinheiten unterscheiden. Bei der Mehrzahl der Aufgaben eines Jugendamtes kommen allerdings die spezifischen Besonderheiten dieser Behörde zum Tragen. Da es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe im Wesentlichen um soziale Dienstleistungen für Menschen handelt, die kaum standardisierbar und in jedem Einzelfall anders sind, die sich an den konkreten Bedarfslagen in einer Kommune orientieren und bei denen Bürger*innen ein Recht auf Beteiligung haben, gelten die Jugendämter immer schon als die Exoten unter den Behörden in Deutschland.

2.1 Das Jugendamt eine zweigliedrige Behörde: Teil 1 – der Jugendhilfeausschuss sichert demokratisch legitimierte Mitsprache

Beim Jugendamt handelt es sich um eine zweigliedrige Behörde, bestehend aus der Verwaltung und aus dem Jugendhilfeausschuss (siehe Abbildung 1). Das Jugendamt ist in vielen Bereichen selbst Leistungserbringer (Verwaltung, Soziale Dienste) und durch den Jugendhilfeausschuss eingebunden in die kommunalpolitische Willensbildung und deren Entscheidungsprozesse. Diese Zweigliedrigkeit einer Behörde stellt eine Besonderheit des Jugendamts dar.

Der Jugendhilfeausschuss ist Teil des Jugendamtes und setzt sich aus demokratisch gewählten Vertreter*innen der Kommunalpolitik sowie der Träger der freien Wohlfahrtspflege und erfahrenen Einzelpersonen zusammen. Dabei hat der Jugendhilfeausschuss in den kommunalpolitischen Gremien und Verfahren weitreichende Mitbestimmungsrechte. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über grundlegende Fragen der Kinder und Jugendhilfe in einer Stadt oder einem Landkreis und ist an der Jugendhilfeplanung beteiligt. Die Verwaltung des Jugendamtes setzt hingegen konkret an den Bedarfslagen der Familien an Sie informiert, berät, wirkt in gerichtlichen Verfahren mit und gestaltet konkrete Hilfeprozesse aus.

Abbildung 1: *Struktur des Jugendamtes*



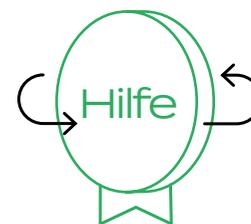
Das Jugendamt ist eine zweigliedrige Behörde, bestehend aus der Verwaltung und aus dem Jugendhilfeausschuss. Durch die Verwaltung ist das Jugendamt in vielen Bereichen selbst Leistungserbringer (z.B. Soziale Dienste). Durch den Jugendhilfeausschuss, der vollwertiger Teil des Jugendamtes ist, ist das Jugendamt in die kommunalpolitische Willensbildung und deren Entscheidungsprozesse eingebunden. Diese Zweigliedrigkeit einer Behörde gibt es ausschließlich beim Jugendamt.

Über diesen etwas komplizierten Aufbau soll sichergestellt werden, dass durch demokratische Strukturen einer Verwaltung nicht der Staat selbst die Vorstellungen von „guter Erziehung“ definiert. Vielmehr wird aus dem demokratischen Gemeinwesen heraus die Förderung der Elternrechte sowie der Erziehung von Kindern und jungen Menschen sichergestellt. Hier unterscheidet sich das Jugendamt deutlich von Schulen. Schulen haben einen grundgesetzlich geregelten eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Das Jugendamt repräsentiert die staatliche Verantwortung dafür, dass alle Eltern und Kinder zu ihren Rechten kommen und dass den sehr unterschiedlichen Grundrichtungen der Erziehung (§ 9 SGB VIII) Rechnung getragen wird. Alle Leistungen sollen unter Beteiligung (§ 8 SGB VIII) der jungen Menschen selbst und in Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe umgesetzt werden (§ 9 SGB VIII).

Daraus ergibt sich auch der größte Unterschied zu anderen Behörden. Nicht Gesetz und Verwaltungsvorschriften definieren die konkrete Leistung, die Bürger*innen bei Jugendämtern bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen „abholen“ können, sondern diese müssen erst in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess (Hilfeplanung § 36 SGB VIII) definiert, beschrieben und in einem Koproduktionsverhältnis umgesetzt werden. Diese Form der Leistungsgewährung und -erbringung lässt sich schwerlich standardisieren oder in eindeutige Produkte packen, wenn sie auf den individuellen Bedarf hin ausgerichtet und mit den Bürger*innen zusammen ausgestaltet werden soll. Eine eben solche Ausnahme stellt noch der Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (SGB IX) dar. Ansonsten sind diese Prinzipien eher verwaltungsuntypisch, für das Jugendamt aber handlungsleitend.

Eine wichtige Lehre aus dem Nationalsozialismus und aus den Erfahrungen der DDR ist, dass es in Deutschland keinen Erziehungsstaat mehr geben soll. Bei einem sehr umfassenden Leistungskatalog wie dem SGB VIII, mit Angeboten, Diensten und auch Interventionsmöglichkeiten, die in den Alltag und die Privatheit von Familien hineinreichen, muss sichergestellt werden, dass das Jugendamt selbst über demokratisch legitimierte Strukturen im Verwaltungsaufbau verfügt (Jugendhilfe-

ausschuss). Deshalb ist es zentral, dass die Beteiligung der Bürger*innen sichergestellt wird und dass sich die konkreten Hilfen an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen orientieren. Im SGB VIII, das den rechtlichen Rahmen für das Jugendamtshandeln und die Leistungen für die jungen Menschen und Eltern darstellt, sind sehr weitreichende Mitwirkungsrechte bei der Ausgestaltung von Angeboten und Hilfen im Einzelfall wie bei der Angebots- und Infrastrukturplanung (z.B. § 36 und § 80 SGB VIII) geregelt.



Hier zeigt sich das doppelte Mandat von Jugendämtern. „Hilfe“ und „Kontrolle“ sind zwei Seiten einer Medaille.

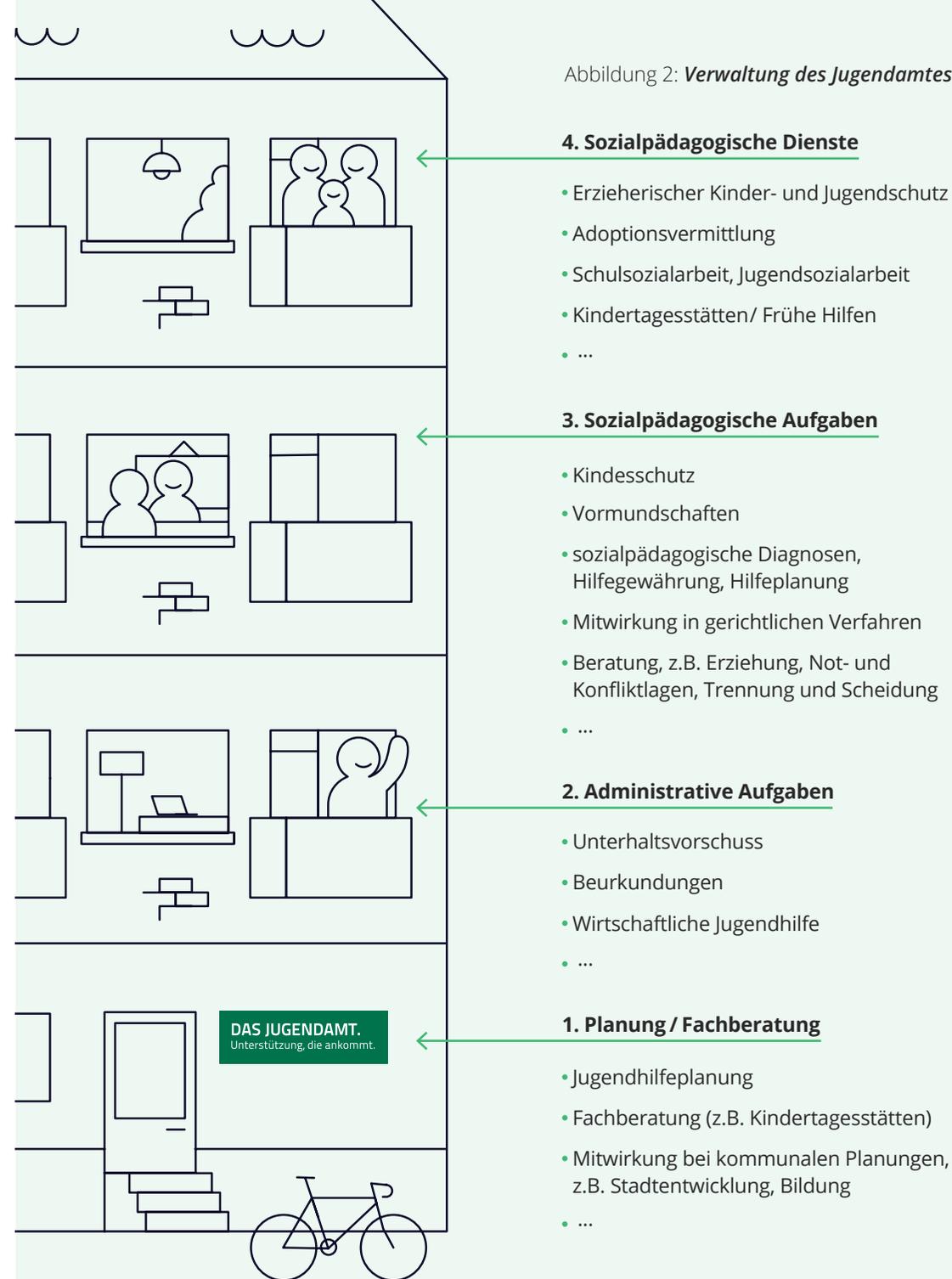
Dieser komplizierte Zusammenhang von Politik, Recht und Erziehung/Familie in den Rahmenbedingungen von Jugendämtern ist untypisch für eine Behörde und wird oft so nicht wahrgenommen. Ganz virulent wird dieser Zusammenhang im Kinderschutz. Jugendämter können nicht einfach in Familien intervenieren, wenn ihnen das Erziehungsverhalten der Eltern nicht gefällt. Sie können aber Eltern dazu motivieren, eine notwendige und geeignete Hilfe zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII) anzunehmen, an deren konkreter Ausgestaltung sie mitwirken können. Erst wenn das Kindeswohl in Gefahr ist, können Jugendämter Kinder oder Jugendliche in Obhut nehmen. Dann allerdings müssen die Familiengerichte informiert und eingebunden werden. Eine Entscheidung des Jugendamtes gegen den Willen der Personensorgeberechtigten kann nur mit Zustimmung des Familiengerichtes getroffen werden. Hier zeigt sich das doppelte Mandat von Jugendämtern; „Hilfe“ und „Kontrolle“ als zwei Seiten einer Medaille.

2.2 Das Jugendamt eine zweigliedrige Behörde: Teil 2 – die Verwaltung mit sozialpädagogischer und administrativer Fachlichkeit

Neben dem Jugendhilfeausschuss besteht das Jugendamt aus der Verwaltung – deshalb auch der Begriff „Amt“ in der Namensgebung. Allerdings ist dieses Amt keineswegs eine homogene Einheit. Es besteht vielmehr aus sehr unterschiedlichen Bereichen.

Zum einen ist das Jugendamt eine sozialpädagogische Fachbehörde, die die Leistungsvoraussetzungen für Hilfen prüft, über Hilfeplanungsprozesse Hilfen mitgestaltet oder gar selbst anbietet. Darüber hinaus gibt es weitere sozialpädagogische Dienste wie die Vormundschaften/ Beistandschaft, Kindertagesstätten-Fachberatung, Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendhilfeplanung. Bei der Jugendhilfeplanung handelt es sich um das Instrument, mit dem die Jugendämter dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Angebote zeitnah und bedarfsorientiert zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe ist bewusst in der Kommune angesiedelt, um nah an den konkreten Bedarfslagen zu sein. Die Planung der Angebote an Einrichtungen und Diensten (z. B. Plätze in der Kindertagesbetreuung) soll unter Beteiligung der jungen Menschen und Eltern geschehen (§ 80 SGB VIII). Die Jugendhilfeplanung generiert eine zentrale Wissensbasis für die Jugendhilfepolitik und hat darüber hinaus einen Einmischungsauftrag, um an den Schnittstellen zu anderen Politikfeldern auf positive Lebensbedingungen hinzuwirken (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Zum anderen steht das Jugendamt ebenso für eine Fachbehörde, die administrative Leistungen erbringt: etwa die wirtschaftliche Jugendhilfe, die Ausstellung von Beurkundungen oder die Verwaltung von Spielplätzen. In diesen Bereichen arbeiten überwiegend Verwaltungsfachkräfte. Das Aufgaben- und Leistungsspektrum der Jugendämter ist außerordentlich vielfältig und zudem in jeder Kommune etwas anders organisiert.



Das Jugendamt setzt konkret an den Bedarfslagen der Familien an. Es informiert, berät und gestaltet konkrete Hilfeprozesse aus. Alle Leistungen sollen unter Beteiligung der jungen Menschen umgesetzt werden. Daneben gibt es viele administrative und planerische Tätigkeiten.

2.3 Exkurs: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Ein zentraler Dienst eines jeden Jugendamtes, mit dem höchsten Personalbestand, einem umfangreichen Aufgabenspektrum und einer sehr hohen Präsenz bei den Bürger*innen, ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Hier arbeiten sozialpädagogisch qualifizierte Fachkräfte. Er wird in manchen Kommunen auch Bezirkssozialdienst, Familienberatungsdienst oder Regionaler Sozialer Dienst genannt.

Wie der Name „Allgemeiner Sozialer Dienst“ schon andeutet, verbirgt sich dahinter ein sehr breites Aufgabenspektrum. Der ASD ist grundsätzlich offen für alle Anfragen von Kindern, Jugendlichen, Eltern aber auch von Fachkräften anderer Dienste, Behörden, Schulen oder der Polizei rund um Erziehung, Beziehung, Not- und Konfliktlagen sowie Kinderschutz. Die Mitarbeitenden informieren über passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten und vermitteln das geeignete Angebot.

Der ASD prüft in einem qualifizierten Verfahren alle eingehenden Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) und leitet die erforderlichen Schritte oder Hilfen ein (Bundesarbeitsgemeinschaft

Landesjugendämter 2011). Neben der konkreten Einzelfallarbeit ist der ASD eine zentrale Scharnierstelle im Sozialraum, da er über fundierte Kenntnisse zur Lebenssituation von Kindern und Familien sowie die

dort vorhandenen Angebote und Dienste verfügt.

Verhältnis

1:1.800

In Zahlen

2018 ist in den Bezirkssozialdiensten (ASD) der Jugendämter insgesamt ein Personalstellenvolumen von 15.098 Vollzeitstellen (KomDat, April 2020, Heft 1/20, S. 8) vorhanden, die prinzipiell für 27 Millionen Kinder, Jugendliche und deren Eltern zuständig sind. Anders ausgedrückt: Auf 1.800 junge Menschen und ihre Eltern entfällt in Deutschland eine Vollzeitstelle im Bezirkssozialdienst / ASD.

In Zahlen

2018 ist in den Bezirkssozialdiensten (ASD) der Jugendämter insgesamt ein Personalstellenvolumen von

15.098

Vollzeitstellen vorhanden, die prinzipiell für

27 Mio.

Kinder, Jugendliche und deren Eltern zuständig sind.

2.4 „Das Jugendamt“ oder doch „Fachdienst für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“?

Jede kreisfreie Stadt und jeder Landkreis ist verpflichtet, ein Jugendamt vorzuhalten. In einigen wenigen Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz) dürfen auch kreisangehörigen Städte ab einer bestimmten Größe selbst ein Jugendamt einrichten. Obwohl im SGB VIII alle Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geregelt sind und das Jugendamt die Gesamtverantwortung dafür hat, dass diese allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen, unterscheiden sich ihre Organisationsstrukturen und Aufgabengebiete. Wie die gesetzlich festgelegten Aufgaben in einer Kommune organisatorisch umgesetzt werden, wie die hoheitlichen Aufgabe im Amt strukturiert und was genau in Kooperation an freie Träger delegiert wird, obliegt in bestimmten Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Auch wenn im SGB VIII vom Jugendamt als zuständiger Behörde die Rede ist, so ist diese Begrifflichkeit keineswegs bindend oder eindeutig. Der Begriff „Jugendamt“ stammt aus einer Zeit, als die „Jugend“ mit ihren spezifischen Bedürfnissen, Entwicklungsaufgaben und die Schutzfunktion des Staates für diese Lebensphase quasi erfunden wurde. Die ersten Jugendämter wurden etwa um 1920 in Deutschland gegründet, um alle Aufgaben und Leistungen rund um „Jugend“ in einem Amt zu bündeln. Der Begriff Jugendamt ist mittlerweile eine Engführung, die dem Aufgabenspektrum so nicht mehr entspricht. Die Aufgaben und Leistungen der Jugendämter richten sich heute an alle Kinder, Jugendlichen, Mütter, Väter und Institutionen, die es mit dieser Gruppe zu tun haben. Bei den aller größten Bereichen handelt es sich um die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung und auch die Schulsozialarbeit. Allzu häufig führt der Begriff „Jugendamt“ dazu, dass der Blick auf Jugend und auf die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit gelenkt wird und die Zuständigkeiten für alle Kinder und Eltern dahinter verschwinden. Ein historisch und rechtlich eindeutiger Begriff „Jugendamt“ ermöglicht einerseits eine schnelle Verständigung, weil er eingeführt ist. Andererseits erzeugt



er viele unbeabsichtigte Nebenwirkungen, die in der öffentlichen und politischen Debatte strukturelle Konsequenzen nach sich ziehen, wenn damit der Blick nur noch auf kleine Ausschnitte eines umfassenden Aufgaben- und Zuständigkeitsspektrums gelenkt wird. In vielen Kommunen wird deshalb nicht mehr vom Jugendamt gesprochen, sondern etwa vom Fachdienst: „Kinder, Jugend und Familie“. Angesichts dieses Aufgaben- und Funktionswandels ist mehr Klarheit in der Namensgebung angebracht.

Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft? – die Kernfrage der Jugendämter

3.1 Die Erfolgsgeschichte und die Ausfallbürgschaft der Jugendämter: zwei Seiten einer Medaille

Die Erfolgsgeschichte

Im Jahr 2018 haben die Jugendämter in Deutschland etwa 51 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet. Das sind 160 % mehr als in 2001 (siehe Abbildung 2). Hinter diesem über die Jahre hinweg stetigen Ausgabenzuwachs verbirgt sich eine Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe. Vor allem über den Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für Kinder, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie über die Stärkung des Kinderschutzes hat sie sich mit über 800.000 Beschäftigten zu dem tragenden Bestandteil der sozialen Infrastruktur in den Kommunen entwickelt.

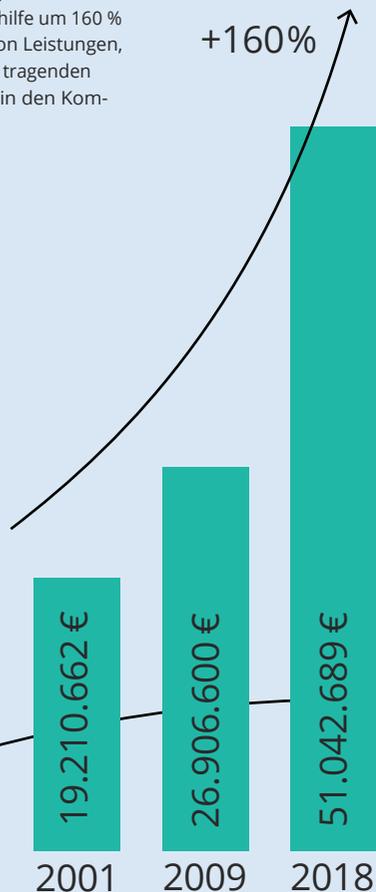
Zum Vergleich: Bund, Länder und Gemeinden haben 2018 rund 100 Mrd. Euro für allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie für Hochschulen aufgewendet (vgl. Stat. Bundesamt 2019). Oder anders ausgedrückt, für Schule und Hochschule werden etwa doppelt so viele öffentliche Mittel aufgewendet. Der Abstand zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule mit Blick auf Personal und Ausgaben wird immer geringer.



Die Ausgabenentwicklung und das Ausgabenniveau sind für sich alleine betrachtet nur schwer zu interpretieren. Sind 51 Mrd. für Kinder- und Jugendhilfe mit starken Wachstumsraten nun viel und was hat zu diesem Wachstum geführt? Dieser Aufgaben- und Ausgabenzuwachs in der Kinder- und Jugendhilfe ist Ergebnis politischer Entscheidungen in Verbindung mit einer Ausweitung des Leistungsspektrums, das über alle Parteigrenzen und Ebenen des Föderalstaates hinweg beschlossen wurde.

Abbildung 3: Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Seit dem Jahr 2001 haben sich die Ausgaben der Jugendämter für die Kinder- und Jugendhilfe um 160 % erhöht. Durch die Weiterentwicklung von Leistungen, etwa dem Kita-Ausbau, hat sie sich zum tragenden Bestandteil der sozialen Infrastruktur in den Kommunen entwickelt.



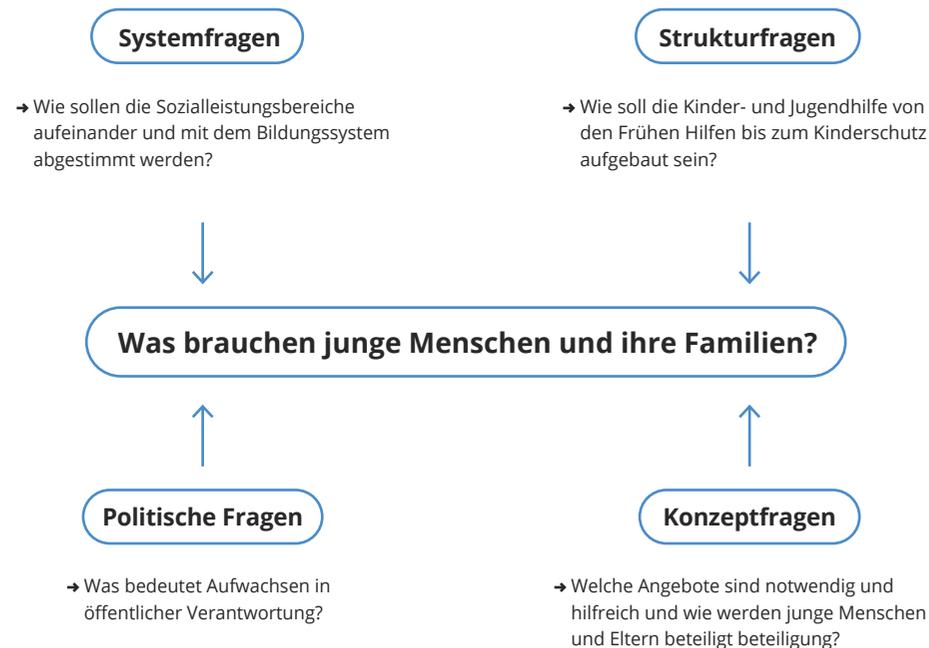
Quelle:
Statistisches
Bundesamt
(Destatis) 2019b

Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft? – die Kernaufgabe der Jugendämter

In den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten wurde aus unterschiedlichen Gründen die Frage, was junge Menschen und Familien an „guter“ Infrastruktur brauchen, mit einer Ausweitung des Leistungsspektrums beantwortet. Diese rechtlich kodierte und politisch gewollte Entwicklung haben die Jugendämter entsprechend in den Kommunen umzusetzen. Also nicht die Jugendämter sind in erster Linie für diese Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich, sondern die Politik.

Was lange Zeit nur wie eine utopische Programmformel klang, nämlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe die dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule sei, ist heute empirisch nachweisbare Realität. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt eine starke Institution neben der Schule und anderen gesellschaftlichen Teilsystemen dar, die es mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben. Damit einher gehen allerdings auch System-, Struktur- und Konzeptfragen für die Ausgestaltung der unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Die Kernfragen



3.2 Die Ausfallbürgschaft als Teil der Gesamtverantwortung?

In vielen Bereichen übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe eine Art „Ausfallbürgschaft“, dann, wenn andere Systeme ihren Aufgaben nicht in entsprechender Weise nachkommen oder sich Zuständigkeitsfragen nicht abschließend klären lassen. Wenn die Kinder und Jugendhilfe (mit) dafür Sorge zu tragen hat, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien entstehen und Benachteiligungen ausgeglichen werden sollen, dann stellt sich vor dem Hintergrund der Ausweitung ihres Leistungsspektrums die Frage, was zu ihren originären Aufgaben gehört und was nicht.

- Gehört der Abbau von Bildungsbenachteiligungen durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu ihrem Kerngeschäft und was muss sie dafür bereitstellen? Oder handelt es sich eher um eine originäre Aufgabe der Schule und der Eltern?
- Ist die Beratung von Schwangeren bei Gesundheitsrisiken oder das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen eine originäre Aufgabe der Gesundheitsdienste oder handelt es sich hierbei um sehr sinnvolle neue Aufgaben der Frühen Hilfen zur Stärkung von Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe?
- Ist es nicht Aufgabe der Arbeitsverwaltung oder der Jobcenter dafür zu sorgen, dass junge Menschen den Weg in Ausbildung und Beruf finden oder warum ist die Jugendsozialarbeit so wichtig, wenn jährlich zigtausende junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen und auch keinen Berufsabschluss erwerben?
- Welche staatliche Stelle sorgt bei Stadt- und Regionalentwicklungsplanungen dafür, dass die Bedürfnisse von Kindern und Familien berücksichtigt werden, also die Kindertagesstätten und Jugendfreizeitstätten ebenso mitbedacht werden wie Spielflächen und barrierefreie Zugangswege?

Ein Beispiel: Obwohl Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat und Inklusion in allen Schulgesetzen der Länder als Zielvorgabe mehr oder weniger stark verankert ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe die schulische Teilhabe von Kindern mit (drohender) seelischer Behinderung sicherzustellen, wenn die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind. Einst als individuelle Hilfe konzipiert, wird die Eingliederungshilfe zunehmend zum Ersatz für mangelnde schulische Ressourcen und Konzepte für mehr Inklusion. In den meisten Schulen gehören Fachkräfte für Eingliederungshilfe heute zur Selbstverständlichkeit. Von 2008 bis 2017 haben sich die Ausgaben für diese Hilfen von 560 Mio. auf 1,5 Mrd. fast verdreifacht. Dieser Trend hält ungebrochen weiter an. Die Kinder- und Jugendhilfe wird damit zuständig für einen Nachteilsausgleich, den eigentlich die Schulen sicher zu stellen hätten.

Ähnliche Abgrenzungsprobleme zeigen sich z.B. im Bereich der Frühen Hilfen zum Gesundheitssystem oder bei der Übergangsgestaltung in Ausbildung und Beruf zur Arbeitsagentur. Diese Ausfallbürgschaftsfunktion klingt sehr passiv. Sie lässt sich aber auch positiv konnotieren. Das Jugendamt sorgt dafür, dass junge Menschen und Familien zu ihren Rechten kommen - auch wenn andere Systeme nur bedingt ihre Aufgaben erfüllen oder sich für nichtzuständig erklären. Für diese Aufgaben müsste dann allerdings auch die Finanzierung geklärt werden. Denn die Zuständigkeitsverschiebungen führen letztlich auch zur Verschiebung der Ausgaben – hier zu Lasten der Kommunen. Die Jugendämter in kommunaler Trägerschaft investieren in junge Menschen und Familien.

Den Ertrag ernten nicht nur die Familien, sondern auch die anderen Systeme wie Schule, Gesundheit oder die Wirtschaft, die ohne eigene Investitionen den Gewinn abschöpfen können. Dieser Zusammenhang muss zum Verstehen der Jugendamtsarbeit immer wieder aufgezeigt werden. Gleichzeitig muss ebenso deutlich auf die Abgrenzungs- und Zuständigkeitsprobleme zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen hingewiesen werden. Die Folgen dieser Abgrenzungsprobleme können nicht alleine von den Jugendämtern gelöst und finanziert werden. Dahinter stehen zunächst politische Entscheidungen im föderalen System in Deutschland.



3.3 Eine bunte Vielfalt an Angeboten und Konzepten: Ausdifferenzierung und Spezialisierung

Mit dem Wachstum der Kinder- und Jugendhilfe gehen auch weitere Ausdifferenzierungen und Spezialisierungen einher. Die Frühen Hilfen an den Schnittstellen zum Gesundheitssystem sind ein Beispiel hierfür, genauso wie die vielfältigen Formen der Schulsozialarbeit oder sozialen Gruppenarbeit, die mittlerweile fast an jeder Schule in Deutschland vorhanden sind. So notwendig und folgerichtig der Ausdifferenzierungs- und Spezialisierungsprozess in den vergangenen Jahrzehnten war, so sind damit auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen verbunden. Spezialisierungen ermöglichen eine fachlich tiefgehende Bearbeitung von Problemen. Sie führen allerdings auch dazu, dass oftmals mehrere Dienste und Fachkräfte für eine Familie zuständig sind und der Gesamtzusammenhang von Problemen, Lebenssituation und Lösung immer wieder neu hergestellt werden muss. Diese Form der Komplexitätserweiterung kann auch zu Überforderungen der Helfer*innensysteme und der Familien führen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist sehr breit gefächert, da sie vielfältige Angebote für alle Altersgruppen mit unterschiedlichem Unterstützungs- und Hilfebedarf vorhält. Manche Angebote wie die Erziehungsberatung, die Frühen Hilfen oder die Schulsozialarbeit sind kostenfrei und niedrigschwellig zugänglich. Bei anderen Angeboten wie den Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe führt der Weg über eine Prüfung der Leistungsvoraussetzungen durch das Jugendamt. In einigen Bundesländern sind Kindertagesstätten beitragsfrei, in anderen erst ab einem bestimmten Lebensalter. Die Vielfalt wird auch dadurch befördert, da je nach Kommune sehr unterschiedliche freie oder privatgewerbliche Träger die Angebote und Leistungen erbringen. Diese bunte Angebotsstruktur an Kinder- und Jugendhilfe ist rechtlich und fachlich geboten. Das **SGB VIII** legt hierfür die Grundstruktur fest. Es entsteht allerdings auch manchmal der Eindruck von Unübersichtlichkeit. Vor mehr als drei Jahrzehnten, als das SGB VIII konzipiert und 1990/1991 in Kraft getreten ist, konnte noch niemand ahnen, dass einmal die Kinder-

und Jugendhilfe zum bedeutendsten Element der sozialen Infrastruktur für alle Familien werden würde.

Daraus ergeben sich neue Entwicklungsaufgaben. Mit der Diskussion um sozialräumliche Konzepte und lebensweltnahe Angebotsstrukturen wurde der konzeptionelle Versuch unternommen, die Systemlogik der Kinder- und Jugendhilfe möglichst nah am Alltag und den konkreten Bedarfen der Menschen zu orientieren und nicht anders herum – die Menschen müssen sich nicht den Angeboten fügen. Für die Jugendämter besteht in der kontinuierlichen Bearbeitung dieser System-, Struktur- und Konzeptfragen eine fachpolitische, fachplanerische und (mit allen Akteuren im System) beteiligungsorientierte Daueraufgabe.

3.4 Die Jugendämter als (Mit-)Gestalter des gesellschaftlichen Funktionswandels der Kinder- und Jugendhilfe

Die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe ragt bis ins Mittelalter hinein und knüpft an Traditionen der Armen- und Waisenfürsorge an. Ebenso einflussreich waren lange Zeit ordnungspolitische Funktionen, um normabweichendes Verhalten von jungen Menschen zu bearbeiten bzw. diese wieder gesellschaftsfähig zu machen. Zu diesen Traditionen gehören aber ebenso die gesellschaftsverändernden Vorstellungen der Jugendbewegung der zwanziger Jahre wie auch die gesellschaftsrevolutionären Positionen linker Sozialpolitik nach 1968. All diese Traditionen prägen bis heute die Bilder, die wir von der Kinder- und Jugendhilfe haben und die Vorstellungen davon, welche Funktionen sie in unserer Gesellschaft einnehmen soll. **Die Jugendämter, wie wir sie heute kennen, haben eine rund hundertjährige bewegte Entwicklungsgeschichte und gestalten das Leben aller Kinder, Jugendlichen und Familien sowie das gesellschaftliche Zusammenleben tiefgreifend mit.**

Der Ausbau und die Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendhilfe sind mit dem modernen Fach- und Dienstleistungsgesetz SGB VIII angelegt. Allerdings wirkt ein Gesetz nicht alleine und aus sich heraus, sondern es

Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft? – die Kernaufgabe der Jugendämter

muss aktiv ausgestaltet werden. Heute ist die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen, was so viel bedeutet, dass ihre Leistungen allen jungen Menschen und Familien zu Gute kommen.

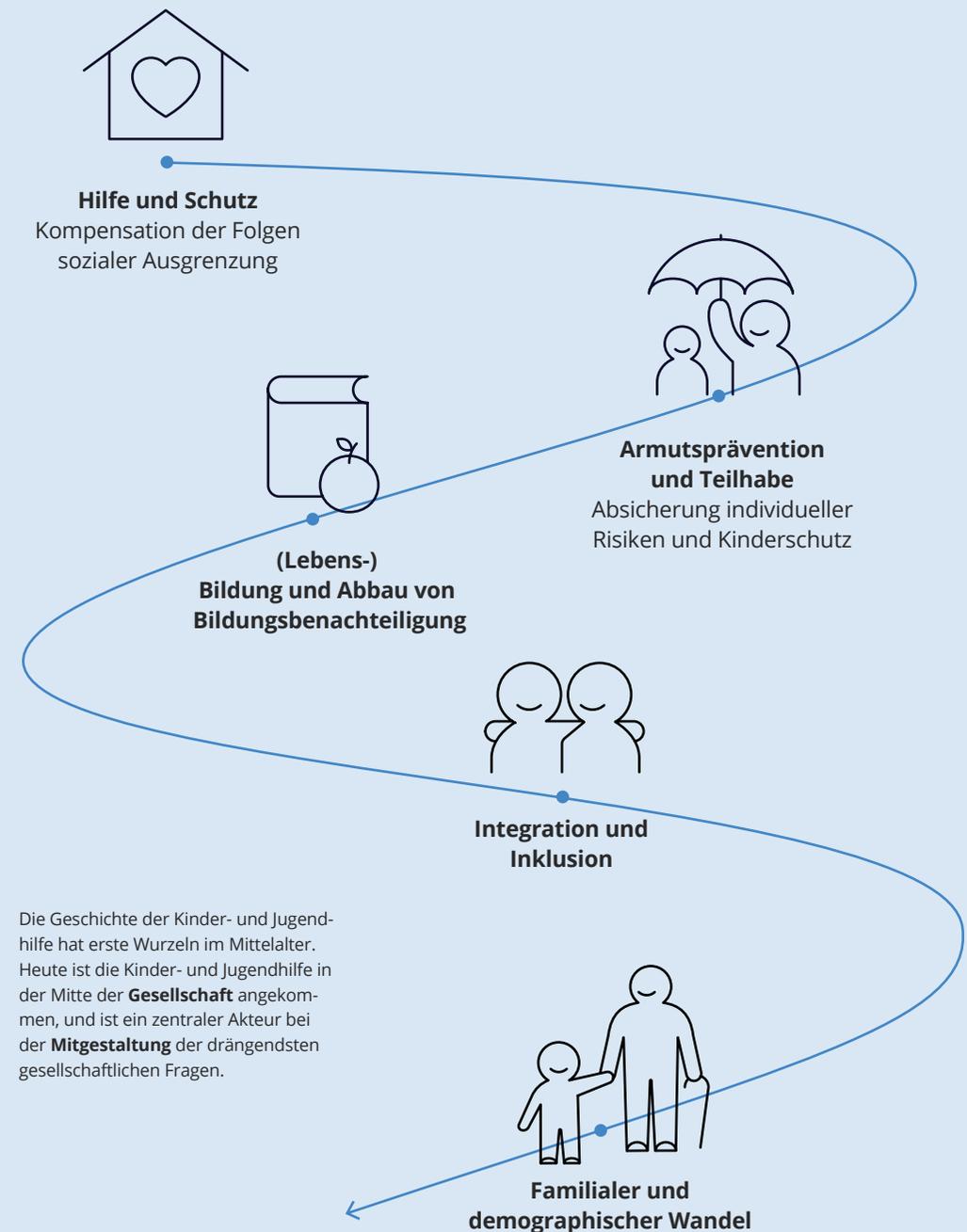
Diese Normalisierung der Kinder- und Jugendhilfe hat unter anderem damit zu tun, dass ihre Funktionen über die klassischen Bereiche der Hilfe und des Schutzes, der Armutsprävention und der Armutsfolgenbekämpfung hinaus mit dem expliziten Auftrag zur „Förderung der Entwicklung“ von jungen Menschen und dem „Abbau von Benachteiligungen“ (§ 1 SGB VIII) deutlich ausgeweitet wurden. Mit dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, dem Ausbau der Schulsozialarbeit nach der Diskussion der aufrüttelnden PISA-Studien zur Bildungsbenachteiligung, der Integration von vielen tausenden unbegleiteter junger Flüchtlinge und dem systematischen Aufbau Früher Hilfen im Zuge der Kinderschutzdebatte wird der Kinder- und Jugendhilfe in vielen Gesellschaftsbereichen eine aktive gesellschaftsgestaltende Funktion zugeschrieben. Oder anders ausgedrückt, wird die Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen Akteur bei der Mitgestaltung der drängendsten gesellschaftlichen Fragen wie der Ausgestaltung des demographischen Wandels, der Integration von Zugewanderten, der Umsetzung inklusiver Konzepte, der Verbesserung der Bildungsbedingungen junger Menschen und der aktiven Verbesserung von Lebenslagenproblemen, z.B. durch Armut, individuelle Krisen etc. (siehe Abbildung 5).

Wie diese unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionen in konkrete Konzepte umgewandelt werden, was genau vor Ort gebraucht und worauf der Schwerpunkt gelegt wird, muss von den Jugendämtern im Zusammenwirken mit Politik, freien Trägern und den betroffenen jungen Menschen und Familien gemeinsam ausgehandelt, geplant und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

3.5 Die Politikbereiche der Jugendämter

Die Kinder- und Jugendhilfe ist Gegenstand, Instrument und Motor in unterschiedlichen Politikbereichen. Die Jugendämter gestalten Kinder-

Abbildung 5: Der gesellschaftliche Funktions- und Aufgabenwandel der Kinder- und Jugendhilfe



und Jugendhilfepolitik mit in eigener Zuständigkeit in den Kommunen.

Das bedeutet, dass die Jugendämter in beteiligungsorientierten Prozessen und im Zusammenspiel mit den politischen Gremien im Rahmen des geltenden Rechts selbst darüber entscheiden, wieviel und welche Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stellen die Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe den größten familienpolitischen Leistungsbereich dar, den wir neben den monetären familienpolitischen Instrumenten (z.B. Kindergeld, Elterngeld, Steuererleichterungen) haben. Kinder- und Jugendhilfepolitik ist immer auch Teil der Familienpolitik und umgekehrt.

Welche Bedeutung der nachwachsenden Generation in einer Gesellschaft beigemessen wird, welche Bilder von Kindheit und Jugend vorherrschen und wie Sozialisationsprozesse gestaltet werden, ist weltweit und historisch sehr unterschiedlich. Dazu gehört insbesondere auch die Frage, welche Rechte Kinder und Jugendliche haben und an welchen (politischen) Entscheidungen sie, in welcher Form und mit welchen Einflussmöglichkeiten beteiligt werden. Das ist Gegenstand einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik, die im Querschnitt alle anderen Politikbereiche (z.B. Stadtplanung, Bildung, Gesundheit, Kriminalprävention) auch tangiert. Die Ausgestaltung einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik gehört ebenfalls zu den Kernaufgaben der Jugendämter.

Da der Ausgleich von Benachteiligungen zu einem Kernauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gehört, stehen kinder- und jugendhilfepolitische Entscheidungen immer auch in einem spezifischen Verhältnis zur aktuellen Sozialpolitik. Das Beispiel Kinder- und Jugendarmut veranschaulicht dieses Zusammenspiel der unterschiedlichen Politikbereiche. Hier steht die Frage im Raum, was die Angebote der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung, der Schulsozialarbeit u.a. zur Abmilderung der Armutfolgen leisten können und welche Sozialpolitik es braucht, damit Kinderarmut gar nicht erst entsteht (vgl. LVR 2019). Ähnliche Ansatzpunkte zeigen sich auch bei den Frühen Hilfen (vgl. <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/familien-in-armutslagen/>).



Die Liste der Politikbereiche ließe sich noch erweitern z.B. zur Arbeitsmarktpolitik, wenn es um benachteiligte Jugendliche geht oder zur Gesundheitspolitik an den Schnittstellen zu den Frühen Hilfen. Da es bei der Kinder- und Jugendhilfe um die Gestaltung von günstigen Bedingungen des Aufwachsens und die Vermeidung von Benachteiligungen (§ 1 SGB VIII) geht, kann sie nicht unpolitisch sein. Denn genau darin besteht ja die politische Herausforderung, für alle Kinder unabhängig von familialer und regionaler Herkunft Teilhabechancen real zu ermöglichen. Und genau deshalb braucht das Jugendamt neben der Verwaltung den politischen Jugendhilfeausschuss.

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

Um sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche der Jugendämter in ihrer Bedeutung und quantitativen Ausprägung auf einen Blick besser vorstellen zu können, bietet sich das Bild einer Pyramide an (siehe Abbildung 5). Diese Pyramide lässt sich in vier unterschiedlich große, aber gleich bedeutsame Bereiche unterteilen, die zusammen die Kinder- und Jugendhilfe-Infrastruktur in einer Kommune ausmachen.

- 1. Ebene:** Die Bereiche Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung, Frühe Hilfen und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bilden einen breiten Sockel, der allen Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung steht.
- 2. Ebene:** Eine Schwelle höher befinden sich die Beratungsangebote und spezifische Hilfen zum Abbau von Benachteiligung, die prinzipiell auch allen ohne Leistungsvoraussetzungen zur Verfügung stehen. Die Schwelle zu diesen Angeboten besteht darin, dass es spezifische Anliegen, Bedarfslagen oder Not-situationen gibt, auf die diese Leistungen hin ausgerichtet sind.
- 3. Ebene:** Die nächste Schwelle führt zu den Hilfen zur Erziehung, den Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige. Ob und welche Hilfe junge Menschen und Familien erhalten, ist an Leistungsvoraussetzungen gebunden und wird unter Beteiligung der Kinder, jungen Menschen und der Eltern in einem Verfahren geklärt (Hilfeplanung).
- 4. Ebene:** Über die nächste Schwelle gelangt man in den Bereich der Kindeswohlgefährdungen. Hier prüft das Jugendamt eingehende Gefährdungsmeldungen, nimmt Kinder oder Jugendliche in Obhut und wirkt bei familiengerichtlichen Verfahren mit.

Die Pyramide bringt zweierlei zum Ausdruck: Erstens braucht es einen breiten Sockel an Angeboten, der immer spezifischere Leistungen bei Problemlagen oder Risikoabwendungen integriert. Zweitens müssen guter Kinderschutz, Hilfen im Einzelfall und Beratungen in der Sockel-

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

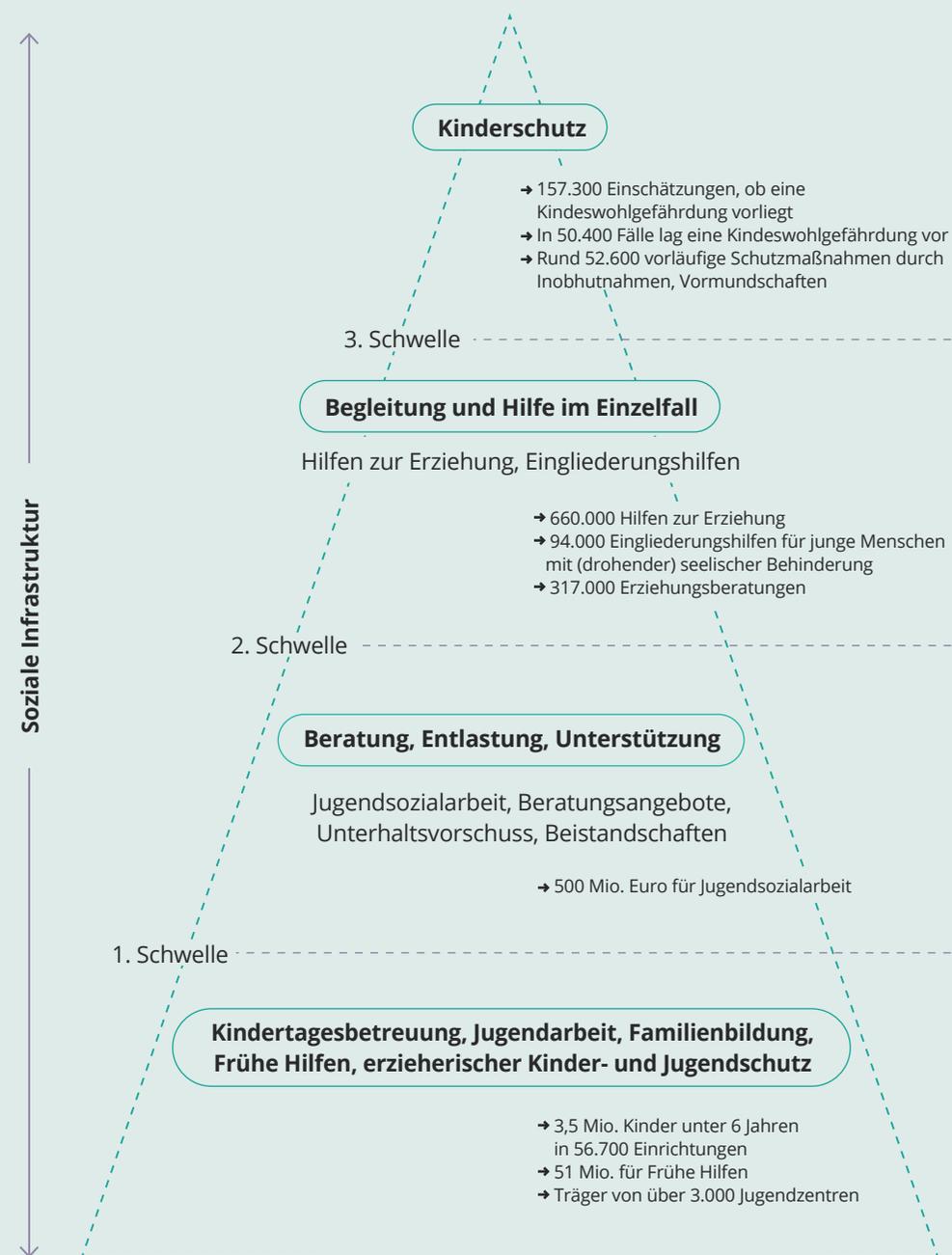
struktur der Kinder- und Jugendhilfe integriert sein, damit sie gut wirken können. Die Gestaltung des Auf- und Ausbaus der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur ist die Kernaufgabe der Jugendämter im Zusammenspiel mit Politik, Bürger*innen, freien Trägern und anderen Institutionen, die es mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben. Dieser Aufbau wird in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

4.1. Die erste Ebene: Räume und Angebote für ein gelingendes Aufwachsen allen Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung stellen

Die Kindertagesbetreuung (§§ 22ff SGB VIII)

Mit dem Rechtsanspruch für alle 3- bis 6-jährigen und dem 2013 eingeführten Rechtsanspruch für 1- bis 3-jährige auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung hat auch die Bedeutung der Kitas und der Kindertagespflege weiter zugenommen. Das jeweilige Jugendamt in einer Stadt oder einem Landkreis ist für die bedarfsgerechte Umsetzung dieses Rechtsanspruchs zuständig und die Eltern können diesen gegenüber dem Jugendamt geltend machen. Die Kita ist nicht nur für Erziehung, Bildung und Betreuung zuständig, sondern sie ist ein bedeutender sozialer (Lebens)Ort für die Kinder und ihre Eltern. Besonders für (benachteiligte) Kinder ist es wichtig, auch Erfahrungen außerhalb der Familien zu sammeln und Räume zur Verfügung zu haben, in denen sie sich selbsterproben können. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit geleistet werden. Darüber hinaus ist die Kita ein Ort, in dem die Integration von zugewanderten Familien einfacher in alltagsnahen Lebenszusammenhängen gelingen kann. Denn die Kinder- und Jugendhilfe gestaltet dort ganz konkret das Zusammenleben im sozialen Nahraum. Kitas sind Orte für alle Kinder unabhängig vom sozialen Status der Eltern, dem Migrationshintergrund oder bei bestimmten Behinderungen. Hierin besteht ein enormes Potential gesellschaftlicher Inklusion, das allerdings mit dem Schuleintritt sofort wieder aufgelöst wird.

Abbildung 6: Leistungen der Jugendämter im Überblick



in Anlehnung an Schrapper 2010, (Destatis 2019c, 2019e), eigene Darstellung

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

Kindertagesstätten sind in erster Linie „Räume“ für Kinder. Daneben erfüllen sie aber auch wichtige gesellschaftliche Funktionen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Gestaltung des demographischen Wandels in einem neuen Generationengefüge. Längst leben nicht mehr alle Generationen einer Familie so in räumlicher Nähe, dass sich Kontakte einfach umsetzen lassen. Generationenbeziehungen müssen heute aktiv hergestellt werden. Bei all diesen Anforderungen und Erwartungen ist es die Aufgabe des Jugendamtes, nicht nur für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu sorgen, sondern auch dafür, dass es in Kitas um Orte für Kinder und Eltern im Gemeinwesen geht.

In Zahlen

In rund
56.700

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden knapp

3,5 Mio.

Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren betreut.

So liegt die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bei rund einem Drittel (34,3 %), bei den 3- bis 5-Jährigen sind es im Jahr 2018 sogar 93,0 %.

Quelle: Destatis 2019c, 2019e

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

In Zahlen

In rund 56.700 Einrichtungen werden knapp 3,5 Millionen Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren betreut. So liegt die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bei rund einem Drittel (34,3 %), bei den 3- bis 5-Jährigen sind es im Jahr 2018 sogar 93,0 % (Destatis 2019c, 2019e).

Die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Bei der Jugendarbeit handelt es sich ebenfalls um einen zentralen sozialen Ort für junge Menschen, an dem sie bestimmte jugendtypische Entwicklungsaufgaben zusammen mit Gleichaltrigen ausgestalten können. Jugendarbeit soll (§ 11 SGB VIII) junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern, zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen. Unter dem offenen Begriff der Jugendarbeit lassen sich sehr unterschiedliche Interaktions- und Bildungsarrangements fassen. Sie kann von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von Vereinen (z. B. Sportvereinen) oder Initiativen selbst organisiert werden. Hier finden Kinder und Jugendlichen ohne Hürden und ohne Stigmatisierungen professionelle Ansprechpartner*innen für persönliche Anliegen und hier finden sie Räume, pädagogische Settings oder selbstgestaltete Arrangements, mit deren Unterstützung sie jugendtypische Bewältigungsaufgaben bearbeiten können (z. B. Geschlechterrollen, Werte und Normen).

Die Jugendarbeit hat angesichts des Ausbaus von Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung und der Schulsozialarbeit an Stellenwert und Umfang innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eingebüßt. Gerade mit Blick auf die wachsende Bedeutung von politischer Bildung, der Zurverfügungstellung interessanter realer Räume neben den digitalen Welten, kommt der Jugendarbeit eine wachsende Bedeutung zu. Es ist Aufgabe der Jugendämter, hierfür ein attraktives und quantitativ ausreichendes Angebot vorzuhalten, das den unterschiedlichen Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen in den urbanen Ballungsräumen wie in den ausgedünnten ländlichen Regionen gleichermaßen Rechnung trägt. Dies muss unter Beteiligung der jungen Menschen geschehen.

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

In Zahlen

559

Jugendämter in Deutschland
sind Träger von über

3.100

Jugendzentren.
Dort wurden im Jahr 2017 rund

11.000

Veranstaltungen und Projekte mit
Jugendlichen durchgeführt.

Quelle: Destatis 2019c, 2019e

In Zahlen

Die 559 Jugendämter in Deutschland sind Träger von über 3.100 Jugendzentren. Dort wurden im Jahr 2017 rund 11.000 Veranstaltungen und Projekte mit Jugendlichen durchgeführt (Destatis 2019a).

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung (§ 16 SGB VIII)

Der Beratungsbedarf von Eltern nimmt kontinuierlich zu. Die Gestaltung von Familienleben, von Beziehungen und Erziehung verliert zunehmend an Selbstverständlichkeit. Selbstverständlicher wird hingegen, dass bei Fragen, Problemen oder Konflikten professioneller Rat gesucht wird. Die Angebote der Familienbildung können hierzu einen niedrigschwelligen und alltagsorientierten Beitrag für alle Mütter und Väter leisten.

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

Die Angebote der Familienbildung werden zunehmend an Kindertagesstätten, Schulen oder Häusern der Familie im Gemeinwesen angeboten. Es ist Aufgabe der Jugendämter, Familienbildung bedarfsorientiert unter Beteiligung der Familien und Träger in der sozialen Infrastruktur erreichbar und ohne finanzielle Hürden, die den Zugang für Familien in Armut oder geringem Einkommen erschweren, vorzuhalten.

In Zahlen

Zur Familienbildung liegen in Deutschland keine einheitlichen Daten vor. Auf die wachsende Bedeutung macht allerdings ein Befund aus dem 6. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (vgl. MFFJIV2019) aufmerksam. In Rheinland-Pfalz erhalten 2018 etwa 15 % aller jungen Menschen unter 21 Jahren und immer mehr Eltern eine einzelfallbezogene

In Zahlen

In Rheinland-Pfalz erhalten
2018 etwa

15%

aller jungen Menschen unter

21 Jahren

und immer mehr Eltern eine einzelfallbezogene
Beratung oder Hilfe.

Quelle: (vgl. MFFJIV2019)

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

Beratung oder Hilfe. Wenn die Inanspruchnahme von Beratung normal für alle wird, dann müssen Beratungen auch alltagsnah in Regelstrukturen zugänglich sein. Die Familienbildung könnte sich so zu einem Regelangebot für alle Familien entwickeln. In Bayern zeigt sich bereits jetzt ein hoher Bekanntheitsgrad der Familienbildung (vgl. ifb 3/2016)

Frühe Hilfen (§ 16 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 2 und 3 KKG)

Frühe Hilfen sind definiert als „... lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3-Jährigen“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) o. J.). Um Familien frühzeitig zu erreichen und familiäre Belastungen zu erkennen, informieren die Mitarbeitenden des Jugendamts über die Unterstützungs- und Beratungsangebote. Sie haben darüber hinaus ein breites Netzwerk (z. B. zu Hebammen, Ärzt*innen, ehrenamtlichen Familienbegleiter*innen), wodurch sie passgenaue Unterstützung für Familien leisten können.

98%
der Jugendämter

sind bei den Frühen Hilfen
interdisziplinär vernetzt.

In Zahlen

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt den Jugendämtern jährlich rund 51 Millionen Euro zur Verfügung, um werdende und neu gewordene Eltern zu unterstützen. In fast jedem Jugendamtsbezirk (98 %) in Deutschland arbeiten Einrichtungen und Fachkräfte in interdisziplinären Netzwerken zusammen, um bessere Zugänge zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützung zu erreichen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018). Die Netzwerkkoordination ist in der Regel Aufgabe der Jugendämter

Orte und Bedingungen für ein gutes Aufwachsen von jungen Menschen schaffen: der Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der Jugendschutz ist eine typische Querschnittsaufgabe der Jugendämter und umfasst zwei unterschiedliche Handlungsfelder, von denen das

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

In Zahlen

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen
stellt den Jugendämtern

jährlich
rund

51 Mio.

Euro zur Verfügung, um werdende und neu
gewordene Eltern zu unterstützen.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018

erste im Kinder- und Jugendhilfegesetz und das zweite vor allem im Jugendschutzgesetz geregelt sind.

1. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) will junge Menschen befähigen mit sich selbst und anderen eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst umzugehen.

Er hat einen pädagogischen Charakter. Zu den vielfältigen Themenbereichen gehören z.B. die Medienerziehung, die Gewalt- und Suchtprävention oder auch die geschlechtsspezifische Arbeit. Um diese Aufgabe zu erfüllen, gehen Jugendämter sehr unterschiedliche Wege zumeist auch in Kooperation mit Partnern aus der Jugendarbeit, der Sucht- und Medienberatung, den Volkshochschulen oder auch den Schulen. Schon alleine die Kontrolle der Medien, der Aktivität in den sozialen Netzen und der

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

Schutz vor Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Missbrauch und Gewalt stellt eine enorme Herausforderung für die Jugendämter dar, die nur im Zusammenspiel mit anderen kompetenten Partnern gelingen kann.

2. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz (JuSchG) richtet sich vorwiegend an Erwachsene, die dafür sorgen sollen, junge Menschen vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

Dies geschieht z. B. durch Jugendschutzkontrollen bei Veranstaltungen, in Kneipen, durch Prävention vor Gewalteinflüssen, Drogen oder jugendgefährdenden Medien. Hier kommt dem Jugendamt oft in Kooperation mit anderen Partnern wie der Polizei, dem Ordnungsamt, der Sucht- und Medienberatung die Aufgabe zu, schädliche oder gefährdende Einflüsse von jungen Menschen fern zu halten – also sichere Orte des Aufwachsens und der Sozialisation im öffentlichen Raum zu schaffen.

In Zahlen

Dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz neben dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung von besonderer Bedeutung ist, zeigt beispielhaft der Bericht des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zum Lagebild 2017. Bei etwa einem Drittel aller Opfer infolge von Straftaten, die der Polizei gemeldet wurden, handelt es sich um junge Menschen unter 21 Jahren. Bei einer Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz äußerten 40 % der jungen Menschen, dass sie sich nicht sicher fühlen.

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

In Zahlen



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018

4.2 Die zweite Ebene: Die Instrumente der Jugendämter zur Entlastung, Beratung und Unterstützung von Familien und jungen Menschen

Die schulischen Bedingungen für Teilhabe, öffentliche Räume und Übergänge mitgestalten und Benachteiligungen abbauen – der Beitrag der Jugend- und Schulsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Die Jugendsozialarbeit richtet sich vorwiegend an benachteiligte Jugendliche, um die Übergänge ins Erwachsenenleben unterstützend mitzugestalten. Solche Übergänge können von der Schule in die Ausbildung, zwischen verschiedenen Hilfesystemen oder aus schädigenden Milieus



Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

stattfinden (Street Work). Die Jugendsozialarbeit verfügt hier über spezifische Zugangswege, um Jugendliche in ihren Milieus zu erreichen und arbeitet an den Schnittstellen zu den Jobcentern und Arbeitsagenturen. Ein Teil der Jugendämter hält selbst Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit vor. Ein weit größerer Teil wird von freien Trägern durchgeführt. Die Hauptaufgabe der Jugendämter in diesem Bereich besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass über entsprechende Angebote an Schulen, über niedrigschwellige Zugänge z.B. durch Streetwork oder Kooperation mit Jobcentern, Jugendwohnheimen oder Betrieben Bildungsbenachteiligungen abgebaut, gesellschaftliche Ausgrenzungen vermieden werden und Übergänge in Ausbildung und Beruf gelingen.

In Zahlen

Für die Leistungen der
Jugendsozialarbeit werden
2018 über

500 Mio.

Euro von den
Jugendämtern aufgewendet

Quelle: Destatis 2019b

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

In Zahlen

Für die Leistungen der Jugendsozialarbeit werden 2018 über 500 Millionen Euro von den Jugendämtern aufgewendet (Destatis 2019b).

Jugendsozialarbeit an Schulen oder kurz Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Eine besondere Form der Jugendsozialarbeit ist die Schulsozialarbeit. Sie findet mittlerweile an allen Schulformen, an Grundschulen und/oder weiterführenden Schulen statt – wenn auch noch nicht an allen Schulen. Ihre Aufgabe ist es, niedrigschwellig allen Schüler*innen als Ansprechpartnerin zu dienen und mit Beratung im Einzelfall, der Arbeit in Gruppen oder mit Klassen bei schulischen Problemen, aber auch Problemen zu Hause zu helfen. Die Schulsozialarbeit hat vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten einen deutlichen Ausbausub erfahren. Dieser Bedeutungszuwachs geht u. a. auf die deutschen Pisa Ergebnisse zurück und ist mit dem Ziel verbunden, soziale Benachteiligung und (Bildungs-) Ungleichheit abzubauen. Des Weiteren trägt Schulsozialarbeit zu einem verbesserten Schulklima bei und ist zentrale Anlaufstelle für Lehrer*innen bei allen Fragen rund um Erziehung, bei Konfliktschlichtungen oder der Zusammenarbeit mit Eltern. Wie Schulsozialarbeit aufgestellt ist und wie sie konkret bezeichnet wird, ist deutschlandweit wieder ganz unterschiedlich.

Die Rolle der Jugendämter in diesen Handlungsfeldern besteht nicht nur in der Bedarfsfeststellung und der Mitwirkung in Planungsprozessen. Sie bringen den pädagogischen Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe in die Schulen ein und erweitern dadurch das Bildungsangebot und die erzieherischen Möglichkeiten. Als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendamt auch ein wichtiger Akteur im Netzwerkaufbau mit Schulen, Betrieben und Kommunalpolitiker*innen. Beim Abbau von Bildungsbenachteiligung handelt es sich nämlich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der alle Akteure mitwirken müssen. Dem Jugendamt kommt hier im kommunalpolitischen Raum eine zentrale Bedeutung zu.

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

In Zahlen

Nach Schätzungen gab es
im Jahr 2015 an ca.

16.800

Schulen Schulsozialarbeit.
Hier waren bis zu

16.000

Schulsozialarbeiter*innen tätig.

Quelle: DJI (2017)

In Zahlen

Nach Schätzungen des DJI (2017) gab es im Jahr 2015 an etwa der Hälfte aller allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeit (an circa 16.800 Schulen). Hier waren zwischen 10.000 und 16.000 Schulsozialarbeiter*innen tätig. Genaue Zahlen hierzu liegen nicht vor. Mit Blick auf die Förderprogramme in vielen Bundesländern (z.B. Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Thüringen und Hessen) kann begründet angenommen werden, dass sich sowohl die Anzahl der Schulsozialarbeiter*innen wie der Schulen, die Schulsozialarbeit anbieten, weiter erhöht hat.

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

Beratung bei Fragen der Erziehung, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)

In den 90er Jahren wohnten noch über 80 % der Familien als verheiratete Paare mit ihren minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt. Heute ist der Anteil auf weniger als 70 % gesunken. Die Zahl nichtehelicher Kinder ist enorm gestiegen, ebenso wie die Anzahl Alleinerziehender oder von Patchwork-Familien. Dieser familiale Wandel führt nicht nur zu neuen Lebensmodellen mit vielen Freiheiten, sondern auch zu vielfältigen Konflikt-, Not- und Trennungssituationen, mit all den Problemen, die für die Gestaltung von Beziehung und Erziehung damit einhergehen. Mittlerweile gibt es in allen Jugendamtsbezirken in Deutschland eine ausdifferenzierte Beratungsinfrastruktur – vielleicht nicht immer ausreichend – aber überall vorhanden. Auch Jugendämter bieten häufig selbst Beratung in Trennungs- und

In Zahlen

Im Jahr 2017 waren etwa

124.000

Kinder unter

18 Jahren

von einer Scheidung der Eltern betroffen.

Quelle: Destatis (2019)

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

Scheidungssituationen an und wirken bei familiengerichtlichen Verfahren mit.

In Zahlen

Im Jahr 2017 waren etwa 124.000 Kinder unter 18 Jahren von einer Scheidung der Eltern betroffen. In dieser Zahl sind Trennungen bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften nicht enthalten. Für einen großen Teil der jungen Menschen ist die Veränderung des familialen Beziehungsgefüges heute Normalität, gleichwohl aber mit vielfältigen Konflikten gepaart und nicht problemlos zu bewältigen.

Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften (§ 39 SGB VIII und § 55 SGB VIII)

Jugendämter übernehmen für alleinerziehende Elternteile mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr einen Vorschuss, wenn der andere Elternteil nicht bekannt, oder nicht willens oder in der Lage ist, den Unterhalt zu zahlen (Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)). Alleinerziehende werden durch direkte Geldzahlungen von den Jugendämtern unterstützt. Wenn der andere Elternteil bekannt und fähig ist, den Unterhalt zu zahlen, dies aber nicht tut, fordert das Jugendamt diesen bei ihm ein. Diese Art der Hilfe entlastet viele Alleinerziehende und sichert bessere Bedingungen für die Kinder, die nicht für das Verhalten ihrer Eltern „bestraft“ und dadurch benachteiligt werden sollen.

Mit der Möglichkeit, freiwillig eine Beistandschaft zu beantragen, können Jugendämter die Beratung und Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern sichern, ohne dass ein hoheitlicher Eingriff oder ein Eingriff in das Recht der elterlichen Sorge vorgenommen werden muss. Es reicht, dass ein Antrag beim Jugendamt gestellt wird. Das kann auch schon vor der Geburt geschehen.

In Zahlen

Im Jahr 2018 konnten mehr als

800.000

Kinder und Jugendliche mit dem Unterhaltsvorschuss unterstützt werden. In

61%

der Fälle sind die unterhaltspflichtigen Elternteile nicht in der Lage den Unterhalt zu bezahlen.

Etwa

500.000

Beistandschaften haben die Jugendämter 2018 auf Antrag eines oder beider Elternteile durchgeführt.

In Zahlen

Im Jahr 2018 konnten mehr als 800.000 Kinder und Jugendliche mit dem Unterhaltsvorschuss unterstützt werden. In 61 % der Fälle sind die unterhaltspflichtigen Elternteile nicht in der Lage den Unterhalt zu bezahlen, sodass das Jugendamt keine Rückzahlung erhielt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend o. J.). Etwa eine halbe Million Beistandschaften haben die Jugendämter 2018 auf Antrag eines oder beider Elternteile 2018 durchgeführt.

4.3 Die dritte Ebene: Kinder und Familien im Einzelfall unterstützen, Familienerziehung ergänzen oder andere Orte für ein gutes Aufwachsen bereitstellen

Die Hilfen zur Erziehung erreichen immer mehr Kinder, Jugendliche und ihre Familien (§§ 27 ff SGB VIII)

Neben der Kindertagesbetreuung sind die Hilfen zur Erziehung der zweitgrößte Leistungsbereich der Jugendämter in Deutschland.

Wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen in der Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Eltern ein Recht darauf, Hilfe zu erhalten.

Ziele können die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern sein oder auch die Gewährleistung des Kindeswohls durch die dauerhafte Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen an einem anderen Ort.

Die Hilfen für junge Volljährige unterstützen im Übergang in ein selbständiges Erwachsenenleben. Das Jugendamt versucht in all diesen Fällen mit den Familienmitgliedern herauszufinden, welche Hilfe notwendig und geeignet ist, um die Situation zu verbessern. Dabei kann es sich um eine sozialpädagogische Familienhilfe, eine Tagesgruppe, eine Pflegefamilie oder ein Heim handeln. Regelmäßig treffen sich alle Beteiligten zusammen mit dem Jugendamt zu einem Hilfeplangespräch, in dem sie besprechen, wie die Hilfe sich entwickelt und was weiterhin notwendig und geeignet ist, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Jugendamt ist für die Planung und Steuerung der Hilfe zuständig und übernimmt die Kosten.

Die meisten Hilfen zur Erziehung finden im familiären Umfeld statt
Die Jugendämter richten die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung nach dem Bedarf der jungen Menschen bzw. der Eltern aus. Erzieherische Hilfen können im familiären Umfeld stattfinden, sie können eine Einzelbetreuung für die Kinder/Jugendlichen sein oder eine Unterbringung über Tag und Nacht außerhalb der Herkunftsfamilie beinhalten. Das SGB VIII bietet hier eine Vielzahl an erzieherischen Hilfen und lässt dabei gleichzeitig Spielraum zur individuellen und bedarfsgerechten Gestaltung. Beispielsweise erhält in jedem dritten Fall (34,9 %) eine Familie Unterstützung im eigenen Zuhause in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe. **Keine andere Hilfe wird häufiger als notwendig und geeignet eingeschätzt, um das Wohl des jungen Menschen in der Erziehung zu sichern.**

In Zahlen

Die Hilfen zur Erziehung sind nach der Kindertagesbetreuung der größte Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese sind von rund 462.000 erzieherischen Hilfen 2008 auf bundesweit 659.127 Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; laufend und beendet) gestiegen (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020c). Dieser Anstieg ist unter anderem auf die wachsende öffentliche Aufmerksamkeit bei möglichen Kindeswohlgefährdungen ebenso zurückzuführen wie auf wachsende Problemlagen durch Armut und gesellschaftlichen Wandel. Die Jugendämter haben 2018 etwa 8 Milliarden Euro für die Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Für die Planung und Steuerung der Hilfe sowie die Beteiligung der jungen Menschen und Eltern wurden etwa 2,5 Millionen Hilfeplangespräche durchgeführt (durchschnittlich 2,5 pro Hilfe pro Jahr). Etwa 60 % der Hilfen wurden von Jungen und etwa 40 % von Mädchen in Anspruch genommen.

659.127
Hilfen zur Erziehung

Pflegekinderwesen (§ 33 SGB VIII)

Besonders für Säuglinge und Kinder ist die Pflegefamilie eine Chance, ein Zuhause zusätzlich zur Herkunftsfamilie zu finden. Das Leben in einer Pflegefamilie kann für junge Menschen auf eine bestimmte Dauer begrenzt oder eine langfristige Lebensform sein. Das Jugendamt

In Zahlen

Die Jugendämter haben 2018 etwa

8 Mrd.

Euro für die Hilfen zur Erziehung aufgewendet.
Für die Planung und Steuerung der Hilfe sowie die Beteiligung
der jungen Menschen und Eltern wurden etwa

2,5 Mio.

Hilfeplangespräche durchgeführt.

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

wirbt Pflegeeltern an, führt Eignungsüberprüfungen durch, organisiert Fort- und Weiterbildungen für sie und begleitet das Zusammenleben. Das Jugendamt arbeitet außerdem mit den Herkunftseltern, damit diese die Möglichkeit erhalten, die Erziehungsbedingungen so zu verändern, dass ihre Kinder wieder bei ihnen leben können.

92.000

Pflegekinder

In Zahlen

Im Jahr 2018 waren 92.000 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Die Vollzeitpflege hat eine besondere Bedeutung für jüngere Kinder und Jugendliche: Bei 43 % der neuen Pflegeverhältnisse waren die jungen Menschen unter sechs Jahre alt (Destatis 2019d).

Ein dauerhaft neues Zuhause finden für Kinder: die Adoptionsvermittlung

Unter Adoption wird die Annahme als Kind verstanden. Neben der Vollzeitpflege sowie der Erziehung in Heimen oder sonstigen Wohnformen ist die Adoption von Minderjährigen eine weitere Option der außerfamiliären Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Hier besteht die besondere Aufgabe und Verantwortung der Jugendämter darin, für ein Kind die geeignete Familie zu finden sowie den Bedürfnissen des Kindes eine besondere Beachtung zu schenken und dabei die Interessen der abgebenden und aufnehmenden Eltern gleichermaßen abzuwägen. Die Adoption ist in Deutschland mit starken Wirkungen ausgestattet. Das betroffene Kind wird vollständig aus seiner Herkunftsfamilie herausgelöst und rechtlich mit der Adoption als leibliches Kind der Adoptiveltern behandelt. Die Jugendämter sind zuständig für die Beratung, Prüfung der Eignung der Bewerber*innen, das Matching und die weitere Begleitung der Familie.

In Zahlen

Die Zahl der deutschlandweit ausgesprochenen Adoptionen ist in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. Anfang der 90er-Jahre gab es noch etwa 9.000 Adoptionen, in den letzten Jahren etwa 3.000.

In Zahlen

Im Jahr 2018 waren

92.000

junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Die Vollzeitpflege hat eine besondere Bedeutung für jüngere Kinder und Jugendliche: Bei

43%

der neuen Pflegeverhältnisse waren die jungen Menschen unter

6 Jahre

alt.

Wie stellen sich die einzelnen Aufgaben- und Leistungsbereiche des Jugendamtes dar?

In Zahlen

Anfang der

90er

Jahre gab es noch etwa

9.000

Adoptionen und in den letzten Jahren nur noch

3.000.

Entsprechend rückläufig ist auch die Zahl der Bewerber*innen von etwa 26.000 auf etwa 5.000.

Entsprechend rückläufig ist auch die Zahl der Bewerber*innen von etwa 26.000 auf etwa 5.000.

Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Die Zuständigkeit für Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) stellt einen Vorgriff auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe dar. Für körperlich oder geistig behinderte Minderjährige ist nicht die Kinder- und Jugendhilfe, sondern die Eingliederungshilfe mit einem eigenen gesetzlichen Rahmen (SGB IX) zuständig. Nur für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Eine seelische Behinderung von jungen Menschen kann sich auf unterschiedliche Arten ausdrücken. Die Wahrnehmung, das Denken oder das Fühlen können

beeinträchtigt sein. Hierzu liegt dann die Diagnose eines Facharztes vor. Darüber hinaus können besondere Belastungs- oder Angststörungen vorliegen. Wenn junge Menschen eine seelische Behinderung haben oder davon bedroht sind und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dadurch eingeschränkt ist oder sein wird, unterstützt sie das Jugendamt mit einer Eingliederungshilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe hat nicht die Aufgabe „die Behinderung“ zu behandeln, sondern die sich daraus ergebenden Teilhabebeeinträchtigungen auszugleichen. Dies kann zum Beispiel eine Schulbegleitung sein.

In Zahlen

Die Jugendämter gewährten 2018 in etwa 85.000 Fällen eine Hilfe, um junge Menschen vor dem Hintergrund einer (drohenden) seelischen Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

In Zahlen

Die Jugendämter gewährten in 2018 etwa

85.000

Fällen eine Hilfe, um junge Menschen vor dem Hintergrund einer (drohenden) seelischen Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Hilfe für Jugendliche und junge Heranwachsende im Strafverfahren

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 663.158 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende seitens der Polizei einer Straftat verdächtigt. Die Tendenz ist leicht rückläufig. Normabweichendes Verhalten ist etwas Jugendtypisches, das sich in der Regel im Sozialisationsprozess auswächst. Dennoch stellt sich die Frage, wie eine Gesellschaft mit dem Erlernen von Werten und Normen der nachwachsenden Generation umgeht. Das ist dann u. a. die Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren, wenn Jugendliche durch Normverstöße bei der Polizei auffällig werden. Zu deren Aufgabe gehört ganz zentral die Perspektive des jungen Menschen gegenüber dem Gericht zu vertreten. Hier können unterschiedliche Hilfen angeboten werden wie ein Täter-Opfer-Ausgleich oder soziale Trainingskurse, um Wiedergutmachung zu ermöglichen und/oder soziale Kompetenzen zu erlernen. Bei der Jugendhilfe im Strafverfahren handelt es sich um einen Dienst mit vielen Kooperationspartnern wie z. B. freie Träger, die Polizei und Staatsanwaltschaft oder Gerichte. In der Ausgestaltung dieser Kooperationsstrukturen werden zunehmend neue Wege gegangen werden, um Maßnahmen zeitnäher, jugendgerechter und wirksamer zu gestalten (Müller et al. 2008).

In Zahlen

In Schülerbefragungen geben bis zu 70 % an, in den vergangenen zwölf Monaten Delikte begangen zu haben. Das ist ein Hinweis auf jugendtypische Verhaltensweisen, die sich in der Regel „auswachsen“. Bei der überwiegenden Zahl handelt es sich um leichte Vergehen.

4.4 Die vierte Ebene: Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)

Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiter*innen des Jugendamts gehen allen Hinweisen einer Kindeswohlgefährdung nach. Sie suchen den Kontakt zu den betroffenen Familien, um sich ein Bild zu machen und ggf. gemeinsam mit ihnen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng



mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. **Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist?** Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen. Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz einer Hilfe das Wohl der Kinder gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.

In Zahlen

Im Jahr 2018 wurde in

50.400

Fällen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.
Nach der Feststellung wurde in

20%

der Fälle das Familiengericht eingeschaltet
und in weiteren

15%

der Fälle die Kinder in Obhut genommen.

In Zahlen

Im Jahr 2018 prüften die Jugendämter in Deutschland insgesamt 157.300 Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung. In knapp einem Drittel der Fälle (50.400) wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Nach Feststellung der Kindeswohlgefährdung wurde in 20 % der Fälle das Familiengericht eingeschaltet und in weiteren 15 % der Fälle die Kinder in Obhut genommen. Von den 157.300 Verdachtsfällen, wurden in einem weiteren Drittel (53.000) weiterer Hilfe- und Unterstützungsbedarf eingeleitet und in 53.900 Fällen wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch weiterer Unterstützungs- oder Hilfebedarf festgestellt (Destatis 2019f).

Vormundschaft

Die elterliche Sorge kann entzogen werden, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (z.B. dauerhafte Vernachlässigung, körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt). Dann kann ein Vormund (elterliche Sorge) oder ein Pfleger*in (Teilbereiche der elterlichen Sorge) bestellt werden (bestellte Amtsvormundschaft). Hier unterstützt das Jugendamt bei der Auswahl (siehe §§ 1773 ff. BGB). Dies können Berufsvormünder/-pfleger*innen, Vereinsvormünder/-pfleger*innen oder ehrenamtliche Personen sein. In der Praxis fungiert das Jugendamt auch oft selbst als Amtsvormund oder Pfleger.

In Zahlen

Im Jahr 2018 erhielten 31.551 Kinder und Jugendliche eine bestellte Amtspflegschaft sowie weitere 44.944 junge Menschen einen bestellten Amtsvormund. Ein gesetzlicher Amtsvormund wurde bei 4.492 Kindern und Jugendlichen eingesetzt (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019e).

In Zahlen

Im Jahr 2018 erhielten

31.551

Kinder und Jugendliche eine bestellte
Amtspflegschaft sowie weitere

44.944

junge Menschen einen bestellten Amtsvormund.
Ein gesetzlicher Amtsvormund wurde bei

4.492

Kinder und Jugendlichen eingesetzt.

100 Jahre Jugendamt – was wir aus der Geschichte einer un- gewöhnlichen Be- hörde für die Zukunft lernen können

5.1 Die Kinder- und Jugendhilfe heute: Gestalter von Lebenswelten aller Kinder, Jugendlichen und Familien

Wer hätte vor mehr als einhundert Jahren gedacht, dass die Erfindung des Jugendamtes einmal das Leben aller Kinder, Jugendlichen und Familien prägen und das gesellschaftliche Zusammenleben tiefgreifend mitgestalten würde.

Die ersten Jugendämter wurden 1910 in Hamburg und 1913 in Lübeck gegründet (Müller 1994). 1924 wurden sie mit dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) flächendeckend in Deutschland eingeführt. In diesem Gesetz wird u.a. festgehalten, dass "[j]edes deutsche Kind (.) ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit [hat]" (RJWG § 1). Es handelt sich dabei um einen Meilenstein für die Rechte von jungen Menschen: Kinder und Jugendliche erhalten erstmals ein Recht auf öffentliche Förderung und das Gesetz verpflichtet die Kommunen, eigenständige Jugendämter einzurichten (RJWG § 8). Zu deren Aufgaben gehören u.a.: die Fürsorgeerziehung, das Armen- und Pflegekinderwesen und die Kinder- und Jugendpflege (Uhlendorff 2003).

Nun feiern immer mehr Jugendämter ihr 100-jähriges Bestehen – und das zu Recht. Im Vordergrund steht die Erfolgsgeschichte, nämlich, dass heute mehr als 100 Jahre später, tatsächlich jedes Kind und jede Familie über die Jugendämter in den Genuss einer ausdifferenzierten, professionellen, beteiligungsorientierten, sozialen Infrastruktur kommen kann. Der Blick in die Geschichte der Jugendämter verpflichtet allerdings auch zu Reflexion und Aufarbeitung. Jede historische Epoche hat auch ihr Jugendamt. Das gilt für die Aufbruchzeit in der Weimarer Republik ebenso wie für den Nationalsozialismus und die Vergehen an Heimkindern in den fünfziger und sechziger Jahren. Ebenso gab es eine Zeit, in der gesellschaftskritische Ideologien das Jugendamtshandeln mit beeinflussten oder auch marktgängige Steuerungsfantasien einer modernen Dienstleistungsagentur. Wie über Jugendämter berichtet wird, wie sie

sich darstellen und was von ihnen erwartet wird, ist immer auch historisch geprägt und in herrschende Politik eingebunden. Jugendämter sind weder zeitlos noch vollkommen vom jeweiligen Zeitgeist und den Machtverhältnissen unabhängig. Die Geschichte der Jugendämter zeigt ebenso, dass sie immer auch Vorreiter gesellschaftlicher Entwicklungen waren und sind (z.B. Demokratisierung von Verwaltung, Partizipation der Bürger*innen, „Neue Steuerung“) und auch Seismograf für gesellschaftliche Veränderungen (z. B. Jugendkultur, familialer Wandel, Digitalisierung). Deshalb lohnt ein Blick zurück.

5.2 Die visionäre Kraft der Jugendpolitik vor 100 Jahren

Alle Zuständigkeiten für ein gutes Aufwachsen junger Menschen in öffentlicher Verantwortung in einem Amt bündeln!

Im Nachhinein betrachtet, stellt sich heute, erst 100 Jahre später, die ungeheure visionäre Kraft der Jugendpolitiker*innen dar. Ihr Anliegen damals war es, von der Schwangerschaft bis über die Volljährigkeit hinaus über alle Lebenslagen hinweg ein „gutes“ Aufwachsen zu gestalten. Den Erfindern des Jugendamtes damals war klar, dass dieses überaus anspruchsvolle politische Ziel nur mit einer Organisationsstruktur erreicht werden kann, die alle Zuständigkeiten bündelt. Von der Armenfürsorge, den Vormundschaften bis hin zu den ehrenamtlichen Aufsichtsdamen und Vertrauensmännern sollte alles unter einem Dach und in einer Zuständigkeit zusammengefasst werden. Statt einer Vielzahl an Ämtern, Vereinen und engagierten Einzelpersonen, sollten in Zukunft alle Aufgaben und Belange von jungen Menschen und Familien in einem Amt zusammengefasst werden.

„Es ist ein buntes Nebeneinander und Durcheinander von behördlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, in denen sich selbst der gewiegteste Kenner des Fürsorgewesens oft nicht zurechtfindet. Eine einheitliche, planvolle Zusammenfassung fehlt, und es ist fast verwunderlich, dass trotz dieser Vielheit der Organisationen noch so Gutes erreicht

werden konnte. Welche Erfolge ließen sich aber erst erzielen, wenn alle Kräfte zusammengefasst werden könnten, die sich jetzt oft hemmend entgegenwirken!

Es erweist sich deshalb die Schaffung eines städtischen Jugendamtes als nötig, in dem alle Fäden der Jugendfürsorge zusammenlaufen. Das Amt soll sich nicht nur der körperlichen und seelisch verwahrlosten oder gefährdeten Jugend annehmen, sondern in Verbindung mit Schule und Elternhaus seine Wirksamkeit auf die körperliche und geistige Gesunderhaltung und Aufwärtsentwicklung der Jugend überhaupt erstrecken. Die Jugendfürsorge soll – wie ein geistreicher Jugendfreund einst sagte – mit dem 9. Monat vor der Geburt des Kindes beginnen und darf mit der Volljährigkeit eigentlich noch nicht aufhören.“

Was sich anhört wie eine Zustandsbeschreibung der aktuellen Situation der Kinder- und Jugendhilfe stammt aus einem Antrag des Mainzer Beigeordneten Bernhard Adelung im Mai 1920 zur Schaffung eines städtischen Jugendamtes.

Mit der vor über 100 Jahren einsetzenden Industrialisierung und Verstädterung breiteten sich Elendsviertel überall aus. Vor allem die nicht integrierten und verelendeten Jugendlichen wurden als Bedrohung für den Fortbestand der Gesellschaft und das industrielle Wachstum angesehen. Die Kinder- und Frauensterblichkeit war aufgrund der schlechten gesundheitlichen und medizinischen Situation in den allermeisten Städten sehr hoch. In dieser Zeit entwickelten sich aber auch soziale, politische und kulturelle Bewegungen, die auf positiven Menschenbildern und freiheitlich-demokratischen Vorstellungen von Grundrechten basierten. Neben dem Kampf ums Überleben in Armuts- und Arbeiterquartieren gab es in den zwanziger Jahren auch das unbändige Bestreben, eine positive Idee von Zukunft zu entwickeln, die aktiv politisch gestaltet werden muss. Mit dieser Idee ging auch ein positives Bild von Jugend und ein emanzipiertes Bild von Frauen einher.

Die Entstehung der Jugendämter muss man auch vor dem Hintergrund dieses Zeitgeistes um 1910–1920 sehen. Lange Zeit war gar nicht klar,

ob es überhaupt ein eigenes neues Jugendamt geben sollte, mit Aufgaben und Kompetenzen, die schon bei anderen Ämtern, der Polizei, den Kirchen und Vereinen lagen. Es hätte auch passieren können, dass die Kompetenzen zur Stärkung der Gesundheitsämter eingesetzt worden wären, um die hohe Säuglingssterblichkeit zu reduzieren. Ebenso gab es ein Kompetenzgerangel mit der Armenfürsorge, dem Ordnungsamt und der Polizei, die es auch mit verelendeten Familien und herumstreunenden Jugendlichen zu tun hatten. Es war ein historischer Glücksfall, dass die öffentliche Verantwortung für das gelingende Aufwachsen junger Menschen als eigenständige und positiv besetzte Aufgabe in öffentlicher Verantwortung gesehen wurde. Jugendämter dieser Prägung sind bis heute einzigartig in Europa und der Welt.

Nicht hoch genug einzuschätzen ist, dass schon damals das Jugendamt als „zweigliedrige“ Behörde konzipiert wurde. Es gibt ein Amt, das für den Vollzug der vielen Aufgaben zuständig ist. Zu dieser Behörde gehört ein Ausschuss, dem die Parteien im Rat, die Wohlfahrtsverbände und engagierten Bürger*innen angehören. Auch und vielleicht gerade nach 100 Jahren Jugendamtsgeschichte ist diese demokratische Verfasstheit einer Behörde heute noch sehr progressiv.

5.3 Was lässt sich aus der Geschichte für die Zukunft lernen?

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren ausdifferenzierter, komplexer und professioneller geworden. Aus dieser gewachsenen Verantwortung heraus muss sie sich auch genauer fragen, was sie für mehr Gerechtigkeit und Teilhabe und zur besseren Ausgestaltung demokratischer Gemeinwesen und individuellen Bewältigungshandelns beitragen muss. Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind nicht kleiner geworden.

Insbesondere in den Städten ist seit den 90er Jahren zu beobachten, dass die Segregation von armen Familien zunimmt. In vielen Städten in Deutschland ballen sich die Bezieher*innen von Leistungen nach dem

SGB II („Hartz IV“) in bestimmten Stadtteilen. Die soziale Spaltung schreitet dort voran, wo eine bestimmte Schwelle bereits überschritten ist. Dies ist für die Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung, da Armutslagen verstärkt auch Bedarfslagen für ihre Angebote und Leistungen bedingen. So lässt sich beispielsweise festhalten, dass im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz die bevölkerungsrelativierten Ausgaben für Hilfen zur Erziehung umso höher ausfallen, je höher der Sozialgeldbezug für unter 15-Jährige in einem Jugendamtsbezirk war (vgl. MFFJIV 2019). Diese Befunde zeigen sich ebenso in Baden-Württemberg und für das Bundesgebiet (vgl. Bürger 2010, AKJ Stat 2017)

In wenigen Industrienationen hängen die soziale Herkunft und der Bildungserfolg so eng zusammen wie in Deutschland. Oder, anders ausgedrückt, führt ökonomische Armut so oft auch zu Bildungsarmut.

Obwohl Deutschland sich seit circa 70 Jahren zu einem der größten Zu- und Einwanderungsländer der Welt entwickelt hat, führt ein Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig zu geringeren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Auch wenn die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht darstellt, sind wir immer noch Welten von einer inklusiven Gesellschaft entfernt. Dass Alleinerziehende immer noch ein extrem hohes Armutsrisiko aufweisen, ist bedrückend.

Obwohl wir eine sehr ausdifferenzierte und professionalisierte Jugendhilfe haben, scheinen damit diese Herausforderungen nicht hinreichend bearbeitbar zu sein. Doch woran liegt das? Wie vor hundert Jahren müsste heute neu darüber nachgedacht werden, wie Aufgaben und Zuständigkeiten für Familien neu organisiert und finanziert werden sollten. Heute braucht es wie vor hundert Jahren engagierte jugend-, sozial-, gesundheits- und bildungspolitisch denkende und agierende Menschen, die mutig die Aufgaben der öffentlichen Verantwortung für junge Menschen und Familien in einem demokratisch gestalteten Jugendamt neu denken, Kooperationen und Finanzausstattung neu fassen und damit weitreichende Reformen der Bildungs- und Sozialleistungssysteme vorantreiben.

Die soziale Infrastruktur muss heute wie vor 100 Jahren von den Bedarfslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien aus gedacht werden

und nicht von Zuständigkeiten und Rechtskreisen aus, die sich historisch sukzessive herausgebildet haben. Der Wohlfahrtsstaat in Deutschland ist sehr gut ausgebaut und dabei hoch ausdifferenziert. Die gesellschaftlichen Herausforderungen zur Realisierung von mehr Teilhabegerechtigkeit für alle Bürger*innen erfordern nicht nur ein „Mehr“ und eine weitere „Ausdifferenzierung“ der sozialen Infrastruktur, da hierdurch Probleme nicht mehr besser gelöst werden. Es geht letztendlich darum, gemeinsam neue Wege in der Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur zu finden. Um diese Bereiche gut aufeinander abzustimmen, bedarf es der Entwicklung integrativer Konzepte; hier sind auch die Familien, die Schulen und die „peer groups“ der jungen Menschen mit einzubeziehen. Dazu brauchen wir allerdings auch wie vor 100 Jahren eine positive Vision von der Gesellschaft, in der wir als Kinder, Jugendliche, Familie und Bürger*innen des Gemeinwesens leben wollen. Vielleicht braucht es wieder einen Schritt in diese Richtung.



Jugendämter in Deutschland – Ein Blick auf Strukturen, Personal und Ausgaben

6.1 Das Jugendamt – eine kommunale Behörde, die es 559-mal in Deutschland gibt

Mit dem SGB VIII ist die Kinder- und Jugendhilfe seit 1990/1991 kommunalisiert. Das bedeutet, dass für alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Gesetz die kreisfreien Städte und Landkreise sowie in einigen Bundesländern auch die kreisangehörigen Städte zuständig sind und dafür ein Jugendamt einzurichten haben. Damit gehören alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur kommunalen Daseinsvorsorge, die verfassungsrechtlich im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz verankert ist. Über Bundes- und Landesrecht werden zwar die Leistungsansprüche und Aufgaben für alle Bürger*innen geregelt. Für deren Ausgestaltung ist dann allerdings die Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung zuständig.

Das Jugendamt hat für alle Bürger*innen einer Kommune sicherzustellen, dass alle Leistungen rechtzeitig und bedarfsorientiert zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass über die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes kontinuierlich alle Bedarfslagen von den Frühen Hilfen, über die Kindertagesstätten, die Schulsozialarbeit und Jugendarbeit bis hin zum Kinderschutz unter Beteiligung der jeweils relevanten Institutionen und Träger sowie der jungen Menschen und Familien zu erheben und in eine Infrastrukturentwicklung zu überführen sind.

Diese konsequente Kommunalisierung eines Sozialleistungsbereichs, der für alle jungen Menschen und Familien, für die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens und des demografischen Zusammenhalts ebenso wie für die Familienfreundlichkeit als Wirtschaftsstandortfaktor eine besondere Relevanz hat, stellt eine Besonderheit dar. Fast alle anderen Sozialleistungsbereiche wie die Gesundheitsversorgung, die Arbeitslosenversicherung und Jobcenter sowie die Rentenversicherung sind bundes- bzw. landeszentral in Behörden oder Agenturen organisiert. Das Schulsystem liegt in der Zuständigkeit der Länder. Lediglich für die Schulbauten und den Schüler*innentransport sind die Kommunen zuständig.

Die Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich aus ihren Zielen, Funktionen und Aufgaben heraus sehr gut begründen. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe – so wie in § 1 SGB VIII geregelt – die Aufgabe hat, positive Lebensbedingungen zu schaffen, Benachteiligungen abzubauen und jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zuspricht, dann lassen sich die Ziele nur in den je konkreten räumlichen Lebenswelten realisieren.

Was zur Schaffung grundlegender Lebensbedingungen in der Stadt Pirmasens mit einer hohen Arbeitslosenquote notwendig und geeignet ist, unterscheidet sich deutlich von dem, was in der boomenden internationalen Metropole München an Infrastruktur, Hilfen und Angeboten erforderlich ist. Eine bedarfsorientierte, mit den Bürger*innen und Fachorganisationen gemeinsam ausgestaltete Infrastruktur, die dem Wandel von Lebenslagen ebenso Rechnung trägt wie individuellen Not- und Krisensituationen, lässt sich nicht durch zentral gesteuerte Bundesagenturen ausgestalten. Man stelle sich zur Illustration und als Gegenbeispiel ein **Bundesjugendamt** mit etwa 70.000 Beschäftigten vor, die z.B. mit dem Elternverein der Kita Am Sonnigen Hang im Eifeldorf Bergweiler über die Anschaffung von Spielgeräten korrespondieren und dabei EU-konforme Ausschreiberichtlinien in einem mehrjährigen und mehrstufigen Ausschreibungsverfahren regeln, da alle Kitas in Deutschland gleichbehandelt werden müssen. Je größer eine Administration ist und je weiter sie weg ist von den konkreten Lebenslagen der Menschen, für die sie arbeitet, desto verrechtlichter und bürokratischer sind die Verfahren.

Mit der Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe wurde der bessere Weg eingeschlagen, da so das Jugendamt in die konkreten Lebenswelten der Familien eingebunden sein kann, wenn denn die entsprechenden Strukturen und professionellen Handlungskonzepte vorhanden sind. Welche Infrastruktur, welche Angebote und Dienste in welcher Qualität und Quantität in den 559¹ Kommunen (Stand 31.12.2017) mit eigenem Jugendamt vorgehalten werden, wird konkret vor Ort entschieden, aus-

¹⁾ Für die Stadtstaaten Hamburg und Berlin werden die Bezirksjugendämter nicht berücksichtigt und jeweils ein Jugendamt zu Grunde gelegt. Mit den Bezirksjugendämtern zusammen gibt es in Deutschland 576 Jugendämter (Mühlmann 2019).

gehandelt und kontinuierlich weiterentwickelt. Das ist auch der Grund dafür, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe wie ein bunter Teppich in Deutschland darstellt, der in jeder Kommune in Form, Farbe, Größe und Qualität immer etwas anders aussieht und auch durch regionale Besonderheiten gekennzeichnet ist.

6.2 Kein Jugendamt ist wie ein anderes – oder vielleicht doch?

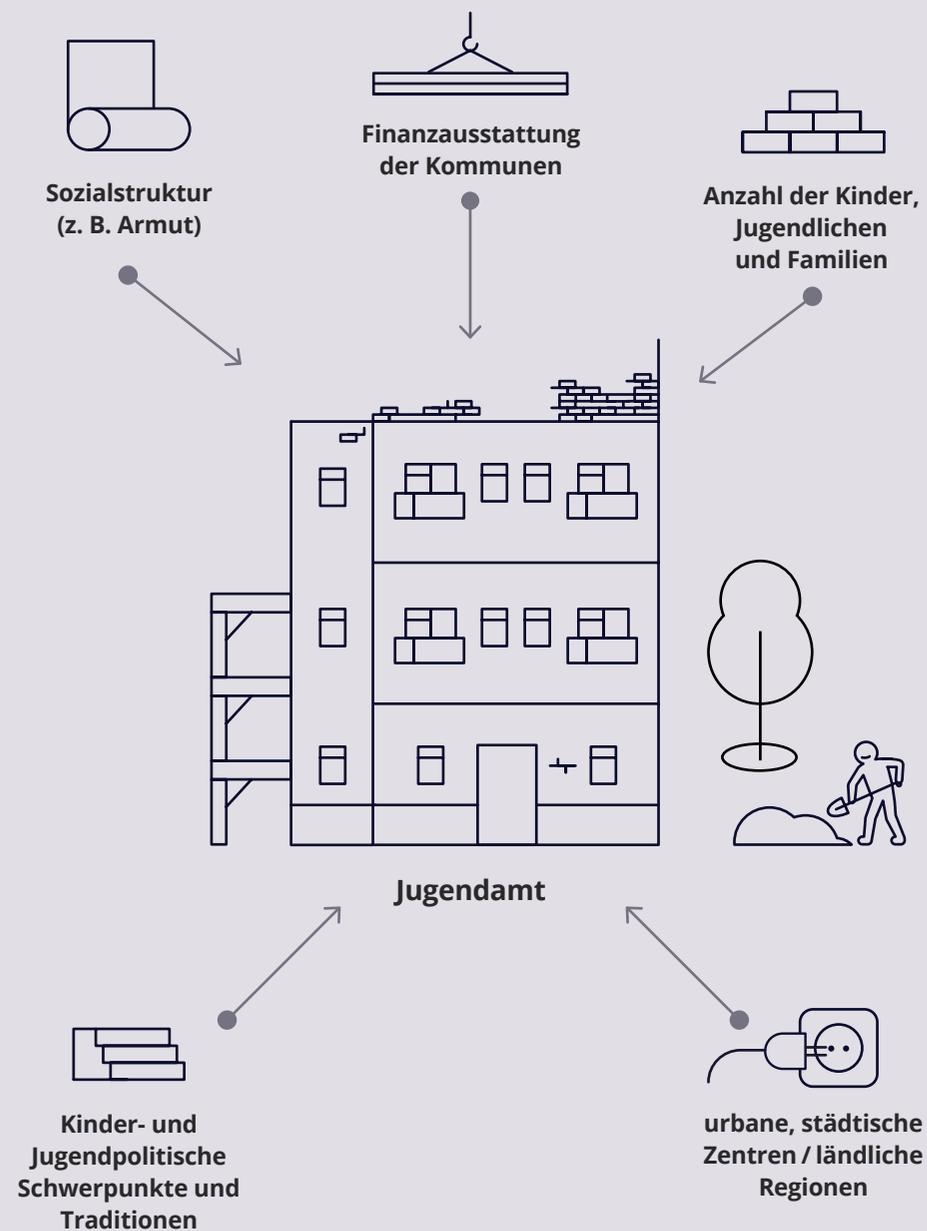
Jedes Jugendamt ist anders. Es gibt kein Jugendamtsgesetz, das die Anzahl der Personalstellen, den Aufgabenzuschnitt oder die Organisationsstruktur vorgibt. Für manche Arbeitsbereiche gibt es Richtwerte oder Obergrenzen (z.B. Vormundschaft 1 Personalstelle: 50 Fälle), für die meisten allerdings nicht. Deshalb steht auch häufiger die Vermutung im Raum, dass die Ausgestaltung eines Jugendamtes kommunal fast beliebig erfolgt.

Mit Blick auf die Jugendämter in Deutschland lassen sich anhand von fünf Einflussfaktoren die Unterschiede aber auch die Gemeinsamkeiten von Jugendämtern transparent machen und erklären (siehe Abbildung 6).

Einflussfaktor Nr. 1: Die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Familien in einer kreisfreien Stadt/einem Landkreis oder einer kreisangehörigen Stadt mit eigenem Jugendamt

Auf die Bevölkerung bezogen stellt das Jugendamt der Stadt Altena das kleinste Jugendamt dar. Die Mitarbeitenden dort sind im Jahr 2017 für 2.600 Minderjährige und 1.700 junge Volljährige von 18 bis unter 27 Jahren zuständig. Dem gegenüber ist das Jugendamt in München für 228.000 Minderjährige sowie 164.000 junge Volljährige zuständig (Mühlmann 2019). Dementsprechend unterscheiden sich auch die Personalausstattung und die Organisationsstruktur der Ämter. Je mehr junge Menschen in einem Jugendamtsbezirk leben, desto mehr Personal ist im Jugendamt beschäftigt. Es gibt zwar keine verbindlichen Vorgaben für die Personalausstattung. Aber dennoch gilt die Anzahl der Minderjährigen und jungen Erwachsenen

Abbildung 7: Einflussfaktoren auf die Struktur und Aufgaben von Jugendämtern



Jedes Jugendamt ist anders aufgebaut. Jugendämter sind Baustellen, die sich im positiven Sinne immer weiter entwickeln. Unterschiede und Gemeinsamkeiten lassen sich dennoch anhand von fünf Einflussfaktoren erklären.

Jugendämter in Deutschland

neben den zu bearbeitenden Fällen als ein Indikator zur Personalbemessung. Jugendämter in kleinen Kommunen sind natürlich ganz anders in kommunalpolitische Prozesse und lebensweltliche Netzwerke eingebunden als Großstadtjugendämter. Sehr kleine Jugendämter sind zudem in der Organisationsstruktur weniger spezialisiert für bestimmte Fachaufgaben. In sehr großen Jugendämtern sind die Verfahren dafür bürokratischer. Jede Größe hat ihre Stärken und Schwächen.

Einflussfaktor Nr. 2: Jugendämter in Städten oder in ländlichen Regionen haben unterschiedliche soziostrukturelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen

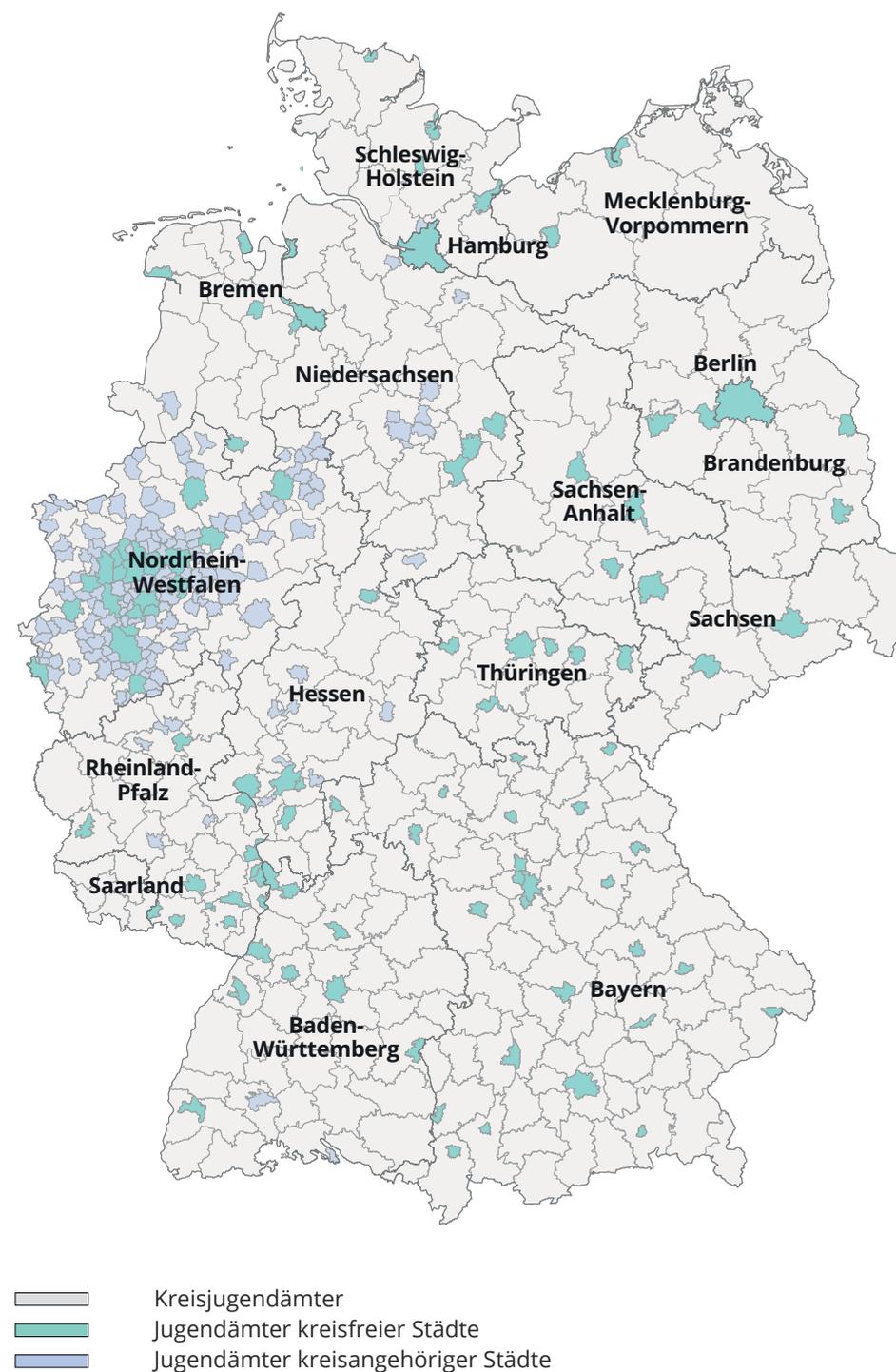
Die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe ist eng mit den sozialen Problemen verbunden, die durch Industrialisierung und Urbanisierung hervorgebracht wurden. Die ersten Jugendämter in Deutschland sind in Städten entstanden, in denen die sozialen Notstände am augenscheinlichsten und am größten waren. Aufgrund dieser historischen Tradition und der Tatsache, dass auch heute eine Verdichtung von sozialen Problemen in urbanen Räumen vorzufinden ist, lassen sich strukturelle Unterschiede zwischen Stadt- und Landkreisjugendämtern finden. Auch wenn es „die“ Stadt genauso wenig gibt, wie „den“ ländlichen Raum (vgl. AGJ 2019), so zeigen Untersuchungen, dass die Personalausstattung der Jugendämter in den Städten pro Minderjährigem höher ist als in Landkreisen und sich die soziale Infrastruktur in den Städten ausdifferenzierter darstellt. Für Rheinland-Pfalz und das Saarland liegen hierzu genau Zahlen vor. So zeigt sich in beiden Bundesländern, dass in den Städten etwa 1,3 Stellen in den Sozialen Diensten der Jugendämter pro 1000 Kinder und junge Menschen unter 21 Jahren vorhanden sind. In den Landkreisen sind es mit 0,8 pro 1000 dieser Altersgruppe über 50% weniger (vgl. MFFJIV 2019).

Die Jugendämter in den Großstädten verfügen häufig über stadtteilbezogene dezentrale Einheiten. In den größten Flächenlandkreisen gibt es vereinzelt auch dezentrale Strukturen der Jugendämter, um für die Bürger*innen besser erreichbar zu sein. Die soziale Infrastruktur ist

in den ländlichen Regionen in der Regel weniger ausdifferenziert, was Konsequenzen für die Jugendamtsarbeit hat. Eine Weitervermittlung an spezialisierte Dienste ist weniger gegeben.

Abbildung 7 verdeutlicht die Flächenunterschiede: Mit 5.470 Quadratkilometern ist das Kreisjugendamt Mecklenburgische Seenplatte flächenmäßig das größte Jugendamt. Hingegen liegt das räumlich kleinste Jugendamt in der Stadt Mayen (Rheinland-Pfalz) und bemisst ca. sechs Quadratkilometer. Diese Flächenunterschiede beeinflussen die Arbeit der Jugendämter (z. B. Fahrzeiten) sowie die Erreichbarkeit für die Familien.

Abbildung 8: Jugendämter und ihre Zuständigkeitsgebiete nach Art der zugehörigen Gebietskörperschaft (Jugendamtsbezirke; 2017)



Jugendämter in Deutschland

In Deutschland liegen über die Hälfte (52,3 %; 290) der 559 Jugendämter in Landkreisen, fast jeder fünfte Jugendamtsbezirk ist einer kreisfreien Stadt zugeordnet (18,9 %; 105) und knapp weniger als jedes dritte Jugendamt liegt in einer kreisangehörigen Stadt (29,1 %; 162). Dabei sind die kreisangehörigen Jugendämter vor allem in Nordrhein-Westfalen (siehe Abbildung 7) zu finden und es handelt sich hier meist um kleinere Jugendamtsbezirke (siehe Abbildung 8) (Mühlmann 2019).

Abbildung 9: Anzahl der Jugendamtsbezirke in Deutschland nach Art der Gebietskörperschaft im Jahr 2017 (ohne Berlin und Hamburg)

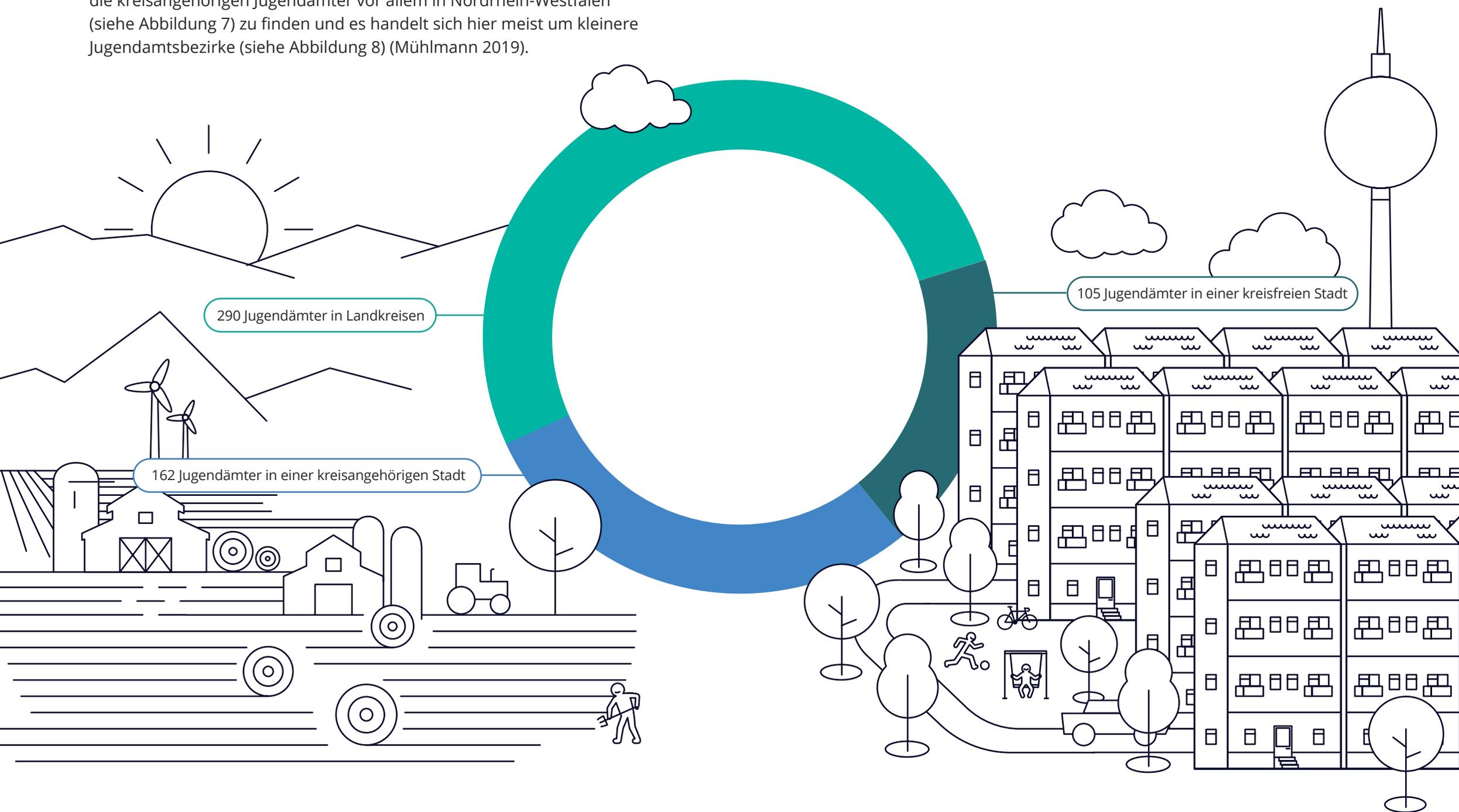
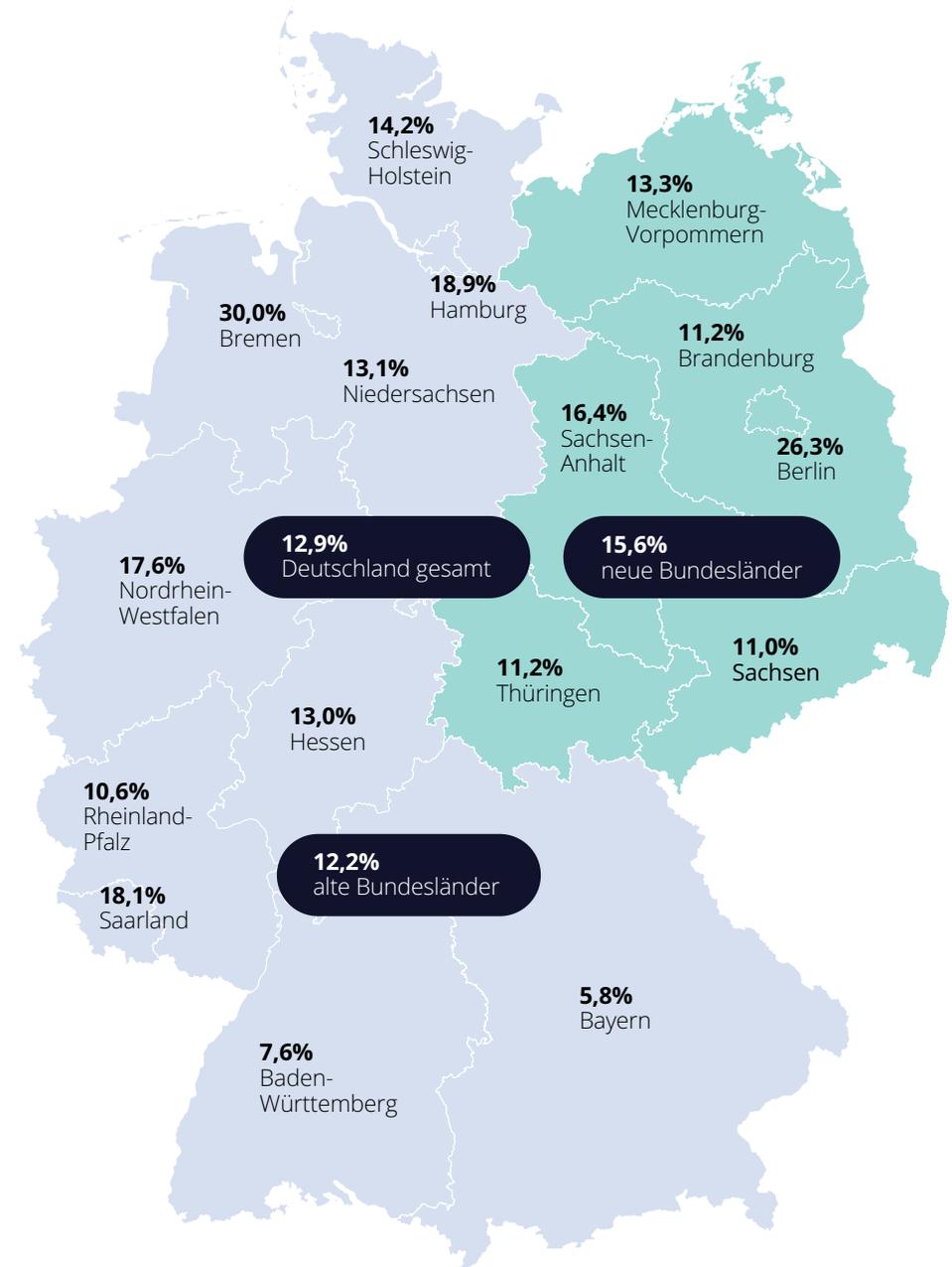




Abbildung 10: Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug an allen Kindern in Deutschland nach Bundesländern im Dezember 2019



Anteil der Kinder in Familien im SGB-II-Bezug an allen Kindern (Statista Research Department 2020)

Einflussfaktor Nr. 3: Was Jugendämter an Aufgaben zu leisten haben, hängt maßgeblich mit der Sozialstruktur in ihrer Stadt oder dem Landkreis zusammen

Die Lebensverhältnisse in Deutschland sind ungleich verteilt. Am eindringlichsten lässt sich diese Tatsache anhand der Kinderarmutsquote illustrieren. Während im Dezember 2019 in Bayern etwa 6 % aller Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug lebten, waren es zum gleichen Zeitpunkt in Bremen 30 % – also fünfmal mehr Kinder und Jugendliche (siehe Abbildung 9).

Die Auswirkungen von Kinderarmut auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe sind gut erforscht (Laubenstein et al. 2016; Holz und Laubenstein 2015). Da die Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag hat, die Folgen von sozialer Benachteiligung auszugleichen und mit ihren Angeboten und durch Einmischung in andere Politikbereiche auf positive Lebensbedingungen hinzuwirken, haben Jugendämter in Bundesländern mit hoher soziostruktureller Belastung deutlich mehr an Aufgaben und Ressourcen aufzuwenden als Jugendämter in wirtschaftlich prosperierenden und weniger sozialstrukturell belasteten. Beispielsweise hängt der Bedarf an Hilfen zur Erziehung von den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen eines Jugendamtsbezirks ab. Das Aufwachsen in ökonomisch prekären Situationen kann ein Risiko für eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung sein, sodass Jugendamtsbezirke mit einer überdurchschnittlichen Kinderarmutsgefährdungsquote oftmals höhere Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung haben (Mühlheim 2017). Das bedeutet, dass Jugendämter mit mehr Personal, mehr Fällen und höheren Ausgaben nicht nur in bevölkerungsmäßig größeren Gebietskörperschaften zu finden sind, sondern auch in sozialstrukturell belasteteren.

Einflussfaktor Nr. 4: Da die Kommunen für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind und diese finanzieren müssen, entscheidet auch deren Finanzkraft mit über die Ausgestaltung und die Möglichkeiten der Jugendämter.

Dort wo die Not durch Armut und Arbeitslosigkeit am größten ist, dort ist auch der größte Unterstützungsbedarf durch die Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig haben die Kommunen mit hohen Sozialausgaben in der Regel auch eine schlechtere Wirtschaftskraft und geringere Steuereinnahmen. Hier zeigt sich ein Teufelskreis bei der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe. Je geringer die Haushaltsspielräume einer Kommune sind, desto schwieriger ist es, eine gute personelle Ausstattung für die Jugendämter kommunalpolitisch durchzusetzen. Außerdem besteht hier in besonderer Weise die Schwierigkeit, eine präventive soziale Infrastruktur zu gestalten, die über die individuellen Rechtsansprüche hinausgeht. Oftmals liegt es nicht am kommunalpolitischen Willen, sondern an

schwierigen Verteilungskämpfen und der Haushaltsaufsicht der Kommunen. Kann eine Kommune keinen ausgeglichenen Haushalt vornehmen, muss haushaltsrechtlich eingespart werden. Davon sind kommunale Pflichtleistungen ausgenommen. Präventive Angebote, die niedrigschwellig und frühzeitig gezielt zur Verhinderung von „teuren und langfristigen Hilfen“ eingesetzt werden könnten, aber nicht durch individuelle Rechtsansprüche abgedeckt sind, können haushaltsrechtlich nicht umgesetzt werden – es sei denn, es wird in anderen Politikbereichen wie der Kultur, dem Ehrenamt oder bei der Wirtschaftsförderung eingespart. Diese schwierigen Verteilungsfragen in wirtschaftlich und sozialstrukturell belasteten Kommunen setzen die Jugendämter regelhaft unter einen erheblichen Legitimationszwang.

Einflussfaktor Nr. 5: Was ein Jugendamt leisten kann, hängt auch mit kinder- und jugendhilfepolitischen Schwerpunkten in einer Kommune zusammen.

Der Bundes-/Landesgesetzgeber macht nur in wenigen Bereichen konkrete Vorgaben zur Quantität und Qualität der von den Jugendämtern vorzuhaltenden Kinder- und Jugendhilfeleistungen. Zwar gibt es Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung. Wie diese aber konkret vor Ort und mit den Familien umgesetzt werden, obliegt der konkreten Bedarfsbestimmung als Aushandlungsprozess zwischen den Bürger*innen, der Verwaltung, Verbänden und der Politik vor Ort. Wie viele Angebote an Frühen Hilfen, Jugendarbeit oder Beratungsdiensten für Jugendliche und Familien tatsächlich vorgehalten werden, hängt auch an politischen Schwerpunktlegungen. So ist zum Beispiel zu erklären, dass in einigen Jugendamtsbezirken in Deutschland die Jugendarbeit nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert hat und weiter ausgebaut wird, während im Bundesgebiet eher ein Abbau zu verzeichnen ist und ihr Anteil an den Gesamtleistungen der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich schwindet. Dort wo beispielsweise in den Kommunen auf die Bedeutung von „kommunalen Bildungslandschaften“ gesetzt wird, findet man auch einen massiven Ausbau von Jugendhilfeangeboten an und in Schulen. Ebenso gibt es aber auch Kommunen,

die politisch den Bildungsauftrag eindeutig der Schule zuweisen und weiterhin Schulsozialarbeit nur im Ausnahmefall genehmigen. Die Reihe an Beispielen zu kommunalpolitischen Schwerpunktlegungen ließe sich so für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe durchspielen.

Sicherlich hängen die Möglichkeiten zur politischen Schwerpunktsetzung auch mit der Finanzkraft einer Kommune zusammen. Nicht alles was politisch wünschenswert ist, lässt sich auch finanzieren. Der Zusammenhang ist allerdings nicht streng kausal. Je nach politischer Zielsetzung gibt es immer auch konzeptionelle Spielräume zur Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch bleibt das strukturelle Finanzierungsproblem der Kinder- und Jugendhilfe bestehen. In armen Kommunen leben überdurchschnittlich viele arme Kinder. Dort wo besonders viel in die Kinder- und Jugendhilfe investiert werden müsste, damit die Teilhabechancen von Kindern nicht vom Wohnort abhängen, sind die finanziellen Möglichkeiten am geringsten ausgeprägt.

Einflussfaktoren und Strukturmerkmale sorgen für Vielfalt

Mit Blick auf diese 5 Einflussfaktoren und Strukturmerkmale zur Einordnung der Jugendamtsvielfalt wird deutlich, dass die oft negativ konnotierte bunte Jugendamtslandschaft keinesfalls einfach nur auf politische oder fachliche Belieblichkeit zurückgeführt werden kann. Wollte man verstehen, warum ein Jugendamt so aufgestellt ist, wie es sich aktuell zeigt, dann wird vieles durch diese 5 Dimensionen erklärbar. Wie bei jeder Organisation spielen darüber hinaus auch Leitungskulturen, persönliche Netzwerke, Modethemen oder tragische Ereignisse (z.B. Organisationsversagen bei Kindeswohlgefährdungen, Missbrauch) eine Rolle. Dennoch ist es nicht beliebig, warum sich Jugendämter wie, in welcher Organisationsstruktur und mit welcher fachlichen Ausrichtung aufstellen.

6.3 Wer arbeitet im Jugendamt? Zur Struktur des Personals in den Jugendämtern in Deutschland

Im Jahr 2018 sind circa 55.200 Personen in den Jugendämtern beschäftigt. Das entspricht etwa 47.000 Vollzeitäquivalenten. Wie die nachfolgende

Tabelle zeigt, wurden in den zwölf Jahren zwischen 2006 und 2018 die Personalstellen mit einem Zuwachs von knapp 19.000 Stellen (+ 67 %) deutlich ausgebaut. Während im Jahr 2006 ein Vollzeitstellenäquivalent auf 580 Minderjährige kommt, hat sich das Verhältnis deutlich verbessert. Im Jahr 2018 beträgt die Relation 1:275. Diese Ausstattungsverbesserung geht allerdings auch mit einem deutlichen Aufgabenanstieg einher. Im gleichen Zeitraum wird der Kinderschutz deutlich aufgewertet, dass Fallvolumen der Hilfen zur Erziehung steigt in etwa gleichermaßen an und auch in anderen Bereichen, wie der Vormundschaft, der Fachberatung für Kindertagesstätten oder beim Unterhaltsvorschuss werden die Aufgaben deutlich ausgeweitet. Darüber hinaus spiegelt ein Blick auf die Qualifikationen des Jugendamtspersonals auch

**55,1 %
Hochschulabschlüsse**

Tabelle 1: *Personal in Jugendämtern in Deutschland, 2006 und 2018*

	2006	2018
Personalvolumen der Jugendämter		
Gesamtzahl tätiger Personen	33.552	55.157
Gesamtzahl Vollzeitäquivalente	28.158	47.049
Qualifikationen des Jugendamtspersonals		
Anteil mit fachbezogenem (sozial-)pädagogischen Hochschulabschluss	50,1%	55,1%
Anteil verwaltungsbezogener Abschlüsse	36,5%	32,7%
Anteil sonstiger Abschlüsse	13,3%	12,3%

Quelle: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S. 172

das Tätigkeitsspektrum wider: Etwa bei jeder zweiten Personalstelle im Jugendamt liegt ein sozialpädagogischer Hochschulabschluss vor und jede zweite Fachkraft ist im Bereich der sozialen Dienste tätig. Etwa jede dritte Personalstelle verfügt über einen verwaltungsbezogenen Abschluss. Hier wird augenscheinlich, dass es sich bei Jugendämtern um Fachbehörden mit spezifischen Ausbildungsqualifikationen handelt.

Im Jahr 2018/2019 arbeiteten insgesamt circa 1,1 Millionen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe.² Der Anteil des Jugendamtspersonals an allen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe beträgt knapp 6 %. An diesen Relationen wird erkennbar, dass die Jugendämter zwar die Gesamt- und Planungsverantwortung für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe haben und circa 80 % aller Ausgaben tätigen, aber nur einen kleinen Anteil an den Gesamtpersonalressourcen stellen (vgl. AKJ Stat) 2020).

**80 %
Frauenanteil**

Das Personal in den Jugendämtern ist überwiegend weiblich (80 %), nur jede fünfte Stelle wird von einem Mann besetzt. Wird das Geschlechterverhältnis mit dem gesamten Personalbestand der Kinder- und Jugendhilfe verglichen, dann überwiegt auch hier

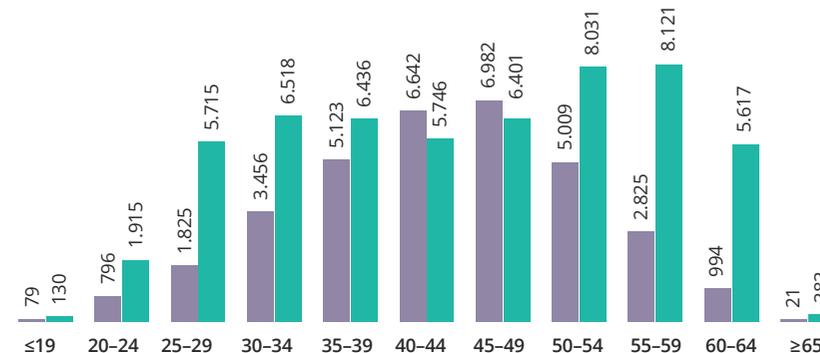
deutlich der Frauenanteil mit knapp 88 % (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat) 2020).

Der Personalzuwachs in den Jugendämtern hat auch zu einer Verjüngung der dort tätigen Personen geführt. Vor allem bei den unter 35-jährigen hat ein deutlicher Ausbau stattgefunden. Die nachfolgende Abbildung zeigt allerdings auch, dass in den nächsten Jahren etwa jede vierte Stelle durch Verrentung neu besetzt werden muss. Somit findet in den Jugendämtern derzeit ein Generationenwechsel statt.

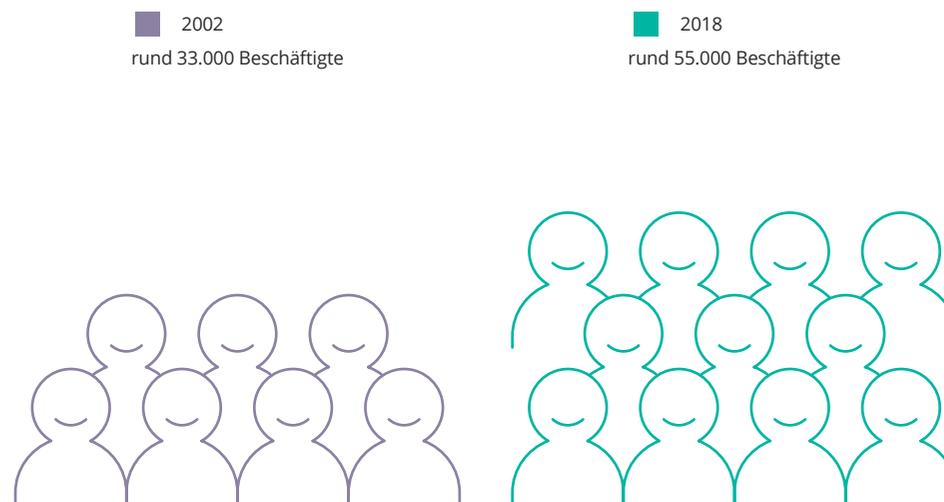
Angesichts des Fachkräftemangels stellt sich jetzt schon die Frage, wie die Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen sowohl in den sozialpädagogischen Bereichen wie in der Verwaltung gut gelingen kann. In allen Arbeitsbereichen des Jugendamtes steigen die fachlichen Anforderungen. Insbesondere im ASD bzw. Bezirkssozialdienst sind die Anforderungen im Kinderschutz aber auch bei der Gestaltung bedarfsorientierter Hilfen erheblich gestiegen. Der Arbeitsaufwand im Bereich Koordination und Netzwerkarbeit wird immer größer, aber auch wichtiger um die soziale Infrastruktur aufeinander bezogen und den Bedarf

² In der Statistik ist das gesamte pädagogische Personal und Verwaltungspersonal erfasst, es wird allerdings nicht nach Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit, geringfügiger Beschäftigung o. Ä.) unterschieden.

Abbildung 11: Die Altersstruktur der Beschäftigten im Jugendamt



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Teil III.2. Wiesbaden 2020



Von 2002 bis 2018 hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Jugendämtern von rund 33.000 auf rund 55.000 gesteigert. Das entspricht einem Personalzuwachs von ungefähr 61 %.

fen angepasst zu gestalten. In allen Arbeitsbereichen des Jugendamtes trägt das Personal ein hohes Ausmaß an Verantwortung sowohl mit Blick auf die fachlichen Anforderungen, fiskalisch bei der Verwendung öffentlicher Mittel und der Politik und den Bürger*innen gegenüber. Die allermeisten Jugendämter entsprechen bei den Finanz- und Personalbudgets mittelständischen Unternehmen mit 50 Millionen Umsatz und 150 Beschäftigten. Dieses Anforderungsprofil müsste sich auch in den Rahmenbedingungen, was die Ausstattung, Personalentwicklungsmöglichkeiten sowie die Bezahlung betrifft, stärker widerspiegeln.

6.4 Die Ausgaben der Jugendämter für Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

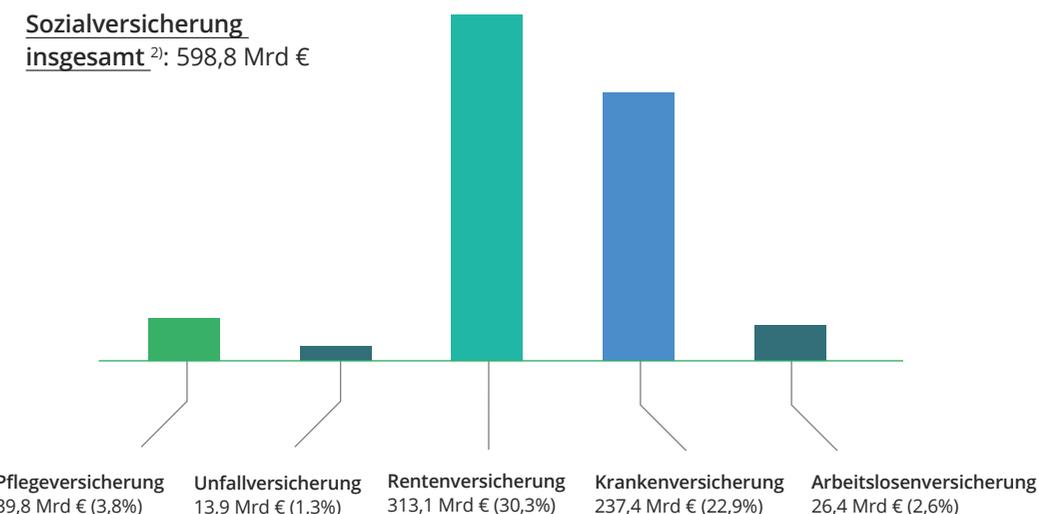
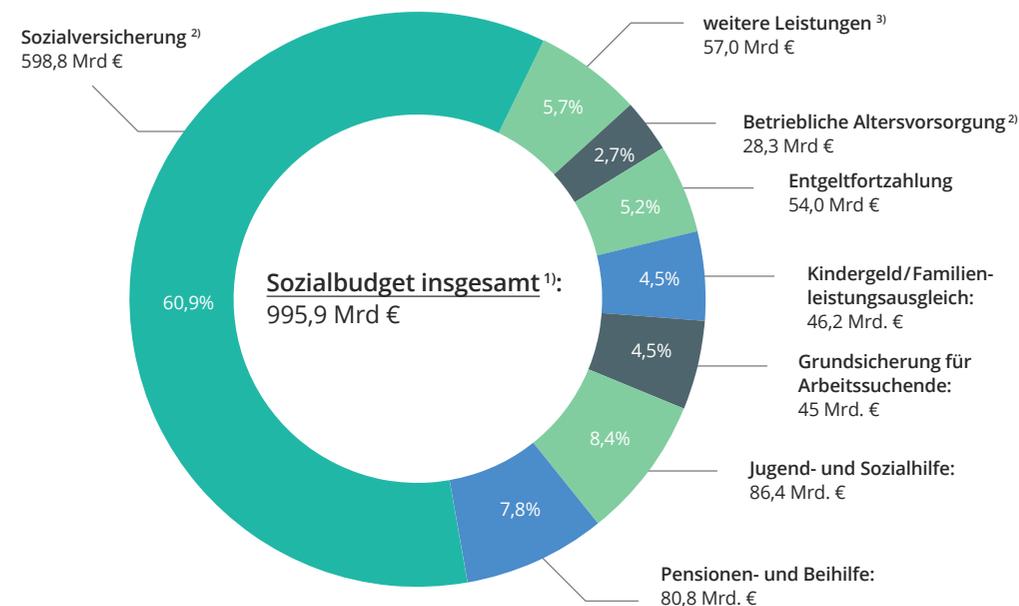
Annähernd jeder fünfte Euro in den Kommunen wird von den Jugendämtern in Deutschland für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland geben, mit ergänzender Finanzierung durch Bund und Länder, im Jahr 2018 rund 260 Milliarden Euro für Personal, Verwaltung und Baumaßnahmen sowie andere Bereiche aus (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020a). Darin enthalten sind auch die Ausgaben der Jugendämter für Kinder- und Jugendhilfe. **Kommunen und Bundesländer haben im Jahr 2018 insgesamt 51 Milliarden Euro aufgewendet, um junge Menschen und ihre Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.** Das bedeutet, dass annähernd jeder fünfte Euro, der von den Kommunen ausgegeben wird, jungen Menschen und ihren Familien zu Gute kommt. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt in den allermeisten Kommunen in Deutschland den größten Einzeletat im Kommunalhaushalt dar.



Im Jahr 2018 wurden in Deutschland etwa 996 Mrd. Euro für Sozialleistungen aufgewendet, wie die nachfolgende Abbildung Nr. 11 zeigt. Davon entfallen etwa 69% auf die Sozialversicherungen (Rente, Pflege, Krankenversicherung und Pensionen). Der nächstgrößte Bereich ist dann mit 51 Mrd. Euro schon die Kinder- und Jugendhilfe. Die Sozial-

Abbildung 12: Struktur der Sozialleistungen in Deutschland 2018



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019), Sozialbudget
In Mrd. Euro und in % aller Sozialleistungen

^{*)} Geschätzte Werte

¹⁾ Sozialbudget insgesamt und allgemeine Systeme konsolidiert um Beiträge des Staates

²⁾ Ohne Wechselseitige Verrechnung der einzelnen Institutionen. Summenbildung ist nicht möglich

³⁾ u.a. Wohngeld, BAfoG, Elterngeld, PKV

Jugendämter in Deutschland

hilfe hat mit der Hartz-Gesetzgebung Ende der 90er Jahre deutlich an Stellenwert verloren. Auch an dieser Abbildung wird deutlich, dass über die Jugendämter das größte Budget zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur sozialstaatlich zur Verfügung gestellt wird. Daran wird auch das kommunale Gestaltungspotential erkennbar sowie die Planungs- und Steuerungsverantwortung der Jugendämter.



Bezogen auf die Anzahl der jungen Menschen sind das rund 3.150 Euro im Jahr bzw. rund 9 Euro pro Tag für jeden einzelnen jungen Menschen in Deutschland (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019d). Das entspricht etwa einem Ticket für einen Kinobesuch mit ermäßigtem Eintritt.

Die Jugendämter erreichen mit ihren Angeboten und Diensten mindestens ein Drittel aller Einwohner*innen in Deutschland.

Die Jugendämter sind für alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern/Personensorgeberechtigten zuständig, die in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Im Jahr 2018 leben rund 83 Millionen Menschen in Deutschland, von ihnen sind circa 16,2 Millionen unter 21 Jahren (19,5 %) alt. Unter Berücksichtigung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter (29,1 Millionen, inkl. Kinder) sind die kommunalen Jugendämter somit für 35 % aller Menschen in der

Bundesrepublik zuständig. Rechnet man in vielen Familien

Verhältnis

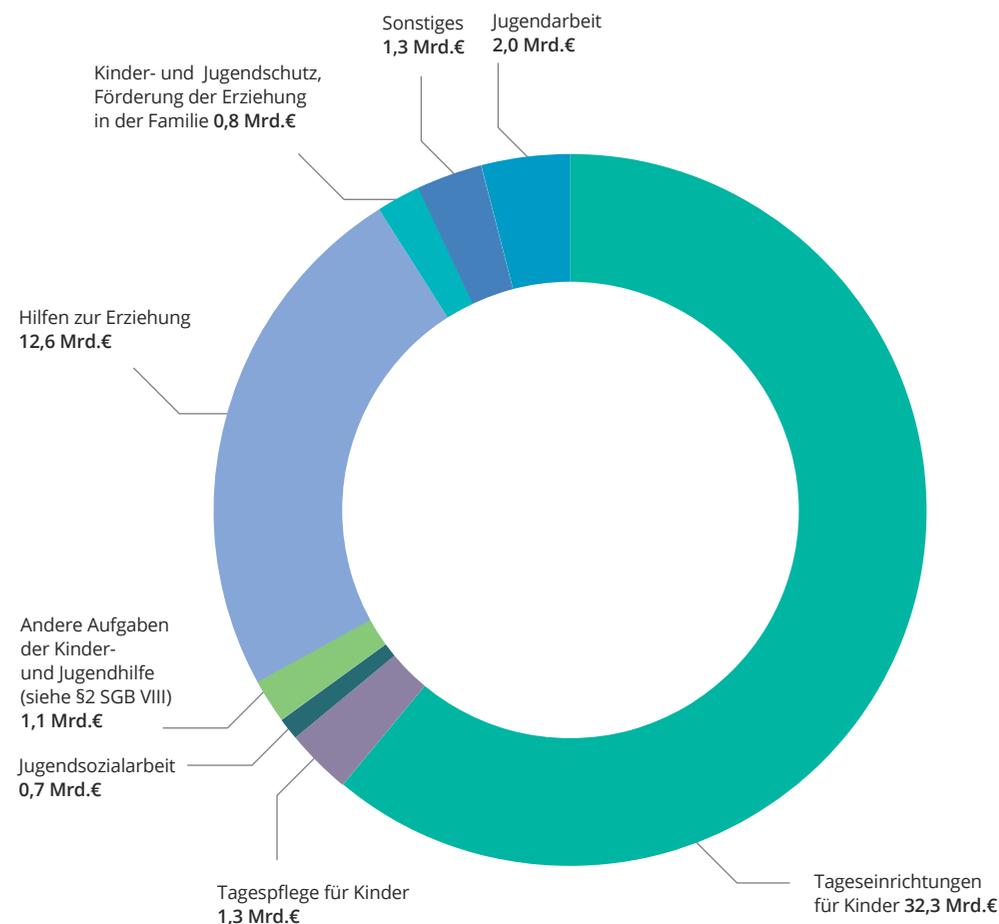
1:3

noch die Großeltern hinzu, die durch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso profitieren bzw. in intergenerative Angebote eingebunden werden, erhöht sich der Anteil weiter.

Für den größten Teil der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe gibt es individuelle Rechtsansprüche, die vom Jugendamt überprüft und mit ausgestaltet werden müssen.

Von den rund 51 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe entfallen etwa zwei Drittel der Ausgaben (65 %) auf Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, was rund 32,3 Milliarden Euro entspricht. Individuelle Leistungen wie erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen und

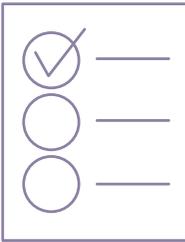
Abbildung 13: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland im Jahr 2018



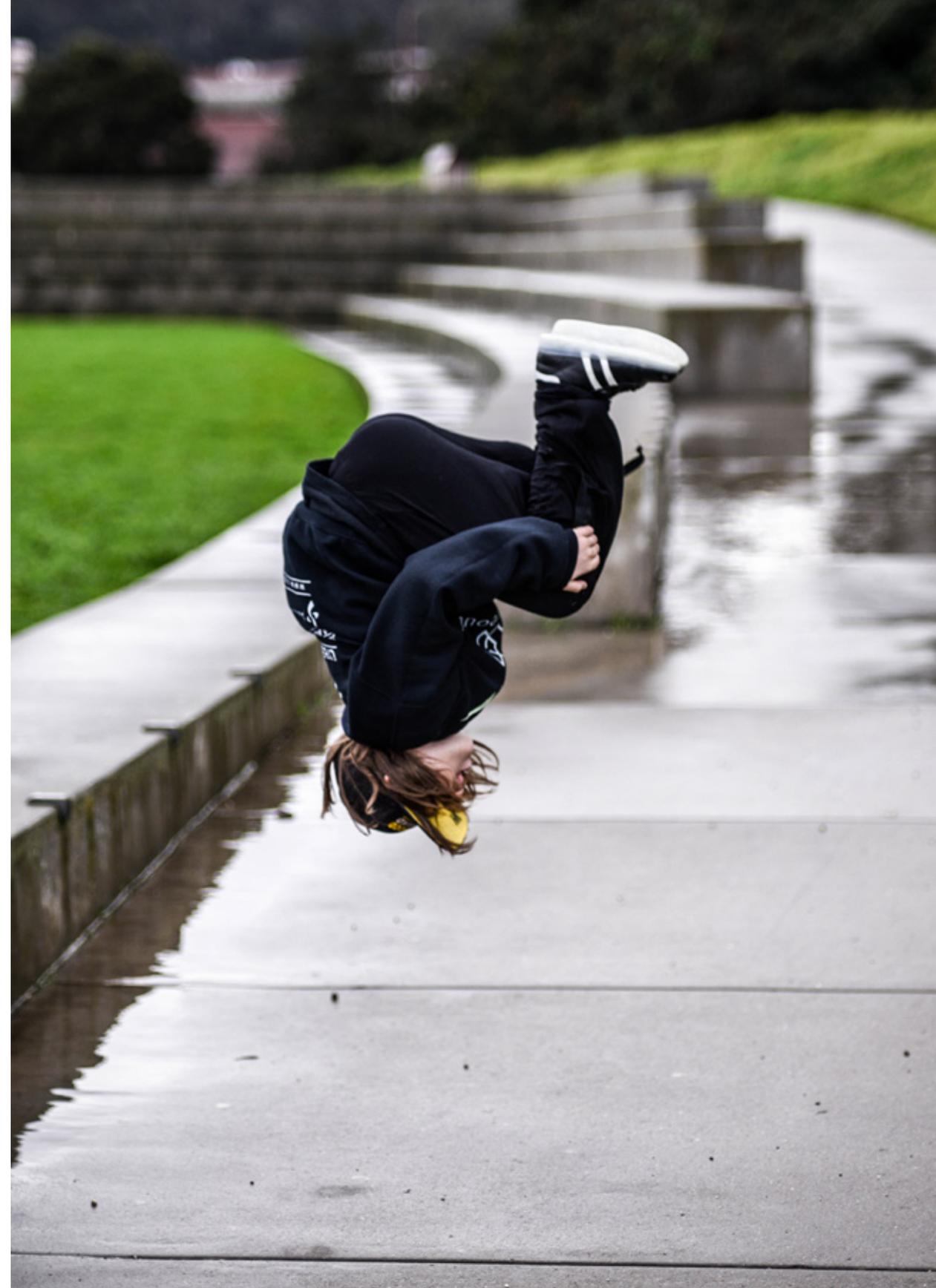
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019a, eigene Berechnung

Jugendämter in Deutschland

Schutzmaßnahmen sind der zweitgrößte Ausgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe: Hier werden 12,6 Milliarden Euro von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet, was einem Viertel der Gesamtausgaben entspricht. Weitere Angebote wie Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden mit 0,7 bzw. 2,0 Milliarden Euro finanziert (siehe Abbildung 10) (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019a).



Der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird mit dem Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren und im Bereich der Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder in Zukunft weiterwachsen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind Prognosen nur schwer möglich. Sollte sich die soziale Ungleichheit in Deutschland insbesondere im Bereich der Kinderarmut weiter ausbreiten, dann sind auch Zuwächse im Bereich der Hilfen zu erwarten, die zunehmend eine Armutsfolgenbekämpfungsfunktion übernehmen. **Ein Ausbau der Jugendarbeit wäre in vielen Kommunen erforderlich, um jungen Menschen alternative Erfahrungsräume, Beteiligungsmöglichkeiten im Gemeinwesen oder Zugänge zur Politischen Bildung zu eröffnen.** Dazu sind auf kommunaler Ebene allerdings der entsprechende politische Wille und die nötigen Finanzierungsmöglichkeiten erforderlich.



Eine kleine Typologie aus- gewählter Jugendamtsprofile

Eine kleine Typologie ausgewählter Jugendamtsprofile

Gerne wird behauptet, dass jedes Jugendamt anders sei und mit keinem anderen zu vergleichen. Auf den ersten Blick hin stimmt diese Aussage, da jedes Jugendamt im Rahmen der jeweils gültigen Rechtslage und der soziostrukturellen Rahmenbedingungen eine je eigene und prägende Entwicklungsgeschichte aufweist. So wie sich Jugendämter heute darstellen, sind sie Ergebnis einer Vielzahl von fachpolitischen Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene, der kommunalpolitischen Gremien sowie einflussreicher Fach- und Führungspersonen in den jeweiligen Kooperationszusammenhängen öffentlicher und freier Träger vor Ort.

Die vorangehenden Ausführungen (vgl. Kapitel „Kein Jugendamt ist wie ein anderes – oder vielleicht doch?“) haben deutlich gemacht, dass es trotz dieser Individualität bestimmte Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen gibt, die typische Muster oder spezifische Jugendamtsprofile hervorbringen. Wie sich ein Jugendamt darstellt, hängt maßgeblich mit der Größe des Landkreises oder der Stadt, den soziostrukturellen Rahmenbedingungen, der Finanzausstattung der Kommune sowie den historisch gewachsenen kinder- und jugendhilfepolitischen Schwerpunkten zusammen. Darüber lassen sich Strukturmuster von Jugendämtern generieren. Allerdings geben diese Strukturmuster noch keine Auskunft über fachliche oder organisatorische Charakteristika eines Jugendamtes.

Der Unterschied zwischen einem kleinen Landkreisjugendamt in einer dünn besiedelten ländlichen Region und einem Großstadtjugendamt in einer prosperierenden Metropolregion ist sicherlich markant. Dennoch kann in beiden Jugendamtstypen eine ähnliche fachliche Ausrichtung mit lebensweltnahen und beteiligungsorientierten Handlungsprinzipien vorherrschen, die auch zu gleich gelagerten Organisationsentscheidungen, methodischen Handlungskonzepten und integrierten Angebotsstrukturen führen.

Unabhängig von der Größe oder Städte und Landkreise können die Organisationstypen und Handlungskonzepte sich quasi diametral entgegenstehen: Das eine Jugendamt ist eher lebensweltnah und nach sozialpädagogischen Prinzipien strukturiert, das andere eher therapeutisch und hoch spezialisiert.

Um zu einer kleinen Typologie von Jugendämtern zu kommen, müssen die Einflussfaktoren und Strukturmuster noch um grundlegende fachliche Strukturprinzipien erweitert werden. Diese fachlichen Strukturprinzipien lassen sich aus den zentralen fachlichen Diskussionen der vergangenen drei Jahrzehnte ableiten:

1. Mit dem 8. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung setzte 1990/1991 zusammen mit dem Inkrafttreten des SGB VIII eine sehr breite Diskussion über die Handlungsmaxime der Lebensweltorientierung (vgl. BMFSJ 1990; Thiersch 1992) ein. In vielen Kommunen begann eine Diskussion über sozialräumliche Organisationsstrukturen und damit verbundene Handlungskonzepte, die bis heute anhält.
2. Mit dem 9. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (vgl. BMFSJ 1994) wurde die Kinder- und Jugendhilfe in die Dienstleistungsdiskussion eingebunden. Zeitgleich wurden in vielen Kommunen Formen der Neuen Steuerung in der Verwaltung eingeführt, die vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe die Prinzipien von Markt und Wettbewerb durchsetzen und zu Einsparungen führen sollten. Diese Diskussion, verbunden mit massiven Umstrukturierungen, führt bis heute zu tiefen Wunden in den Jugendämtern.
3. Ebenso prägend ist die 2006 nach tragischen Fällen von Kindesstötungen einsetzende Diskussion über einen verbesserten Kinderschutz. Kein Thema hat in der Kinder- und Jugendhilfe eine vergleichbare mediale Aufmerksamkeit erfahren. Die sich anschließenden Bundes- und Landeskinderschutzgesetze, Qualifizierungsprogramme und der Aufbau Früher Hilfen haben in allen Jugendämtern in Deutschland zu Strukturveränderungen und fachlicher Weiterentwicklung geführt, aber auch den Handlungsdruck und den Wunsch nach Absicherung bei den Fachkräften im Jugendamt erhöht.
4. Mit nicht ganz so durchschlagender Wirkung finden sich in allen Kommunen mehr oder weniger stark ausgeprägt neue Ansätze, die sich aus den Diskussionssträngen der UN-Kinderrechtskonvention, der Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten und dem Aufbau von

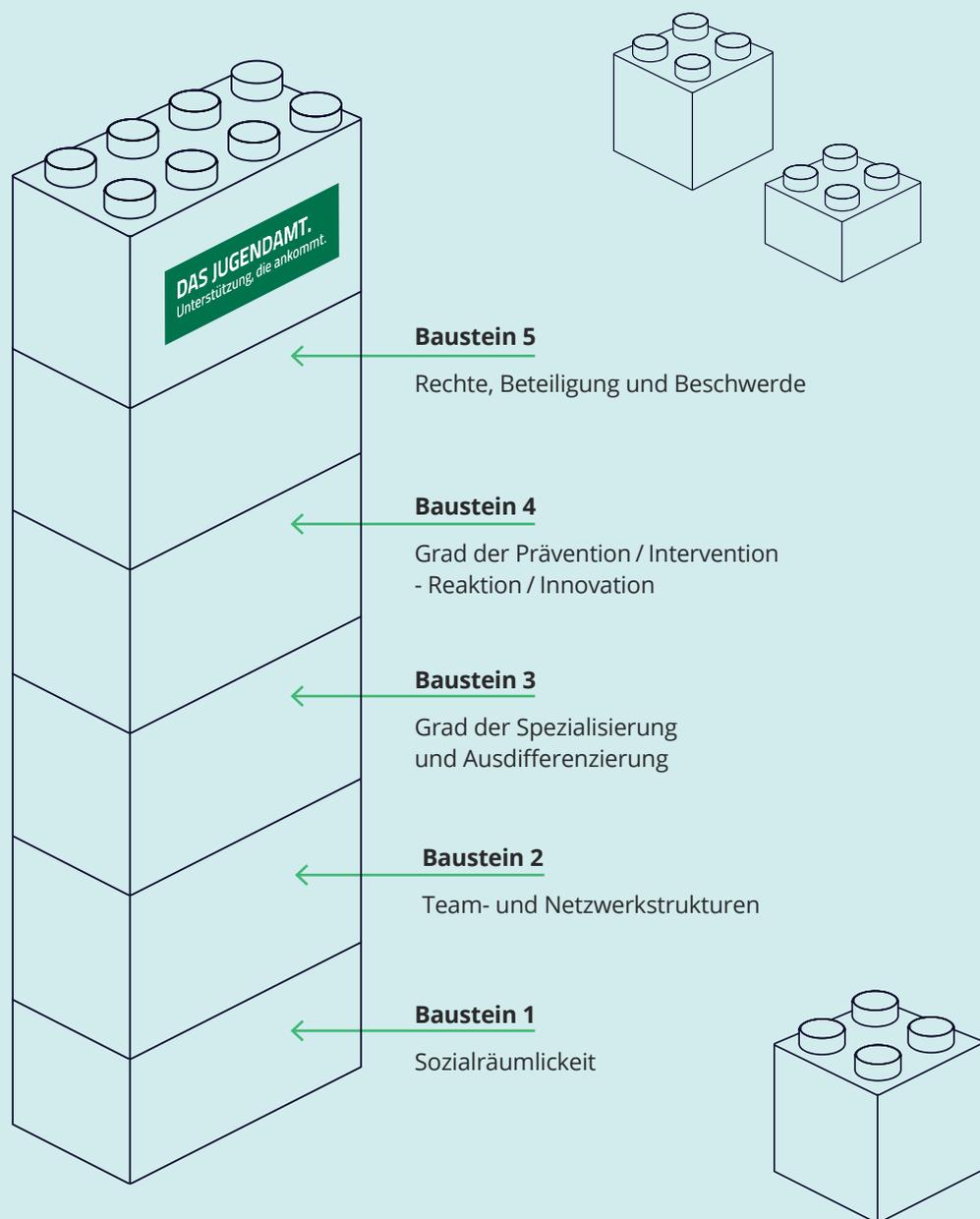
Beschwerde- und Ombudsstrukturen ergeben (vgl. ombudschaft-jugendhilfe.de). Befördert wurde diese Diskussion durch die öffentliche Skandalisierung der Geschichte misshandelter Heimkinder in den 50er und 60er Jahren in Ost und West sowie durch die Aufarbeitung aktueller Missbrauchsfälle in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Stärkung von Schutzrechten geht mit verbesserten Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten, der Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen sowie der systematischen Aufarbeitung von Unrecht einher (vgl. Wolf, Schröer, Fegert 2017, Biesel/Urban-Stahl 2018, www.Beauftragter-missbrauch.de).

Sicherlich gäbe es noch weitere relevante fachpolitische Diskussionen, die hier erwähnenswert wären, wie z.B. zu den Themen Armut, Bildung oder Migration. Allerdings gehen mit diesen gesellschaftspolitischen Themen nicht zwingend neue Organisationsmodelle oder Handlungskonzepte für die Jugendämter einher, die diese grundlegend kennzeichnen oder zu entsprechenden Umstrukturierungen geführt haben.

Nachfolgend werden entlang von fünf Themenschwerpunkten entsprechende Bausteine dargestellt, die zur Typologisierung von Jugendämtern genutzt werden können. Aber wie es bei Typologien so ist, es gibt sie nie in Reinform. Manche Jugendämter befinden sich in der Entwicklung in die eine oder andere Richtung. Sicherlich gibt es Jugendämter, die patchworkmäßig von allem etwas haben. Dennoch handelt es sich um einen Versuch, die Landschaft der Jugendämter zu vermessen, damit sie beschreibbar wird.

Abbildung 14: *Bausteine einer kleinen Typologie von Jugendämtern*

Kein Jugendamt gleicht dem anderen. Sie lassen sich dennoch anhand von fünf Bausteinen typologisieren.



Baustein 1: Wie sozialräumlich ist ein Jugendamt aufgestellt?

Anfang der 90er Jahre setzte mit dem 8. Jugendbericht der Bundesregierung (vgl. 1990) und dem damals neuen SGB VIII eine breite Fachdebatte über die Handlungsmaxime der Lebensweltorientierung als neues Paradigma zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ein (vgl. Thiersch 1992). Auf der planerischen und organisationalen Ebene wurde damit die Frage verbunden, wie sich Landkreise oder Städte in sinnvolle Sozialräume unterteilen lassen und wie in diesen Sozialräumen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt sein müssen. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Jugendämter in Deutschland zentral organisiert, also als Teil der Stadt- oder Kreisverwaltung an einem zentralen Ort untergebracht. Für die vielen Jugendämter in Städten mit weniger als 50.000 Einwohner*innen stellt das auch kein Problem dar. Hier ist schon aufgrund der räumlichen Überschaubarkeit des Stadtgebietes die Erreichbarkeit, Bürger*innennähe und sozialräumliche Kundigkeit gegeben, die keine Dezentralisierung erforderlich macht. Eine Dezentralisierung des Jugendamtes lässt sich auch erst ab einer bestimmten Größe der Sachgebiete eines Jugendamtes umsetzen.

Anders stellt sich die Situation in Großstädten und großen Flächenlandkreisen dar. Für diese Gebietskörperschaften lassen sich in der Regel nach bestimmten Kriterien definierte Sozialräume identifizieren, für die eigene Organisationseinheiten, Planungskonzepte und Angebote entsprechend der jeweiligen Bedarfslage geschaffen werden können. In vielen Großstädten verfügen die Jugendämter heute über Stadtteilbüros, Sozialbürgerhäuser, Beratungszentren oder Außenstellen in den Stadtteilen. In den großen Flächenkreisen gibt es ähnliche Entwicklungen, wenn auch meist der Grad der Dezentralisierung des Jugendamtes geringer ist. Hier finden sich häufiger Modelle, in denen zwar Teams Sozialräumen zugeordnet sind, das Jugendamt aber nicht in Außenstellen aufgegliedert ist. Vielmehr nehmen die Sachgebiete Außensprechstunden in Kitas, Gemeindeverwaltungen oder Einrichtungen freier Träger wahr.

Sozialraumorientierung ist mehr als ein Organisations- und Planungskonzept, wird aber im gelebten Alltag häufig darauf reduziert.

Die Ursprünge der Sozialraumorientierung liegen in der Gemeinwesenarbeit und den Handlungsmaximen der Lebensweltorientierung begründet (vgl. Thiersch 1992), die fachpolitische Positionen ebenso umfassen, wie die Stärkung der Adressat*innenperspektive in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Die mit der Sozialraumorientierung verbundenen Herausforderungen in diesem umfassenden Sinne sind bis heute ein Dauerthema in der Kinder- und Jugendhilfe.

Baustein 2: Gibt es Team- und Netzwerkstrukturen im Jugendamt – und wenn ja (nein), warum (nicht)?

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Jugendämtern zeigen sich auch beim Grad der Umsetzung von Team- und Netzwerkstrukturen in der Organisation und in den Handlungskonzepten. Beides ist für Verwaltungen eher ungewöhnlich, gehört im Jugendamt aber zu den „Regeln der Kunst“ und zu den notwendigen Fachstandards. Verwaltungen zeichnen sich eher durch klare Formen der Arbeitsteilung, geregelte Zuständigkeiten, Hierarchien mit eindeutiger Entscheidungskompetenz und Regelgebundenheit aus. Um Bescheide zu erteilen, sachliche Prüfungen entlang eindeutiger Kriterienkataloge vorzunehmen, braucht es auch keine Team- oder Netzwerkstrukturen – im Gegenteil. Bei komplexen Entscheidungsprozessen, uneindeutigen Ausgangsbedingungen und bei großen Entscheidungsspielräumen stellt sich die Situation allerdings anders dar.

In der Hilfeplanung im Rahmen der Erziehungshilfen sieht § 36 SGB VIII sogar zwingend vor, dass die Prüfung der Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe regelmäßig im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte stattfinden muss. Zu den Standards im Kinderschutz gehört regelhaft das Vier-Augen-Prinzip. Über Netzwerkstrukturen in Sozialräumen soll ebenso Interdisziplinarität hergestellt werden, wie bei kollegialen Fallberatungen im Amt. Bei der Ausgestaltung personenbezogener sozialer Dienstleistungen oder im Kinderschutz handelt es sich immer um sehr komplexe Lebenslagen-, Erziehungs- oder Beziehungsprobleme, deren Komplexität nur durch Multiperspektivität und Interdisziplinarität erfasst werden kann. Hierzu sind im Jugendamt fest veranker-

te Teamstrukturen erforderlich, die sich auch in den Arbeitsabläufen, Entscheidungsverfahren und im methodischen Vorgehen wiederfinden lassen. Hierin unterscheiden sich Jugendämter. Nach wie vor gibt es Jugendämter, die nach dem Muster klassischer Verwaltungen nach Sachgebieten und Einzelzuständigkeiten in hierarchischen Strukturen organisiert sind. Kollegiale Fallberatungen finden eher bei Bedarf, in Selbstorganisation oder als Dienstbesprechung statt. Andere Jugendämter verbinden die Teamstruktur mit Sozialraumkonzepten, sodass Fallberatungen auch in integrierte Handlungskonzepte im Sozialraum mit entsprechenden Netzwerken und Gremienstrukturen überführt werden können. Auch hier zeigt sich eine Daueraufgabe für Organisationsentwicklung in Jugendämtern.

Baustein 3: Sind Jugendämter „Gemischtwarenläden (C.W. Müller 1990) oder wieviel Spezialisierung und Outsourcing sind nötig und möglich?

Für die Jugendämter lassen sich eine Reihe von Kernaufgaben beschreiben, die in unterschiedlichen Organisationsformen überall zu finden sind. Dazu gehören bestimmte Verwaltungsaufgaben wie die der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Beurkundungen oder Unterhaltsvorschuss u.a.. Ebenso finden sich in allen Jugendämtern bestimmte (sozial-)pädagogische Aufgaben wie die Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben, die Prüfung und Gewährung von Hilfen, die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und die Jugendhilfeplanung. Wie diese Aufgaben wahrgenommen und organisiert werden, obliegt der kommunalen Selbstverwaltung.

Unterschiede zwischen den Jugendämtern zeigen sich beim Grad der Spezialisierung der Aufgaben in eigenständigen Sachgebieten und bei der Breite der Angebote, die ein Jugendamt selbst vorhält. Theoretisch lässt sich für jede definierte Aufgabe ein eigener Spezialdienst einrichten. Der Vorteil von Spezialdiensten ist, dass in einem engen thematischen Aufgabenzuschnitt viel stärker in die Tiefe der Fachkundigkeit gearbeitet werden kann. Theoretisch lässt sich das Aufgabengebiet des ASD in fast unendlich viele Sachgebiete unterteilen, die dann da heißen: Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, Beratung, Gerichtshilfe, Eingliederungshilfe, ...

Allerdings haben Spezialisierungen nicht nur Vorteile, sondern auch eine Reihe gut abzuwägender Nebenwirkungen. Lebenslagen-, Erziehungs- und Beziehungsprobleme lassen sich weder in ihrem Entstehungskontext noch bei den Hilfskonzepten in kleinteilige Zuständigkeiten aufteilen. Dadurch gerät der Gesamtzusammenhang von Lebenswelten und Biographien aus dem Blick. Es entstehen durch Zuständigkeitsverschiebungen Hilfskarrieren und die Komplexität der Fallbearbeitung erhöht sich exponentiell in der Organisation.

Unterschiede zwischen Jugendämtern zeigen sich auch beim Grad der inhaltlichen Ausdifferenzierung und Breite von Leistungsbereichen. Eine Gruppe von Jugendämtern beschränkt sich in ihrem Leistungsspektrum eher auf nicht delegierbare hoheitliche Aufgaben und überträgt alles andere auf freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Begründen lässt sich diese Ausrichtung mit dem Subsidiaritätsprinzip, das auch im § 4 (Abs. 2) SGB VIII verankert ist und den freien Trägern den Vorrang zur Ausgestaltung von Einrichtungen und Diensten einräumt, soweit diese rechtzeitig geschaffen und betrieben werden können. Unterstellt wird zudem, dass Freie bzw. privatgewerbliche Träger diese Aufgaben günstiger erfüllen können – so das Credo der Neuen Steuerung Ende der 90er Jahre.

Eine andere Gruppe von Jugendämtern hält selbst bestimmte Beratungsdienste und Hilfeleistungen vor wie Schulsozialarbeit, flexible Hilfen zur Erziehung, Frühe Hilfen, Jugendzentren oder Kindertagesstätten. Neben historisch bedingten Aufgabenzuschnitten kann diese Entwicklungsrichtung auch damit begründet werden, dass für die Bürger*innen so eine plurale Angebotsvielfalt ermöglicht wird und dass ein Jugendamt seine Steuerungsverantwortung vor allem dann qualifiziert wahrnehmen kann, wenn es auch über Fachkundigkeit in der Aufgabenerfüllung verfügt.

Baustein 4: Jugendämter zwischen Prävention und Intervention, Reaktion und Innovation

Gesteuert durch die Jugendämter hat sich die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahrzehnten zu einer ausdifferenzierten sozialen Infrastruktur für alle Lebenslagen, Lebensphasen,

Familienformen und Lebensthemen von Kindern, jungen Menschen und ihren Eltern entwickelt. Die dazu notwendigen innovativen Konzepte kamen in der Regel aus der Praxis und wurden von „entwicklungsfreudigen“ Jugendämtern auf den Weg gebracht. Dieser Jugendamtstyp setzt in der Regel auf den Ausbau präventiver Angebote, integrierte Konzepte, Niederschwelligkeit und die Stärkung von Regelstrukturen. Das SGB VIII ermöglicht hier viele Gestaltungsspielräume, die es allerdings auch offensiv zu nutzen gilt.

Ein anderer Typ von Jugendämtern geht weniger offensiv mit den Gestaltungsspielräumen um und agiert in engeren abgegrenzten Hilfskonzepten und konzentriert sich auf die Pflichtaufgaben, die bei konkreten Anlässen umgesetzt werden müssen. Diese Jugendämter beteiligen sich in der Regel nicht an Modellprojekten und sind auch weniger stark in überregionalen Arbeitszusammenhängen vertreten. Es gibt auch keinen Zwang zur Innovation. Modellprojekte sollten auch kein Selbstzweck sein, sondern auf hilfreiche Innovationen in der Regelstruktur zielen.

Unterschiede zwischen den Jugendämtern kommen auch dadurch zustande, dass die meisten Jugendämter in Deutschland keine Jugendhilfeplanungsinfrastruktur haben, um eigenständig Entwicklungen voran zu treiben oder neue wirksame Konzepte zu implementieren. Jugendämter bräuchten eine eigene Entwicklungsabteilung für Qualität, Planung, Evaluation und Innovation.

Baustein 5: Jugendämter, die Rechte sichern und Beteiligung ermöglichen

Das Jugendamt ist eine sozialpädagogische Fachbehörde, die Kindern, jungen Menschen und Eltern zu ihren Rechten verhilft, sowohl was die Leistungen im SGB VIII betrifft und darüber hinaus, wenn es durch Einmischung oder Netzwerkarbeit um die Gestaltung positiver Lebensbedingungen geht. Dieses Grundprinzip ist bei allen Jugendämtern gleich.

Unterschiede zeigen sich beim Grad der Ausgestaltung des Einmischungsauftrages, den das Jugendamt hat. Eine Gruppe von Jugendämtern

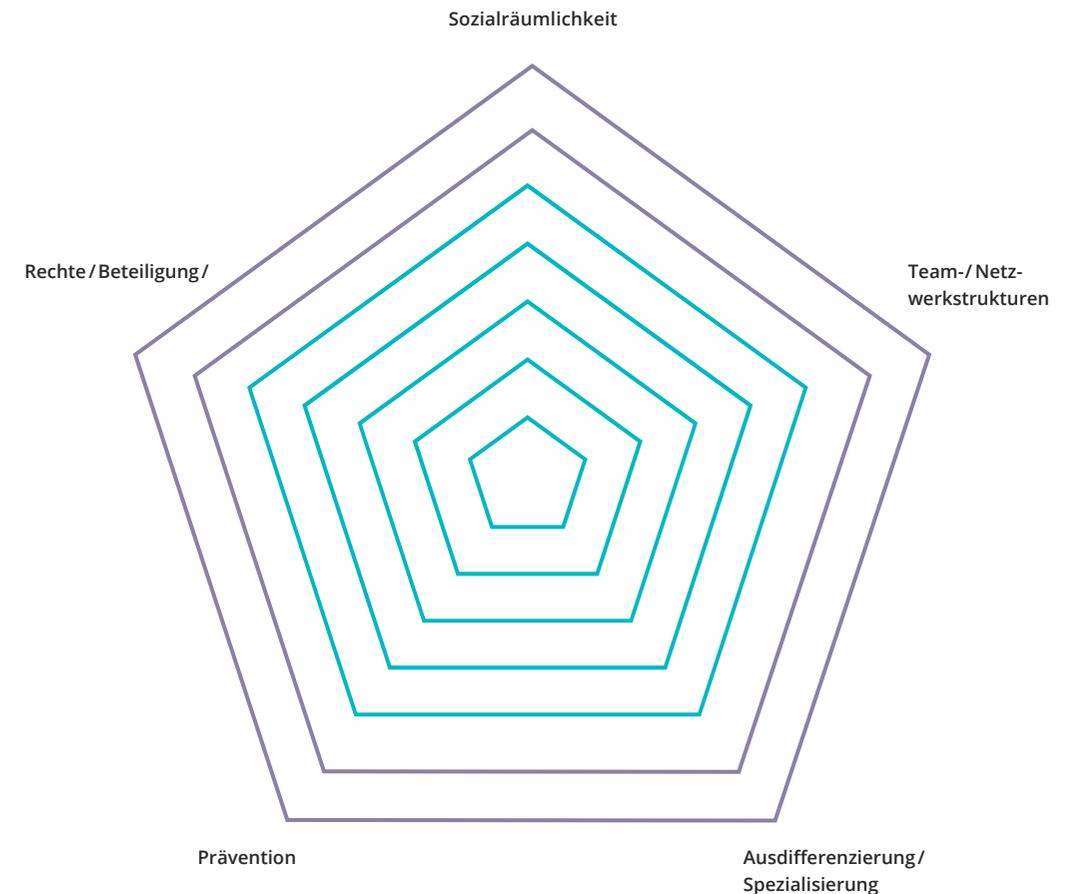
Eine kleine Typologie ausgewählter Jugendamtsprofile

arbeitet offensiv in Stadt- und Regionalentwicklungsgremien, bei der Bildungsplanung oder Präventionsgremien mit und vertritt in diesen Strukturen die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Diese Einmischungs- und Mitwirkungskultur ist nicht überall vorhanden, politisch gewünscht und durch entsprechende Ressourcen abgesichert.

Ähnlich verhält es sich bei der Frage, wie systematisch und wie weitreichend Beteiligungsmöglichkeiten für die Adressat*innen in den Arbeitsabläufen, in den Konzepten und den politischen Gremien verankert sind, ob Beschwerdemöglichkeiten bestehen und schwierig verlaufende Fälle systematisch aufgearbeitet werden. Beteiligungsansätze, Kindersprechstunden oder Fragestunden in Jugendhilfeausschüssen finden sich in der einen oder anderen Form sicher überall. Durchgängige Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten befinden sich allerdings vieler Orts noch im Aufbau.

Die Liste möglicher Bausteine zur Typologisierung von Jugendämtern ließe sich sicher noch erweitern. Schon mit diesen 5 Bausteinen sind dauerhafte Entwicklungsaufgaben verbunden, die anspruchsvolle Organisations- und Konzeptfragen nach sich ziehen.

Abbildung 15: *Und Ihr Jugendamt?*



Anleitung:

Wo steht Ihr Jugendamt bei den 5 Indikatoren?

Tragen Sie zuerst Ihre Einschätzung zu der Frage in diesem Netz ein. Hohe Werte (also Punkte weit außen gesetzt) bedeuten eine hohe Ausprägung. Verbinden Sie im zweiten Schritt die Punkte mit einer Linie. So entsteht eine Fläche, die Ihr Jugendamt repräsentiert.

Wichtiges Wissen aus der Forschung und steuerungsrelevante Herausforderungen für die Jugendämter

Wichtiges Wissen aus der Forschung und steuerungsrelevante Herausforderungen

Die Jugendämter sind dafür verantwortlich, dass zum richtigen Zeitpunkt all jene Leistungen und Dienste jungen Menschen und ihren Familien zur Verfügung stehen, auf die sie rechtlich einen Anspruch haben. Darüber hinaus legt die Kommunalpolitik eigene Schwerpunkte fest, die ihr – aus welchen Gründen auch immer – besonders wichtig erscheinen. Was und wie genau dieser Rahmen aus Recht, Politik und Fachlichkeit in Infrastrukturentwicklung überführt werden kann, muss in beteiligungsorientierten Planungen und Konzeptentwicklungen erprobt und umgesetzt werden. Damit ist der Handlungsrahmen sehr offen. Ein Blick in die Kinder- und Jugendhilfeforschung kann dabei helfen, die kommunale Planung und Infrastrukturentwicklung zu qualifizieren.

Aus der Kinder- und Jugendhilfeforschung (vgl. Seckinger 2018) liegen zahlreiche Befunde zur Wirkung von Angeboten, zu Armutslagen, zur Hilfestellung oder zur Bedeutung von Beteiligung vor. Die Kinder- und Jugendberichte des Bundes liefern in jeder Legislaturperiode eine Art wissenschaftlich fundierte Vermessung der Lebenslagen und der darauf bezogenen Kinder- und Jugendhilfeleistungen zu ausgewählten Schwerpunkten. Diese Berichte sind von erheblicher fachpolitischer und fachpraktischer Relevanz. Für die kommunale Praxis stellen sie einen Orientierungsrahmen.

Einige Bundesländer wie Baden-Württemberg (vgl. KVJS 2013), Nordrhein-Westfalen (vgl. LWL/ LVR 2019), Rheinland-Pfalz (vgl. MFFJIV 2019) und das Saarland (vgl. Landkreistag Saarland 2012) verfügen über eigene Berichtswesen, um die Jugendämter bei ihren Planungsaufgaben mit Daten und wissenschaftlichen Untersuchungen zu unterstützen. Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat) bereitet regelmäßig sehr fundiert die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die unterschiedlichen Handlungsfelder auf (z.B. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018). Es gibt zwar immer mehr Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings fehlt in der Regel der Transfer in die kommunale Praxis, die deren Ergebnissen erst zur Wirkung verhelfen würde.

Nachfolgend werden zu ausgewählten Schwerpunktthemen wissenschaftliche Befunde und zentrale steuerungsrelevante Herausforderungen für die Jugendämter zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Es handelt sich lediglich um eine kleine, dafür aber doch bedeutsame Auswahl an Themen und damit verbundenen Zukunftsaufgaben.

8.1 Was wissen wir über die Ausbreitung von Armut und die Nachfrage nach Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Prävention und Bearbeitung von Armutsfolgen gehört zu den zentralen Aufgabengebieten der Jugendämter in Deutschland. **Wer in Deutschland von Armut betroffen ist, hat nicht nur weniger materielle Mittel zur Verfügung, sondern hat geringere Chancen auf eine kulturelle und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.** Um Armut abzubilden, wird oftmals die Armutsrisikoquote angegeben. Nach dieser gilt eine Person hierzulande als arm, wenn sie weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Das bedeutet bei einer alleinstehenden Person: Wenn sie ein geringeres Einkommen als 13.628 € pro Jahr hat, gilt sie als armutsgefährdet. Das betrifft im Jahr 2018 16,0 % der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020d).

Insbesondere Frauen, Kinder in Einelternfamilien, Kinder mit drei oder mehr Geschwistern oder mit Migrationshintergrund haben ein höheres Risiko in Armut aufzuwachsen (Der Paritätische Gesamtverband 2019). Dabei stellt das Aufwachsen in prekären Lebensverhältnissen insbesondere einen Risikofaktor für junge Menschen dar, z.B. haben sie geringere Bildungs- und Gesundheitschancen im Vergleich zu nicht armen Kindern (Bertelsmann Stiftung 2016). Im Jahr 2018 sind in Deutschland 14,5 % aller Personen unter 18 Jahren armutsgefährdet, bei kinderreichen Familien 30% und bei alleinerziehenden Elternteilen sind es sogar 33,9 % (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020d).

Studien zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Lebenslagen der Bevölkerung und dem Hilfebedarf in einer Kommune.

Um beispielsweise prekäre Lebensverhältnisse in der Statistik sichtbar zu machen, kann der Bezug von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II als Indikator dienen. So gibt es in Deutschland einen Zusammenhang zwischen Armut und einem höheren Bedarf nach Leistungen für Hilfen zur Erziehung: Von den Familien, die in Deutschland Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, erhalten etwas über die Hälfte (50,9 %) gleichzeitig Transferleistungen. Bei den Alleinerziehenden sind es sogar 68 %. Dabei ist die Spannweite in Deutschland unterschiedlich: So erhalten in Berlin 64,6 % Familien neben Hilfen zur Erziehung gleichzeitig weitere Transferleistungen, in Hamburg sind es dagegen 31,0 % (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) 2018).

Über die Ausbreitung, die Ursachen und die Wirkungen von Armut auf die Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen und ihren Familien wissen wir sehr viel. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt über die Frühen Hilfen, die Betreuung in Kindertagesstätten, die Jugend- und Schulsozialarbeit sowie die Hilfen zur Erziehung sehr viele präventive und kompensatorische Aufgaben zum Ausgleich von Benachteiligungen wahr. Zwar können dabei nicht die Ursachen von Armut bekämpft werden. Kinder und Jugendliche können aber frühzeitig so unterstützt werden, dass ihre Teilhabechancen gesteigert werden. Viele Jugendämter gehen diesen Weg, indem sie kommunale Präventionsketten auf- und ausbauen. (vgl. Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2017)). Je mehr Armut in einer Kommune herrscht, desto mehr Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind erforderlich. Auch hierzu liegen einzelne Studien vor (vgl. Bürger 1999; Müller 2013). Allerdings stehen diese Kommunen mit höherem Jugendhilfebedarf in der Regel auch wirtschaftlich schlechter da und verfügen über geringere finanzielle Haushaltsmittel. Gerade bei der Frage, wie mehr Teilhabegerechtigkeit für von Armut betroffene Kinder und Familien erreicht werden kann, zeigt sich Handlungsbedarf. Erforderlich wären neue Wege im strukturellen Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe, Jobcenter, Wohnungs-/Gesundheitsamt und Schule, um abgestimmte Handlungskonzepte zu ermöglichen.

8.2 Was wissen wir über den familialen Wandel und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe ?

Familien sind die Hauptadressat*innen der Jugendämter. Wie in kaum einer anderen Institution werden hier die Folgen und Herausforderungen des familialen Wandels deutlich. 74 % der Minderjährigen in Deutschland wuchsen 2017 in Haushalten mit Ehepaaren auf, 17 % in Einelternkonstellationen, 10 % bei unverheirateten Paaren (vgl. BiB 2018; Bundeszentrale für politische Bildung 2018). 79 % der Bevölkerung in Deutschland beschreibt Familie als Ort der Sicherheit; 61 % empfindet den Zusammenhalt ihrer Familie als besonders ausgeprägt. 57 % beschreiben eine Familie mit zwei Kindern als ideale Familiengröße. Für lediglich 3 % gilt eine Familie ohne Kinder, für jeweils 13 % eine Familie mit einem bzw. drei Kindern und für 2 % eine Familie mit vier und mehr Kindern als ideal.

Im Jahr 2017 leben in Deutschland 1,3 Millionen Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren. Somit besteht fast jede fünfte Familie (18,9 %) hierzulande aus Kindern und einem Elternteil, davon sind 87,7 % Frauen. Regional betrachtet leben die meisten Alleinerziehenden in Berlin (31,5 %) und die wenigsten in Bayern (19,9 %) (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018a). Einen wachsenden Anteil an den Familienformen stellen Patchworkfamilien. Ein Blick in die Bundesstatistik zeigt, dass Alleinerziehende und Stiefelternkonstellationen in den stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII im Verhältnis zum gesamtdeutschen Durchschnitt überrepräsentiert sind (50 % lebten vor der stationären Unterbringung bei einem alleinerziehenden Elternteil, 25 % in Stiefeltern- oder Patchworkkonstellationen, 23 % bei ihren leiblichen Eltern; vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vertieft in seinem Bericht zu Entwicklung und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (2013) diese Ergebnisse. Im Vergleich zu jungen Menschen, die bei beiden leiblichen Elternteilen und damit in einer ‚klassischen‘ Familienkonstellation aufwachsen, zeigt sich hier für diejenigen Kinder und Jugendlichen aus Einelternkonstellationen eine 18-fach und für jene aus Stiefelternkonstellationen sogar eine 54-fach erhöhte Inanspruchnahme von stationären

ren Hilfen zur Erziehung (§§ 33, 34 SGB VIII) (vgl. KVJS 2018, S. 303).

Während dieser Befund für Alleinerziehende schon lange bekannt ist und diese Familienkonstellation dementsprechend bereits seit geraumer Zeit im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe steht, überrascht er umso mehr in seiner Deutlichkeit in Bezug auf Familien mit Patchwork- und Stiefelternkonstellationen. Insbesondere, da vor dem Hintergrund steigender Trennungs- und Scheidungsraten immer mehr junge Menschen nicht ausschließlich gemeinsam mit beiden biologischen Elternteilen aufwachsen, sondern vielmehr auch in Patchwork- und Stiefelternkonstellationen mit einer entsprechenden Vielzahl an Familienmitgliedern (vgl. Entleitner-Phleps 2016). Auffällig ist, dass – anders als bei Familien mit Einelternkonstellationen – der Faktor Armut bei Familien mit Patchwork- und Stiefelternkonstellationen keine ausschlaggebende Rolle spielt (vgl. KVJS 2013). Dementsprechend stellt sich die Frage, welche nicht aus eigener Kraft vollständig zu bewältigenden und die Inanspruchnahme einer stationären Erziehungshilfe notwendig werdenden Herausforderungen und Belastungen spezifisch auf Familien zukommen, deren Konstellationen komplexer sind als jene der ‚klassischen‘ Familienkonstellation und wie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe hier unterstützend wirken können. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Folgen des familialen Wandels noch nicht hinreichend für die Ausgestaltung einer bedarfsorientierten Kinder- und Jugendhilfe aufgearbeitet und in Infrastrukturentwicklung transformiert sind. Hier zeigt sich eine Daueraufgabe für die Jugendämter.

8.3. Was wissen wir über Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe für ihre Integrationsmöglichkeiten?

Unbegleitete Minderjährige stellen eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar, für die Jugendämter in besonderer Weise Verantwortung übernehmen. Ende 2018 waren über 70 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und



humanitären Katastrophen. Das sind mehr Menschen als nach dem 2. Weltkrieg, der in vielen Ländern der Welt Tod und Vernichtung gebracht hat und mit Deportationen und Vertreibungen einherging. Nach Angaben des UNHCR sind mehr als die Hälfte der Flüchtlinge weltweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (www.unhcr.org). Minderjährige befinden sich alleine auf der Flucht, weil ihre Eltern ihnen in ihrem Herkunftsland nicht den notwendigen Schutz vor Gewalt, Zwangsarbeit, Versklavung und Missbrauch bieten können, sie auf der Flucht von ihren Eltern getrennt wurden oder diese nicht mehr am Leben sind.

In Deutschland kamen immer schon junge Menschen an, die ohne ihre Eltern Schutz und Asyl suchten. Wurden in den 2000er Jahren jährlich etwa 2-3 Tsd. unbegleitete Minderjährige von den Jugendämtern in Obhut genommen, waren es 2018 etwa 68.000. Durch die verschärfte Abschottungspolitik Europas geht die Anzahl der betreuten unbegleiteten Minderjährigen zurück.

Ca. 90 % der Minderjährigen sind bei ihrer Einreise über 14 Jahre alt, zumeist zwischen 16 und unter 18 Jahren. Davon waren etwa 86 % männlich. Allein flüchtende Mädchen stellen eine deutlich kleinere Gruppe dar (14 %). Die Hauptherkunftsländer spiegeln in der Regel die jeweils aktuellen Krisenherde dieser Welt wider.

Nach ihrer Einreise werden junge Geflüchtete zunächst durch das lokal zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person oder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht (§ 42 a SGBVIII). Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme werden der Gesundheitszustand und das Alter festgestellt. Da viele junge Menschen ohne Dokumente einreisen und diese oftmals nicht aus den Herkunftsländern beschafft werden können, muss das Jugendamt durch geeignete Verfahren eine Feststellung des Alters vornehmen. Bei der Altersfeststellung im Rahmen einer qualifizierten Inaugenscheinnahme handelt es sich um eine hoch professionelle Aufgabe, die entwicklungspsychologische, medizinische, pädagogische und migrationsspezifische Kompetenzen erforderlich macht, die am ehesten in multiprofessionellen Teams vorgehalten werden können.

Nach Feststellung der Minderjährigkeit wird innerhalb von 14 Tagen das zuständige Jugendamt bestimmt, dem der junge Mensch persönlich übergeben werden muss.

Ergebnisse einer Online-Befragung des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) zeigen, dass ein hoher Anteil Minderjähriger oft bzw. sehr oft von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen berichtet. (vgl. BumF 2019). Sie suchen in Deutschland einen sicheren Ort, schulische Bildung, den Kontakt zu gleichaltrigen Einheimischen und unterscheiden sich in ihren Interessen nicht wesentlich von anderen Jugendlichen (z.B. Musik, Sport, Mode, Freizeitverhalten). Sie müssen, wie alle anderen Jugendlichen auch, den Übergang ins Erwachsenenalter meistern, dabei allerdings zusätzlich die Flucht- und Migrationserfahrung sowie die sprachlichen und schulischen Barrieren in einem für sie unbekanntem Land verarbeiten. Dazu brauchen sie Zeit und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe häufig auch über das 21. Lebensjahr hinaus.

In den Krisenjahren 2015/2016 wurde in Deutschland Beachtliches geleistet. Mit hohem Engagement öffentlicher und freier Träger wurden in sehr kurzer Zeit ca. 50 Tsd. neue Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen, haben sich Familien bereit erklärt, junge Geflüchtete aufzunehmen, sind Patenschaften und neue Ehrenamtsstrukturen entstanden, die in diesem Ausmaß und dieser Qualität vorher nicht denkbar erschienen wären. Allerdings zeigen sich in diesem Handlungsfeld noch eine ganze Reihe von Herausforderungen z.B. an den Schnittstellen zu Ausländerbehörden, Schulen und Betrieben, damit junge Geflüchtete auch faktisch in Deutschland ihre Teilhabechancen realisieren können. Damit ist zugleich auch die Aufgabe verbunden, die aufnehmende Gesellschaft dazu zu befähigen, mit Vielfalt und Differenz demokratisch und antirassistisch umzugehen. Das betrifft alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

50.000
neue Plätze in der
Kinder- und Jugendhilfe

8.4 Was wissen wir über die Bedeutung von Beteiligung und die Wirkung in den Hilfen zur Erziehung aus Adressat*innenperspektive?

Die Beteiligung von jungen Menschen in der Hilfeplanung ist ein zentrales Handlungsprinzip der Jugendämter und im SGB VIII gesetzlich vorgeschrieben. Kinder und Jugendliche sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (§ 8 SGB VIII) und in besonderer Weise im Rahmen von erzieherischen Hilfen beteiligt werden (§ 36 SGB VIII). Dabei heißt Beteiligung, sie über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten zu informieren, ihr Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl des Leistungserbringers zu beachten, sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Eltern einbringen können. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern ist ein Grundpfeiler der Kinder- und Jugendhilfe. Sie entspringt einer demokratischen Grundhaltung, die junge Menschen und ihre Eltern befähigen möchte, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen und dafür Hilfe zur Selbsthilfe leistet. Dabei ist Beteiligung mehr als ein Selbstzweck: **Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Wirksamkeit der Hilfen umso besser ist, je höher der Partizipationsgrad der Klient*innen ist und sich diese auch mit den festgelegten Zielen identifizieren können** (Macsenaere 2017; Schmidt et al. 2002).

85 %
„ja, ganz sicher“

Immer häufiger werden Evaluationen zur Wirkung von Hilfen zur Erziehung aus der Perspektive von Eltern und Kindern durchgeführt. Die Ergebnisse sind oft überraschend positiv. In einer Reihe von Studien zeigt sich, dass die Arbeit des Jugendamtes nur unwesentlich schlechter als die der leistungserbringenden Träger bewertet wird. Auf die Frage, "Würden Sie die Hilfe noch einmal wählen?" antworteten etwa 85% der Eltern mit "ja, ganz sicher" oder zu einem geringeren Anteil mit "ja, wahrscheinlich". Das heißt, das Jugendamt wird im Rückblick nicht als anonyme Verwaltung und Eingriffsbehörde, sondern als unterstützendes Fachamt wahrgenommen, mit dem junge Menschen

und Eltern positive Unterstützung assoziieren. Vor allem aus den offenen Rückmeldungen wird ersichtlich, dass die Hilfe vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung hilfreicher Beziehungen zu den Fachkräften in Einrichtungen und Ämtern beschrieben wurde. Insofern lässt sich aus den Ergebnissen schlussfolgern, dass die Hilfen zur Erziehung (ambulant, teilstationär, stationär) in hohem Maße als hilfreiche Unterstützung von den Eltern erlebt und positive Veränderungen im Leben der Familien und der Kinder damit in Zusammenhang gebracht werden. (z.B. Evaluationsstudien JULE 1998; Peters, Koch 2004, Hamburger, Müller 2006). Wir wissen aber auch, dass ein nicht geringer Teil an Hilfen insbesondere von Jugendlichen abgebrochen wird. Die vorliegenden Studien verweisen auf ein vielfältiges Ursachengeflecht (vgl. Tornow, Ziegler, Seving 2012). Hier zeigt sich Handlungsbedarf zur Neu- und Umgestaltung von Hilfeprozessen und Angeboten.

8.5 Was wissen wir über Wirkfaktoren von Kinderschutz und Frühen Hilfen?

Das Ziel der Jugendämter ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Dazu ist eine breite soziale Infrastruktur erforderlich, die an vielen Stellen schon vorhanden ist und weiter ausgebaut werden muss. Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite der Medaille steht die Sicherstellung des Kindes- und Jugendschutzes. **Ein guter Kinderschutz basiert auf einer gut ausgebauten Infrastruktur und spezifischen Verfahren, Fachstandards und Konzepten.** Verschiedene Studien und Fallanalysen zeigen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um Kinder und Jugendliche effektiv zu schützen: Insbesondere die alltagspraktische und niedrigschwellige Unterstützung für junge Familien ist zentral, um das Kindeswohl zu sichern. Risikofaktoren für ein erschwertes Aufwachsen können z. B. Armutslagen, beengte Wohnverhältnisse, Frühgeburtlichkeit, psychische Störungen eines Elternteils oder auch ein schwieriges Temperament des Kindes sein (Fegert 2007, Kindler 2009). Insbesondere wenn mehrere dieser Faktoren auftreten, ist ein unterstützendes Netzwerk sehr hilfreich. Dies kann unter Einbezug verschiedener Akteure (z. B. Ärzt*innen,

Hebammen, ehrenamtliche Familienbegleiter*innen oder auch Schwangerschaftsberatungen) die Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern stärken (Ziegenhain und Fegert 2012).

Befördert durch das Bundeskinderschutzgesetz und mit vielfältiger Unterstützung der Länder ist in allen Kommunen der Aufbau von Netzwerkstrukturen in vollem Gang. Bundesweit gibt es Angebote der Frühen Hilfen beispielsweise schon durch Lotsendienste in Geburtskliniken, Beratungsangebote in Arztpraxen und Kliniken, Schulungen von medizinischen Fachangestellten zu den Angeboten in den Frühen Hilfen. Es gibt Kooperationen mit den Familienkassen, um dem Armutsthema zu begegnen und ganz aktuell auch die Kooperation mit dem Netzwerk „Gesund ins Leben“ um die „Stillförderung“ zu unterstützen. Die Vernetzungsarbeit ist mühselig und oft kleinteilig aber sie trägt Früchte. Nichts desto trotz könnte diese Arbeit verbessert werden, wenn im SGB V eine entsprechende Kooperationsverpflichtung für das Gesundheitswesen eingefügt werden könnte.

Präventive Angebote und Frühe Hilfen sind nicht nur für die Familien von Nutzen, sondern haben auch eine hohe gesellschaftliche Relevanz.

Denn die Folgekosten durch Kindeswohlgefährdung liegen um ein vielfaches höher im Vergleich zu den der Kosten der Prävention (Frühe Hilfen) (Wagenknecht 2017). Hierzu liegen einzelne Modellrechnungen vor: In der Lebensverlaufsperspektive zeigt sich, dass in einem moderaten Szenario, bei dem beispielsweise der Einsatz von Sprachförderung bereits im Kindergartenalter beginnt und ergänzend kontinuierlich eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt, darüber hinaus Ausbildungsförderung, Kosten der Arbeitslosigkeit etc. einbezogen werden, Fallkosten in Höhe von 400.000 Euro im gesamten Leben entstehen. Zum Vergleich: beginnt die Hilfe erst ab Schulanfang, z. B. mit einer Sozialpädagogischen Familienhilfe und wird im weiteren Lebensverlauf stationäre psychiatrische Behandlungen sowie stationäre Jugendhilfe notwendig, belaufen sich die Kosten auf 1,1 bzw. 1,2 Mio. Euro pro Fall (Wagenknecht 2017). Die Investition in Prävention und Frühe Hilfe lohnt sich also sowohl für junge Menschen und ihre Familien, als auch für die kommunalen Haushalte.

0,4:1,2
Millionen

8.6 Was wissen wir über junge Volljährige und Care Leaver und die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Veränderungen in Kindheit und Jugend haben auch Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter. Während sich heute die Kindheit im Wesentlichen in Kindertagesstätten und Schule abspielt, differenziert und weitet sich die Lebensphase Jugend im Lebenslauf und in den Übergängen zwischen den unterschiedlichen Institutionen Schule, Familie und Ausbildung/Beruf aus. **Zu den zentralen Aufgaben der Jugendphase gehören die Entwicklung einer eigenen Identität mit verfestigten Wert- und Lebenseinstellungen, die Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Beruf sowie das Finden von Rollenbildern und Geschlechterbeziehungen. In der Jugendphase steht das Designen des eigenen Lebens im Vordergrund.** Die Ausgestaltung dieser Prozesse erstreckt sich oftmals über viele Jahre und wird von jedem jungen Menschen im individuellen Tempo durchlaufen. Das DJI hat im Rahmen der AID:A- Studie Entwicklungsprozesse im Lebensverlauf untersucht (vgl. Walper, Rauschenbach 2015). Hier zeigt sich deutlich, dass das Erreichen der Volljährigkeit keinesfalls einen Marker für die Begrenzung der Jugend und die zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben wie den Auszug aus dem Elternhaus oder den Beginn einer Erwerbstätigkeit darstellt. Vielmehr zeigen die Ergebnisse, dass sich die Jugend bis in die Mittzwanziger ausdehnt, wodurch zunehmend von der Entgrenzung der Jugend gesprochen wird (vgl. BMFSFJ 2017).

Junge Menschen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut werden, sind bei der Bewältigung jugendspezifischer Gestaltungsaufgaben entsprechend oftmals auch nach der Volljährigkeit auf Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Der Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder persönlicher Beeinträchtigungen erfordert mehr Anstrengungen und mehr Zeit, da oft nicht auf die Unterstützung aus dem familialen Kontext zurückgegriffen werden kann. Für junge Erwachsene greift hierbei der § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige, der Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewähren soll, „wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“ (§ 41, 1 SGB

VIII). Die Hilfe kann bis zum 21. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden. Das care leaving stellt eine eigenständige Aufgabe für den jungen Menschen dar und bedarf der Gestaltung von Übergängen zwischen den unterschiedlichen Systemen durch das Jugendamt.

In der Praxis scheint jedoch häufig das Erreichen der Volljährigkeit mit dem Ende der erzieherischen Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe einherzugehen. Zudem erhielt die Altersgruppe der 16- bis 17-jährigen Jugendlichen 2015 doppelt so häufig erzieherische Hilfen wie die Gruppe der 18- bis 19-jährigen (vgl. akjstat 2017). Die Dortmunder Arbeitsstelle der Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt folgerichtig zu bedenken, dass sich die individuellen Unterstützungslagen junger Menschen wohl nicht in dieser Vielzahl schlagartig am Datum des 18. Geburtstages verändern bzw. auflösen (vgl. akjstat 2017). Die Bundesstatistik zeigt aber auch, dass die Hilfen für junge Volljährige insgesamt angestiegen sind – aktuell bedingt durch die jungen Geflüchteten, die in die Hilfen für junge Volljährige wechseln. Dennoch wird die Gewährungspraxis der Hilfen für junge Volljährige bundesweit höchst unterschiedlich gehandhabt und seit jeher kontrovers diskutiert (vgl. akjstat 2017).

8.7 Personalausstattung und Steuerungsmöglichkeiten in den Sozialen Diensten der Jugendämter

Das Aufgabenfeld der Fachkräfte in den Sozialen Diensten der Jugendämter ist breit gefächert: Es reicht von der niedrigschwelligen Beratung über die Einleitung und Begleitung von erzieherischen Hilfen, hin zur Gewährleistung des Kinderschutzes in einem Jugendamtsbezirk. Damit die fachliche Qualität der Arbeit gesichert ist, braucht es Ressourcen für die Arbeit im Team und Supervision. Hinzu kommen Verwaltungsaufgaben wie z. B. Zuständigkeitsprüfung und Dokumentation. Wie die Aufgaben und Zuständigkeiten konkret organisiert sind, liegt in der Gestaltungs- und Steuerungsaufgabe jedes einzelnen Jugendamtes. Es ist deshalb nicht einfach möglich, mit standardisierten Kennzahlen die Arbeitsbelastung in verschiedenen Jugendämtern zu messen und zu vergleichen

(Arbeitsgemeinschaft für die Kinder- und Jugendhilfe 2014). Für die Arbeit der Fachkräfte ist es besonders wichtig, dass sie ausreichend Zeit haben, um Kinder, Jugendliche und Eltern kennenzulernen, ihre Motivation und ihre Lebenslage zu verstehen.

Darauf aufbauend können die Fachkräfte unter Beteiligung der jungen Menschen und Eltern die notwendige und geeignete Hilfe finden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Allgemeinen und Kommunalen Sozialen Dienste (BAG ASD) empfiehlt daher, dass eine Fachkraft im Jugendamt, die eine Vollzeitstelle hat, für maximal 35 junge Menschen bzw. Familien mit erzieherischen Hilfen zuständig sein soll (Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD 2018). Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass auskömmliche Zeitressourcen sich positiv auf den Fallverlauf auswirken können (Baas et al. 2010; Olk und Wiesner 2015). Wenn Hilfen passgenau geplant und von den fallverantwortlichen Fachkräften im Jugendamt gut begleitet werden, sind sie tendenziell wirkungsvoller, haben geringere Laufzeiten und kostenintensivere Hilfen, wie z. B. stationäre Unterbringung, können vermieden werden. Ein günstiges Verhältnis von Personalstellen und Fällen hilft also dem Jugendamt, die Steuerungsverantwortung zu realisieren und somit die Kontrolle über Fallzahlen, -verläufe und -ausgaben zu behalten. Das ist kein Selbstzweck, sondern geschieht zum Wohl der jungen Menschen: Familien werden gestärkt, wenn sie mit passgenauen und niedrigschwelligen Maßnahmen zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben geführt werden, in dem ihre Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt wird. Die Berechnung der fachlich notwendigen Personalressourcen ist allerdings nicht einfach. Fälle und Aufgaben lassen sich nicht einfach in Schemata pressen und mit entsprechenden Zeitressourcen hinterlegen. Die negativen Auswirkungen dieser Vorgehensweisen zeigen sich in der Pflege und im Gesundheitssystem. Dennoch besteht in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf zur Klärung der notwendigen und erforderlichen Personalressourcen der Jugendämter.



Conversations
LONDON

SLOW DOWN

Lights!
Actions!

Die Zukunft der Jugendämter

Was die Zukunft wirklich bringen wird, lässt sich immer erst im Rückblick beschreiben. So verhält es sich auch mit den Jugendämtern. Die vergangenen 30 Jahre Jugendamtsgeschichte hätte so auch niemand vorher-sagen können. Jugendämter sind heute zentrale Dreh- und Angelpunkte in der sozialen Infrastruktur einer Kommune. Sie sind zu einer Agentur der Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens und der unterstützenden Rahmenbedingungen für Familien geworden. Sie erreichen heute mit ihren Angeboten und Leistungen alle jungen Menschen und Familien in einer Kommune. Heute lässt sich empirisch beschreiben, was vor 30 Jahren mit Inkrafttreten des SGB VIII gemeint war, nämlich, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe zu einer dritten Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule entwickelt. Dass wir diese dritte Sozialisationsinstanz heute so vorfinden, unterstreicht die Bedeutung der Jugendämter in Deutschland, die dafür Sorge zu tragen haben, dass junge Menschen und Familien günstige Lebensbedingungen vorfinden, Kinder geschützt und Benachteiligungen ausgeglichen werden. Sie gestalten damit als Gesamtverantwortliche in Zusammenarbeit mit freien Trägern und anderen Handlungsfeldern diese dritte Sozialisationsinstanz aus. Es ist aber auch das Verdienst der Jugendämter, weil sie mit ihrer Fachlichkeit wesentlich dazu beigetragen haben, die Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und in die Mitte der Gesellschaft zu führen. Die Jugendämter gestalten heute einen ganz wesentlichen Teil der sozialen Daseinsvorsorge in den allen deutschen Kommunen.

Für die Zukunft sind theoretisch sehr unterschiedliche Szenarien denkbar, die allerdings auch an weitreichende Veränderungen im SGB VIII gekoppelt sein müssen. Auf der Basis der aktuellen politischen Diskussionen ist eine Entwicklungsrichtung sehr wahrscheinlich: Die Jugendämter werden weiter an Bedeutung gewinnen. Die rechtliche Umsetzung der „Großen Lösung“ mit einem Zuständigkeitswechsel von jungen Menschen mit Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe wird nun schon seit über drei Jahrzehnten diskutiert und auch aktuell im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur SGB VIII-Reform gefordert (vgl. BMFSFJ 2019). Die von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention lässt hier nicht viel Handlungsspielraum und in der Fachwelt besteht ein großes Einvernehmen, dass dieser Schritt endlich vollzogen werden

muss (vgl. BMFSFJ 2019). Auf die Jugendämter wird ein ganz neues Handlungsfeld, mit einer neuen Zielgruppe, neuen Schnittstellen zur Eingliederungs- und Gesundheitshilfe und mit neuen fachlichen Herausforderungen zukommen. Die Behindertenhilfe hat eine ganz eigene Entwicklungsgeschichte. Die Fachkonzepte und auch die Bedeutung der Selbsthilfe unterscheiden sich an vielen Stellen von der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgestaltung inklusiver Konzepte ist weit mehr als die Zusammenführung zweier Rechtskreise (SGB VIII und SGB IX). Vielmehr verbirgt sich dahinter die Aufgabe, über den Abbau von Barrieren und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien die Teilhabe an einem gelingenden Leben in einer solidarisch-demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.

Weiter an Bedeutung wird auch die Kindertagesbetreuung gewinnen. Der Ausbau der U3-Betreuung ist noch lange nicht abgeschlossen. Mit der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Nachmittagsbetreuung an Grundschulen – der aktuell diskutiert wird – bekommen die Jugendämter die Zuständigkeit für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Kindheit wird damit weitgehend in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden. Für die Jugendämter wird sich daraus eine ganz besondere Verantwortung ergeben. Wie können kindgerechte Orte und Lebenswelten im Zusammenspiel mit Eltern, Kindertagesstätten, Schulen in sozialen Nahräumen so gestaltet werden, dass jedes Kind unabhängig von seiner sozialen, regionalen oder familialen Herkunft gute Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Gütern erhält? Diese Leitfrage wird für die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur ganz zentral werden und wird neue Konzepte im Zusammenspiel von öffentlicher und privater Verantwortung notwendig machen. In dieser Zuständigkeitsausweitung besteht dann tatsächlich die Möglichkeit, dass die Zukunftschancen der Kinder von der sozialen Herkunft der Familie abgekoppelt werden. Die ersten zehn Jahre im Leben eines Kindes sind in jeder Hinsicht prägend. Auf diese neue Verantwortung müssen sich die Jugendämter einstellen, damit die hierin liegenden Chancen auch genutzt werden können. Die Jugendämter werden auch ihr Verhältnis zur Schule neu denken und konzeptionell neu gestalten müssen. Jetzt schon gibt es kaum noch Schulen, in denen nicht unterschiedliche Formen von Kin-

der- und Jugendhilfe vorhanden sind: Schulsozialarbeit, Jugendarbeit im Ganztage, soziale Gruppenangebote, Jugendsozialarbeit und Integrationshilfen, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist längst zu einem Schulentwicklungsprogramm zum Abbau von Bildungsbenachteiligung durch die soziale Herkunft der Kinder geworden, zur Schulöffnung in die Lebenswelt und zur Gestaltung des sozialen Ortes Schule für Kinder und Jugendliche, die hier einen großen Teil ihrer Kindheit und Jugend verbringen. Bei allem Erfolg in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zeigt sich doch, dass organisatorisch wie konzeptionell eine neue Form der schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe notwendig ist, die auf der Schulseite rechtlich wie finanziell ein entsprechendes Pendant finden muss.

Im Rahmen der Corona-Pandemie mit Lockdown und Kontaktbegrenzungen musste sich die Kinder- und Jugendhilfe in kürzester Zeit neu erfinden. Die Ausgestaltung aller Handlungsfelder basiert auf sozialen Beziehungen, Kommunikation und in gemeinsamen Räumen. Diese Ausnahmesituation hat deutlich gemacht, dass es in einer digitalen Welt auch eine digitale Kinder- und Jugendhilfe braucht. Dabei geht es nicht nur um neue digitale Angebote, neue Programme und ausreichende Zugangsmöglichkeiten zu Internet und Geräten für alle jungen Menschen wie für die Fachkräfte. Hier geht es grundsätzlich darum, die Fachstandards der Kinder- und Jugendhilfe auch digital zu übersetzen, um die realen Situationen und Interaktionen durch digitale Möglichkeiten zu erweitern. Die Corona-Pandemie hat wie unter einem Brennglas gezeigt, was schon alle wussten: Heute stellen auch die nicht vorhandenen Zugangsmöglichkeiten zur digitalen Infrastruktur eine zentrale Form der Bildungsbenachteiligung und sozialen Ausgrenzung dar. Hier braucht es eine Digitalisierungsoffensive für die Kinder- und Jugendhilfe, die von den Jugendämtern ausgestaltet wird. Dazu gehört auch die Konzeption eines digitalen Jugendamtes.

Die Zukunft der Jugendämter wird in jedem Fall sehr spannend. Es gibt keine gesellschaftspolitisch relevante Frage, die nicht auch die Jugendämter tangiert: Die Ausgestaltung der Folgen und Chancen durch Flucht und Migration gehört ebenso dazu, wie die Gestaltung von neuen

Generationenbezügen in sozialen Räumen. In einer immer komplexer werdenden Welt mit zunehmendem Nationalismus und Rassismus wird auch die politische Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe wieder neue Bedeutung erhalten müssen. Aber auch die Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche durch Internet und (neue) Drogen nehmen zu, wie auch eine sensibilisiertere Öffentlichkeit, die sich in einer wachsenden Zahl von Kinderschutzverdachtsmeldungen an die Jugendämter zeigt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen noch besser über ihre Rechte informiert, in Planungsprozesse eingebunden und neue Wege für Beschwerde und Aufarbeitung schwieriger Fälle geschaffen werden. Auch diese Aufgabe ist mit der Zukunft der Jugendämter verbunden.

Dazu allerdings müssen in den Jugendämtern die räumlichen, technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Zukunft der Jugendämter wird dadurch gekennzeichnet sein, dass jedes Amt über einen Ort, die Ressourcen und die Fachkompetenz für Planung und Entwicklung verfügt, um über qualifizierte Daten, Evaluationen, funktionierende Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen aktiv und bedarfsorientiert auf gesellschaftliche Veränderungen und politische Schwerpunktlegungen qualifiziert reagieren und Prävention gestalten zu können. Auch Jugendämter müssen in Zukunft Forschung betreiben (nicht selbst, aber als Player in der Generierung von Forschungsfragen und im Transfer), damit sie ihrer komplexen Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsverantwortung nachkommen können.

Der Wohlfahrtsstaat in Deutschland ist sehr gut ausgebaut und dabei hoch ausdifferenziert. Die gesellschaftlichen Herausforderungen zur Realisierung von mehr Teilhabegerechtigkeit für alle Bürger*innen erfordern nicht nur ein „Mehr“ und eine weitere „Ausdifferenzierung“ der sozialen Infrastruktur, da hierdurch Probleme nicht zwingend besser gelöst werden. Heute braucht es, wie vor hundert Jahren, engagierte jugend-, sozial-, gesundheits- und bildungspolitisch denkende und agierenden Menschen, die mutig die Aufgaben der öffentlichen Verantwortung für junge Menschen und Familien in einem demokratisch gestalteten Jugendamt neu denken, Kooperationen und Finanzausstattung neu fassen und damit weitreichende Reformen des Bildungs-

und Sozialleistungssysteme vorantreiben. Es geht letztendlich darum, gemeinsam neue Wege in der Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur zu finden. Um diese Bereiche gut aufeinander abzustimmen, bedarf es der Entwicklung integrativer Konzepte zusammen mit den Familien und jungen Menschen. Dazu bedarf es allerdings – wie vor 100 Jahren – einer positive Vision einer Gesellschaft, in der Kinder, Jugendliche, Familie und Bürger*innen des Gemeinwesens gut und gerne leben wollen.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2019): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Berlin

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hg.) (2014): Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/AGJ-Diskussionspapier_ASD_2_2_.pdf, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (Hg.) (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Unter Mitarbeit von Sandra Fendrich, Jens Pothmann und Agathe Tabel. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (2020): Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe - ein aktueller Überblick. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe 23 (1), S. 1–24.

Artz, Philipp; Binz, Christine; Drescher, Thorsten; de Paz Martinez, Laura; Schwamb, Nicole; Müller Heinz (2019): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 6. Landesbericht. Online Verfügbar unter https://www.berichtsweisen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/Landesberichte/6_Landesbericht_interaktiv.pdf, zuletzt geprüft am 25.08.2020.

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Unter Mitarbeit von

Thomas Rauschenbach, Jens Pothmann, Matthias Schilling, Christiane Meiner-Teubner, Thomas Mühlmann, Sandra Fendrich et al. 1. Auflage. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Baas, Stephan; Lamberty, Jennifer; Müller, Heinz; Seidenstücker, Barbara (2010): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 3. Landesbericht. Online verfügbar unter https://www.berichtsweisen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/Landesberichte/3.Landesbericht_HzE_a.pdf, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh. Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD (Hg.) (2018): ASD Report 06/2018. Schwerte. Online verfügbar unter https://www.bag-asd.de/wp-content/uploads/2019/11/ASD-Report_06-2018.pdf, zuletzt geprüft am 25.05.2020. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hg.) (2011): Was Jugendämter leisten. Fragen und Antworten. Mainz.

Biesel, Kay/ Urban-Stahl, Ulrike (2018): Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim, Ulrike/Basel Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2017): Präventionsnetzwerke und Präventionsketten erfolgreich koordinieren – Eine Arbeitshilfe aus dem LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ im Rheinland. Köln

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Bericht zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (o. J.): Neue Statistik zur Unterstützung Alleinerziehender durch das Unterhaltsvor-

schussgesetz. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/138166/4c4ec-28b9ed03cbd5034b773b751d4f7-statistik-unterhaltsvorschussgesetz-data.pdf>, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Bundesstiftung Frühe Hilfen - Jährlich 51 Millionen Euro zur Unterstützung junger Familien. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/bundesstiftung-fruehehilfen---jaehrlich-51-millionen-euro-zur-unterstuetzung-junger-familien/126784>, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): 8. Jugendbericht. Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1994): 9. Jugendbericht. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Bericht zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin

Bürger, Ulrich: Armut und Familienstrukturen in den Hilfen zur Erziehung. Forum Erziehungshilfen 5/2010, Frankfurt

Bürger, Ulrich (1999): Die Bedeutung soziostruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen. In: ISA (Hg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Jugendhilfe. Münster

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2019): 30 Jahre Mauerfall - Ein viertgeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019. Berlin.

Destatis (Hg.) (2019a): Angebote der Jugendarbeit - 2017. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/>

Themen/Gesellschaft-Umwelt/ Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/ Publikationen/Downloads-Kinder- und Jugendhilfe/angebote-jugendarbeit-5225301179005.html, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Destatis (Hg.) (2019b): Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe - 2018. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder- und Jugendhilfe/ausgabeneinnahmen-jugendhilfe-5225501187004.html>, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Destatis (Hg.) (2019c): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2019 nach Ländern. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-2018.html>, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Destatis (2019d): Internationaler Tag der Kinderrechte: Fakten zur Situation in Deutschland. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/_inhalt.html#sprg234636; eigene Berechnung, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Destatis (Hg.) (2019e): Kinder in Kindertageseinrichtungen zum 1. März 2019 nach Bundesländern. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/kinderkindertageseinrichtungen-2018.html>, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Destatis (2019f): Kindeswohlgefährdungen 2018: Jugendämter melden 10 % mehr Fälle. Pressemitteilung Nr. 337 vom 6. September 2019. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Presse/>

Pressemitteilungen/2019/09/PD19_337_225.html, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Hamburger, Franz/ Müller, Heinz (2006): Die Stimme der AdressatInnen im Kontext der sozialraumorientierten Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. In: Bitzan, Maria/ Thiersch, Hans (Hg.): Die Stimme der Adressaten. Weinheim

Holz, Gerda; Laubenstein, Claudia (2015): Armut bei Kindern: Frühe Folgen und multiple Langzeitwirkungen. Zentrale Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu Lebenslagen und Zukunftschancen (armer) Kinder – 1999 bis 2009/10. In: Frühe Kindheit (04), S. 24–33. Kreis Paderborn (Hg.) (2018): Bericht des Jugendamtes 2018 für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn. Paderborn.

Ifb: Familienbildung aus der Sicht bayrischer Mütter und Väter. Ifb-Materialien. Bamberg 2016 <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/familien-in-armutslagen/>

<https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/kooperations-und-schnittstellenforschung/zusammen-fuer-familien-zufamonitoring-gesundheit-und-fruehehilfen/>

- <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/familien-in-armutslagen/>

- <https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/kooperations-und-schnittstellenforschung/zusammen-fuer-familien-zufamonitoring-gesundheit-und-fruehehilfen/>

KVJS (2012): Bericht zu Entwicklungen Und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Stuttgart

Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2019): Kinder- und Jugendarmut begeg-

nen – Kommunen, das Land NRW und der Bund sind gefordert. Impulspapier des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland. Beschlossen am 29.11.2018. Köln

LWL/ LVR: HZE – Bericht 2018. Münster/ Köln/ Dortmund

Landkreistag Saarland (2012): Integrierte Berichterstattung über die Hilfen zur Erziehung in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken. Saarbrücken

Laubenstein, Claudia; Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf, zuletzt geprüft am 30.06.2020. Macsenaere, Michael (2017): Was wirkt in den Hilfen zur Erziehung? In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 11 (2), S. 155–162. DOI: 10.1007/s11757-017-0410-y.

Mühlmann, Thomas (2019): Regionale Unterschiede in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zusatzanalyse zum "Monitor Hilfen zur Erziehung 2019" zu erzieherischen Hilfen und Kinderschutzaufgaben der Jugendämter. Dortmund.

Müller, Heinz; Mutke, Barbara; Wink, Stefan (2008): "Unter einem Dach". Neue Wege in der Jugendstrafrechtspflege; das Haus des Jugendrechts Ludwigs-hafen; Ergebnisse einer Evaluation. Mainz: ISM.

Müller, Heinz (2013): Armut – auch ein Thema für die Hilfen zur Erziehung! Empirische Befunde und Entwicklungsperspektiven. In: Holz, Gerda/ Richter-Kornweit (Hg.): Kinderarmut und ihre Folgen. München

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hg.) (o. J.): Frühe Hilfen - Begriffsbestimmung und Leitbild. Online verfügbar unter <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfenbegriffsbestimmung-und-leitbild/>, zuletzt geprüft am 24.03.2020.

Olk, Thomas; Wiesner, Tina (2015): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) (2011-2014). Halle (Saale).

Schmidt, Martin; Schneider, Karsten; Hohm, Erika; Pickartz, Andrea; Macsenaere, Michael; Petermann, Franz et al. (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 219).

Schraper, Christian (2010): Zwischen Nothilfe und notwendiger gesellschaftlicher Mehrleistung? In: Stephan Maykus und Reinhold Schone (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 45–66.

Statista Research Department (Hg.) (2020): Hartz IV: Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug an allen Kindern in Deutschland nach Bundesländern im Dezember 2019. Online verfügbar unter <https://destatista-com.ezproxy.unigiessen.de/statistik/daten/studie/218386/umfrage/hartz-iv-kinder-in-bedarfsgemeinschaften-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>, zuletzt geprüft am 30.06.2020.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2018a): Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 02.08.2018

in Berlin. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2018b): **Wirtschaftsrechnungen. Laufende Wirtschaftsrechnungen. Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte.** 2017. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Einkommen-Einnahmen-Ausgaben/Publikationen/Downloads-Einkommen/einnahmen-ausgaben-privaterhaushalte-2150100177004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 26.05.2020.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2019a): Ausgaben (Auszahlungen) der Kinder- und Jugendhilfe: Deutschland, Jahre, Ausgabenbereiche, Art der Hilfe, Art der Ausgaben. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2019b): Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe in 1000 Euro. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/ausgaben-einnahmen-entwicklung.html>, zuletzt geprüft am 23.06.2020.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2019c): Familien mit minderjährigen Kindern im Zeitvergleich nach Lebensform in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-8-Ir-familien.html>, zuletzt geprüft am 18.06.2020.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019d): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. 2018. Hg. v. Statistisches Bundesamt (Destatis). Wiesbaden. Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2019e): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pfleg-

schaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Vormundschaften, Beistandschaften Pflegeurlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen. 2018. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2020a): Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen (Kern- und Extrahaushalte in Millionen Euro). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/EU-Haushaltsrahmenrichtlinie/Tabellen/oeffentlicher-gesamthaushalt.html>, zuletzt geprüft am 14.05.2015.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2020b): Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre. 12411-0005. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2020c): Erzieherische Hilfen/Beratungen: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersjahre, Art der Hilfe. 22517-0001. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt: Bildungs-Finanzbericht 2019. Wiesbaden 2019
Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2020d): Wirtschaftsrechnungen. LEBEN in EUROPA (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. 2018. Wiesbaden (Fachserie 15, 3).

Seckinger, Mike (2018): Kinder- und Jugendhilfeforschung. In: Böllert, Karin (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden

Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Beltz, Weinheim und Basel

Tornow, Harald; Ziegler, Holger; Sewing, Julia: Abbrüche in stationären Erziehungshilfen. Erev-Schriftenreihe. Hannover. 3/2012

Wolff, Mechthild/ Schröer, Wolfgang/ Fegert, M. Jörg (Hg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Wein/Basel

Wagenknecht, Inga (2017): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine lebensverlaufsbezogene Analyse. Gießen, Lahn: VVB Laufersweiler Verlag (Edition Scientifique).

Ziegenhain, Ute; Fegert, Jörg M. (2012): Frühkindliche Bindungsstörungen. In: Jörg M. Fegert, Christian Eggers und Franz Resch (Hg.): Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 937-947.

Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Struktur des Jugendamtes	S. 17
Abbildung 2:	Verwaltung des Jugendamtes	S. 21
Abbildung 3:	Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe	S. 28
Abbildung 4:	Die Kernfragen	S. 29
Abbildung 5:	Der gesellschaftliche Funktions- und Aufgabenwandel der Kinder- und Jugendhilfe	S. 37
Abbildung 6:	Leistungen der Jugendämter im Überblick	S. 43
Abbildung 7:	Einflussfaktoren auf die Struktur und Aufgaben von Jugendämtern	S. 84
Abbildung 8:	Jugendämter und ihre Zuständigkeitsgebiete nach Art der zugehörigen Gebietskörperschaft (Jugendamtsbezirke; 2017)	S. 87
Abbildung 9:	Anzahl der Jugendamtsbezirke in Deutschland nach Art der Gebietskörperschaft im Jahr 2017 (ohne Berlin und Hamburg)	S. 88
Abbildung 10:	Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug an allen Kindern in Deutschland nach Bundesländern im Dezember 2019	S. 91
Abbildung 11:	Die Altersstruktur der Beschäftigten im Jugendamt	S. 97
Abbildung 12:	Struktur der Sozialleistungen in Deutschland 2018	S. 99
Abbildung 13:	Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland im Jahr 2018	S. 101
Abbildung 14:	Bausteine einer kleinen Typologie von Jugendämtern	S. 108
Abbildung 15:	Und Ihr Jugendamt?	S. 117

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Personal in Jugendämtern in Deutschland, 2006 und 2016 bzw. 2018	S. 95
-------------------	--	-------

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAG ASD	Bundesarbeitsgemeinschaft der Allgemeinen und Kommunalen Sozialen Dienste
BMFSFJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJH-Statistik	Kinder- und Jugendhilfestatistik
KSD	Kommunaler Sozialer Dienst
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RSD	Regionaler Sozialer Dienst
SGB	Sozialgesetzbuch
VZÄ	Vollzeitäquivalent



Ermöglicht durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



bundesarbeitsgemeinschaft
landesjugendämter